

Folgen Sie Ihrem Anspruch!

Es gibt viele gute Gründe,  
warum Sie sich um Ihre Werte kümmern sollten.

SETUP-PROZESS  
FÜR IHRE STRUKTURIERUNGSLÖSUNG  
BALOISE LIFE

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Dokumentation der Beratung	3
Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung	7
Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz	11
Vorvertragliche Offenlegung gemäss SFDR	14
Basisinformation und Spezifische Informationsdokumente	16
Beratungsprotokoll	18
Antrag Baloise Life PENSIONPlus	23
Antragsrelevante Dokumente	50
Informationen über Zuwendungen und mögliche Interessenskonflikte	54
Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Date	55
Wahl der Anlageform	56
Informationen zu den Anlagestrategien - Risikohinweise	59

Mandant:

Beratung durch:

## Beratung am

## Dokumentierung der Beratung · Allgemeiner Teil, privat

### Altersversorgung und Kapitalbildung



Vertragsabschluss gewünscht



Beratung gewünscht

**Was sind die Wünsche, Ziele, Vorgaben und Erwartungen**

**Für wie viele Jahre disponieren Sie den zu veranlagenden Betrag und mit welcher Höhe wird dieser beziffert**

**Anmerkung(en)**

## Dokumentierung der Beratung · spartenbezogener Teil

private Altersversorgung und Kapitalbildung

Lebens-/Rentenversicherung, Schicht III	 Beratung gewünscht
<p><b>Welche Märkte und Produktlösungen kommen in Betracht?</b></p>	

## Pflichtangaben

### Pflichtangaben nach §11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung

.

- Gemeinsame Registerstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. 10178 Berlin, Breite Straße 29, Telefon 0180-500 585-0 (14 Cent/Min aus dem Festnetz, höchstens 42 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen) Registerabruf: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) Registernummer:
- Beteiligungen: Es besteht keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung über zehn Prozent am Stimmrecht oder Kapital eines Versicherers durch Maklerunternehmen/Versicherungsmakler. Es besteht keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung über zehn Prozent an Stimmrecht oder Kapital des Maklerunternehmens/Versicherungsmakler durch Versicherer.  
Schlichtungsstellen: Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 08 06 32, 10006 Berlin [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)  
de Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung Postfach 06 02 22, 10052 Berlin [www.pks-ombudsmann.de](http://www.pks-ombudsmann.de)  
Berufsrechtliche Regelungen: - §34d Gewerbeordnung - §§ 59-68 VVG - VersVermV

## Beratungshinweise

- **Mitwirkungspflichten**

Bitte kommen Sie auf uns zu, soweit sich Änderungen in ihrem Risikoverhältnissen ergeben, Sie zusätzlichen Versicherungsschutz wünschen oder bestehender Versicherungsschutz geändert werden soll. Weiterhin empfehlen wir, die gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten und Vorschriften zu beachten um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden.

- **Allgemeine Begrenzung der Versichererauswahl und der Bonitätsprüfung**

Bei unserer Auswahlentscheidung berücksichtigen wir eine gesonderte Bonitätsprüfung der Versicherer durch uns nicht. Unsere Auswahlentscheidung berücksichtigt Versicherer, welche der Finanzaufsicht des BAFIN unterliegen, bzw. dort unter der Gattung ‚europäischer EWR-Dienstleister, Versicherer unter Rechtsaufsicht‘ angezeigt sind.

- **Begrenzung der Versichererauswahl**

Wir berücksichtigen – soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart – ausschließlich Versicherer, welche aktiv mit Versicherungsmaklern zusammenarbeiten und eine übliche Courtage vergüten. Hiedurch entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

- **Haftungsbegrenzung**

Die Haftung des Versicherungsmaklers für Vermögensschäden ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf die Pflichtversicherungssumme begrenzt.

Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Versicherungsmakler nicht.

Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, sowie Schäden aus der Verletzung der Pflichten des Maklers nach §§ 60, 61 VVG.

- **Eingeschränkte Versicherer und Produktauswahl**

Wir weisen in diesem Einzelfall auf eine eingeschränkte Versicherer- und Produktauswahl hin. Wir haben ausschließlich den angebotenen Versicherer und das Produkt in unseren Rat einbezogen.

- **Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken**

Wir halten bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten Nachhaltigkeitsrisiken für nicht relevant, da diese bereits durch den Versicherer berücksichtigt und in dessen vorvertraglichen Informationen dargelegt werden. Eine individuelle Berücksichtigung erfolgt daher grundsätzlich nicht.

- **Einzelauftrag**

Sie haben uns ausschließlich mit der Vermittlung der oben genannten Versicherungsverträge beauftragt. Wir sind gerne auch künftig für Sie tätig. Bitte kommen Sie bei Bedarf auf uns zu.

- **Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung, -weitergabe und -anforderung, sowie zur Werbung**

Im Rahmen unserer Tätigkeit, insbesondere zur Erstellung von Angeboten, der Vermittlung von Verträgen, dem Aufrechterhalten von Versicherungsschutz und der Unterstützung bei der Abwicklung von Schadens- und Leistungsfällen kann es erforderlich sein, dass wir Ihre persönlichen und geschäftlichen Daten von Ihnen und den zu versichernden Personen erfassen, speichern und an Dritte weitergeben, bzw. von Dritten in Empfang nehmen.

**Einwilligung zur Datenspeicherung und zur Weitergabe der Daten an Dritte**

Zur Vertragserfüllung im Rahmen unserer Tätigkeit ist es erforderlich, dass wir Ihre persönlichen Daten – auch Gesundheitsdaten – an Dritte weitergeben. Eine Übersicht potenzieller Empfänger können Sie bei uns anfordern. Auf Anfrage erhalten Sie Auskunft, an wen Daten übermittelt wurden. Die Einwilligung zur Übermittlung der Daten an Dritte können Sie jederzeit widerrufen.

## Beratungshinweise

Zur Vertragserfüllung nutzen wir - soweit erforderlich - die Dienste von Dienstleistern und Rechtsanwälten. Sie willigen ein, dass wir diesen Daten - auch Gesundheitsdaten - übermitteln und die übermittelten Daten zur Vertragserfüllung dort gespeichert und verarbeitet werden. Die von uns genutzten Dienstleister entnehmen Sie der jeweiligen Dokumentation bei Vertragsabschluss, bzw. teilen wir Ihnen auf Anforderung mit.

- **Einwilligung zur Anforderung Ihrer Daten von Dritten**

Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist willigen Sie ein, dass wir, nachdem wir Sie informiert haben, persönliche Daten von Ihnen - auch Gesundheitsdaten - von Dritten (beispielsweise Versicherer, Ärzte, Steuerberater, Anwälte, Auskunftsteilen) anfordern und bei uns verarbeiten und speichern.

- **Recht auf Löschung oder Sperrung der gespeicherten Daten**

Für die Erfüllung unserer Tätigkeit ist es erforderlich, dass wir Ihre Daten im beschriebenen Umfang speichern. Soweit Sie von Ihrem Recht auf Löschung oder Sperrung der Daten Gebrauch nehmen endet unsere Tätigkeit. Weiterhin können wir verlangen, dass Sie uns vor der Löschung von den uns damit entstehenden Rechtsnachteilen, insbesondere durch die Löschung der Beratungsdokumentationen, durch gesonderte schriftliche Erklärung von der Haftung freistellen.

- **Erläuterungen**

Gesundheitsdaten werden ausschließlich erhoben, soweit es für die Vermittlung von Lebens-, Kranken- oder Unfallversicherungen (Personenversicherungen) erforderlich ist, bzw. bei der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen.

- **Kosten & Gebühren**

Die Kosten für das Produkt PENSIONPlus Germany sind für den Antragsteller im Antrag der Baloise Life unter Ziff. 11 dargestellt. Soweit der Antragsteller als Anlageform Publikumsfonds ausgewählt hat oder Publikumsfonds, in der gewählten Vermögensverwaltung zum Einsatz kommen, können im Falle einer Vertragsauflösung für die Rückgabe dieser Fondsanteile Rücknahmegebühren erhoben werden. Diese betragen bis zu 5% der in diesen jeweiligen Investmentfonds investierten Anlagesummen

- **Einwilligung zur Werbung**

Sie willigen ein, dass wir Sie zu Werbezwecken folgendermaßen kontaktieren:

- telefonisch (auch SMS)  nein, es wird keine Einwilligung erteilt
- elektronisch (z.B. Fax, E-Mail, Messenger)  nein, es wird keine Einwilligung erteilt
- schriftlich (z.B. Brief)  nein, es wird keine Einwilligung erteilt

Die Einwilligung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter (z.B. zur Kundenrückgewinnung), wenn diese nicht ausdrücklich widerrufen wurde.

### Unterschrift zur Datenspeicherung und zur Werbung

---

Datum, Unterschrift

### Unterschrift zur Beratungsdokumentation

---

Datum, Unterschrift

# Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung von Versicherungsanlageprodukten

Versicherungsmakler sind dazu verpflichtet, im besten Interesse der Kunden zu handeln. Dazu erfragen wir, ob das in Betracht kommende Versicherungsanlageprodukt für Sie geeignet und angemessen ist. Ihre Angaben müssen daher wahrheitsgemäß und aktuell sein. Während der Vertragsdauer prüfen wir die Geeignetheit und Angemessenheit nicht regelmäßig.

## 1. Kunde/Interessent (Potenzieller VN)

▶ Vorname ▶ Nachname ▶ Geb.Dat.

## 2. Welches Produkt kommt in Betracht? (Bitte Garantieniveau und Anlageschwerpunkte angeben, sofern wählbar.)

▶

## 3. Welches Ziel verfolgen Sie mit der Anlage? (Mehrfachnennung möglich.)

Keine Angaben

- Altersvorsorge mit lebenslanger Altersrente; sofern ermittelt: meine Rentenlücke beträgt EUR
- Hinterbliebenenvorsorge
- Finanzierung der späteren Ausbildung eines Kindes
- Sonstige Vermögensanlage/sonstiger Vermögensaufbau
- Inanspruchnahme staatlicher Förderungen
- Sonstige Ziele

## 4. Von welcher Anlagedauer gehen Sie aus? (Wichtige Schwellenwerte sind: 1 / 3 / 5 / 12 / 20 / 30 / 40 Jahr(e))

genau Jahr(e)  mindestens Jahr(e)  höchstens Jahr(e)  Keine Angaben

## 5. Welche Einzahlungen planen Sie und mit welcher Zahlungsweise?

Keine Angaben

- ▶ Regelmäßig EUR als  monatliche /  ¼-jährliche /  ½-jährliche /  jährliche Zahlung
- ▶ und/oder einmalig EUR als Einmalzahlung/Zuzahlung zu Beginn

## 6. Über welche Kenntnisse und Erfahrungen verfügen Sie?

Keine Angaben

Anlageprodukt	Kenntnisse		Erfahrungen		Durchschnittliche Höhe der bisherigen Einzahlungen in EUR				
	ja	nein	in Jahren	keine	< 2.500	< 5.000	< 10.000	< 20.000	> 20.000
▶ Lebens-/Rentenversicherung, klassisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Lebens-/Rentenversicherung, fondsgebunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Termfix-Lebensversicherungen (z. B. Ausbildungsversicherung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Kapitalisierungsprodukte („Parkprodukte“)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Gekoppelte Verträge (z. B. Privatrente mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Andere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 7. Wie ist Ihr Bildungsabschluss und welche beruflichen Erfahrungen haben Sie?

Keine Angaben

- ▶ Höchster Bildungsabschluss
- ▶ Aktueller Beruf und relevante frühere Berufe

## 8. Wie hoch ist Ihr finanzieller Spielraum?

Keine Angaben

- ▶ Wie hoch sind Ihre monatlichen Einkünfte (z. B. Nettogehalt)?  < 1.500 EUR  1.500-3.000 EUR  3.000-5.000 EUR  > 5.000 EUR
- ▶ Wie entwickeln sich Ihre Einkünfte?  sinkend  stabil  schwankend  steigend
- ▶ Wie hoch sind Ihre für Anlagezwecke freien (liquiden) monatlichen Mittel?  < 150 EUR  150-300 EUR  300-500 EUR  > 500 EUR
- ▶ Wie hoch ist Ihr gesamtes Vermögen abzüglich Verbindlichkeiten?  < 10.000 EUR  10.000-50.000 EUR  50.000-100.000 EUR  > 100.000 EUR

## 9. Wie ist Ihre Risikotragfähigkeit?

Keine Angaben

- ▶ Einen Verlust der eingezahlten Prämien kann ich mir finanziell leisten  gar nicht  bis %  bis 100 % (Vollverlust)

## 10. Wie ist Ihre Risikotoleranz, welchem Anlegerprofil kommen Sie am nächsten?

Keine Angaben

	Risikotoleranz/Anlegerprofil	Geeignete Produktgruppen	△BiB*
<input type="checkbox"/> <b>Sehr gering/äußerst sicherheitsorientiert</b>	Für mich hat die <b>Vermeidung von Risiken und Schwankungen</b> oberste Priorität. Eine <b>niedrigere Rendite</b> nehme ich dafür in Kauf. Zudem wünsche ich eine <b>garantierte Verzinsung</b> . Lediglich bei <b>darüberhinausgehenden Erträgen</b> (Überschüssen) akzeptiere ich <b>minimale Schwankungen</b> .	✓ konventionelle, klassische Altersvorsorgeprodukte mit Garantiezins und Überschüssen mit rein klassischer Anlage	1
<input type="checkbox"/> <b>Gering/sicherheitsorientiert</b>	Für mich hat die <b>Vermeidung von Risiken und Schwankungen</b> oberste Priorität. Zum Ablauf müssen <b>mindestens meine eingezahlten Beiträge garantiert</b> sein. Eine <b>niedrigere Rendite</b> nehme ich dafür in Kauf. Bei der Wertentwicklung verzichte ich aber zugunsten der Renditechancen auf einen Garantiezins oder möchte zumindest die Überschüsse risikoreicher anlegen. <b>Geringe Ertragsschwankungen</b> akzeptiere ich daher.	✓ konventionelle, klassische Altersvorsorgeprodukte mit Garantiezins mit Anlage der Überschüsse in Fonds ✓ konventionelle Altersvorsorgeprodukte der „Neuen Klassik“ ohne Garantiezins, mit Chance auf erhöhte Überschussbeteiligung ✓ Klassische Altersvorsorgeprodukte mit Indexbeteiligung	1 bis 3
<input type="checkbox"/> <b>Mittel/ausgewogen</b>	Die <b>Vermeidung von Risiken und Schwankungen</b> sowie die Sicherheit meiner Anlage ist für mich insoweit wichtig, als zum Ablauf <b>mindestens meine eingezahlten Beiträge garantiert</b> sein müssen. Zugleich möchte ich die zusätzlichen Renditechancen einer <b>fondsformigen Anlage</b> nutzen. <b>Erhöhte Schwankungen meines Guthabens</b> während der Laufzeit <b>sowie der Erträge</b> nehme ich dafür in Kauf. <input type="checkbox"/> VARIANTE 1: Abweichend davon wünsche ich eine <b>Wertentwicklung möglichst ohne Verlustrisiken</b> und wünsche daher die höchstmögliche Absicherung von erzielten <b>Erträgen</b> („Einloggen“). <input type="checkbox"/> VARIANTE 2: Abweichend davon <b>akzeptiere ich ein mögliches Verlustrisiko von % meiner insgesamt einzuzahlenden Beiträge</b> , um Spielraum für zusätzliche Renditechancen zu schaffen.	✓ Fondsgebundene Produkte mit 100 % endfälliger Bruttobeitragsgarantie ✓ Konventionelle Altersvorsorgeprodukte der „Neuen Klassik“ ohne Garantiezins, mit Chance auf erhöhte Überschussbeteiligung ✓ Klassische Altersvorsorgeprodukte mit Indexbeteiligung ✓ Unitised-With-Profit-Policen angelsächsischer Versicherer (mit garantierter Mindestwertentwicklung) ✓ Fondspolicen mit Option auf Ertragsabsicherung ✓ Fondspolicen mit anteiliger Brutto-Beitragsgarantie, entsprechend dem akzeptierten maximalen Verlustrisiko	2 bis 5
<input type="checkbox"/> <b>Hoch bis sehr hoch/renditeorientiert bis äußerst renditeorientiert</b>	Für mich haben <b>höchstmögliche Renditechancen</b> und/oder die <b>Selbstbestimmung der Anlage</b> oberste Priorität. Auf Garantieleistungen verzichte ich daher und <b>akzeptiere das Risiko von Verlusten bis hin zum Vollverlust</b> . Ebenso nehme ich <b>hohe Schwanken sowohl beim Guthaben während der Laufzeit als auch in der Wertentwicklung</b> hin.	✓ Fondspolicen ohne guthabenbezogene Garantie (mit individueller Festlegung des Chance-Risikoverhältnisses über die Fondsauswahl)	3 bis 7

\* Risikoklassen nach dem Basisinformationsblatt; Angaben dienen lediglich zur groben Orientierung; die tatsächliche Einordnung ist dem jeweiligen individuellen BiB zu entnehmen.

**11. Zusätzliche Angaben (zu Punkt )** (z. B. im Laufe eines Beratungsgespräches erworbene Kenntnisse)



**12. Erklärung zur Geeignetheit**

**Positives Prüfungsergebnis und Empfehlung**

Unter Berücksichtigung und Abwägung Ihrer vollständigen Angaben, insbesondere Ihrer Anlageziele (s. Punkt 3), Ihres finanziellen Spielraums (s. Punkt 8), Ihrer Risikotragfähigkeit (s. Punkt 9) sowie Ihrer Risikotoleranz (s. Punkt 10) ist das in Betracht kommende Produkt (s. Punkt 2) unserer Auffassung nach für Sie **geeignet und Ihre Kenntnisse und Erfahrungen (Punkt 6 und ggf. Punkt 11) sind angemessen.**

**Daher empfehlen wir Ihnen den Abschluss dieses Produktes.**

**Bestätigung, dass alle Angaben dieses Anhangs zur Beratungsdokumentation zur Beurteilung von Versicherungsanlageprodukten korrekt sind:**

▶ Ort

▶ Datum

▶ Ort

▶ Datum

▶ Unterschrift des Vermittlers

▶ Unterschrift des Kunden/Interessenten

oder

**Negatives Prüfungsergebnis, keine Empfehlung**

Unter Berücksichtigung Ihrer vollständigen Angaben, insbesondere Ihrer Anlageziele (s. Punkt 3), Ihres finanziellen Spielraums (s. Punkt 8), Ihrer Risikotragfähigkeit (s. Punkt 9) sowie Ihrer Risikotoleranz (s. Punkt 10) ist das in Betracht kommende Produkt (s. Punkt 2) unserer Auffassung nach für Sie **nicht geeignet und/oder Ihre Kenntnisse und Erfahrungen (Punkt 6) sind nicht angemessen.**

**Warnhinweis: Wir dürfen Ihnen daher nicht empfehlen, dieses Produkt abzuschließen.**

**Mir ist bewusst, dass mein Versicherungsmakler mir das in Betracht gezogene Produkt aufgrund meiner Angaben nicht empfehlen darf. Hiermit erkläre ich meinen ausdrücklichen Wunsch, dass ich dennoch einen Vertrag über dieses Produkt abschließen möchte.**

▶ Ort

▶ Datum

▶ Unterschrift des Kunden/Interessenten

oder

**Prüfungsergebnis kann nicht ermittelt werden, keine Empfehlung**

Es fehlen wesentliche Angaben, so dass eine fachgerechte Beurteilung nicht möglich ist.

**Warnhinweis: Wir können daher nicht beurteilen, ob das in Betracht gezogene Produkt für Sie geeignet ist bzw. Ihre Fähigkeiten und Erfahrungen angemessen sind.**

**Mir ist bewusst, dass mein Versicherungsmakler nicht beurteilen kann, ob das in Betracht gezogene Produkt für mich angemessen ist. Hiermit erkläre ich meinen ausdrücklichen Wunsch, dass ich dennoch einen Vertrag über dieses Produkt abschließen möchte.**

▶ Ort

▶ Datum

▶ Unterschrift des Kunden/Interessenten

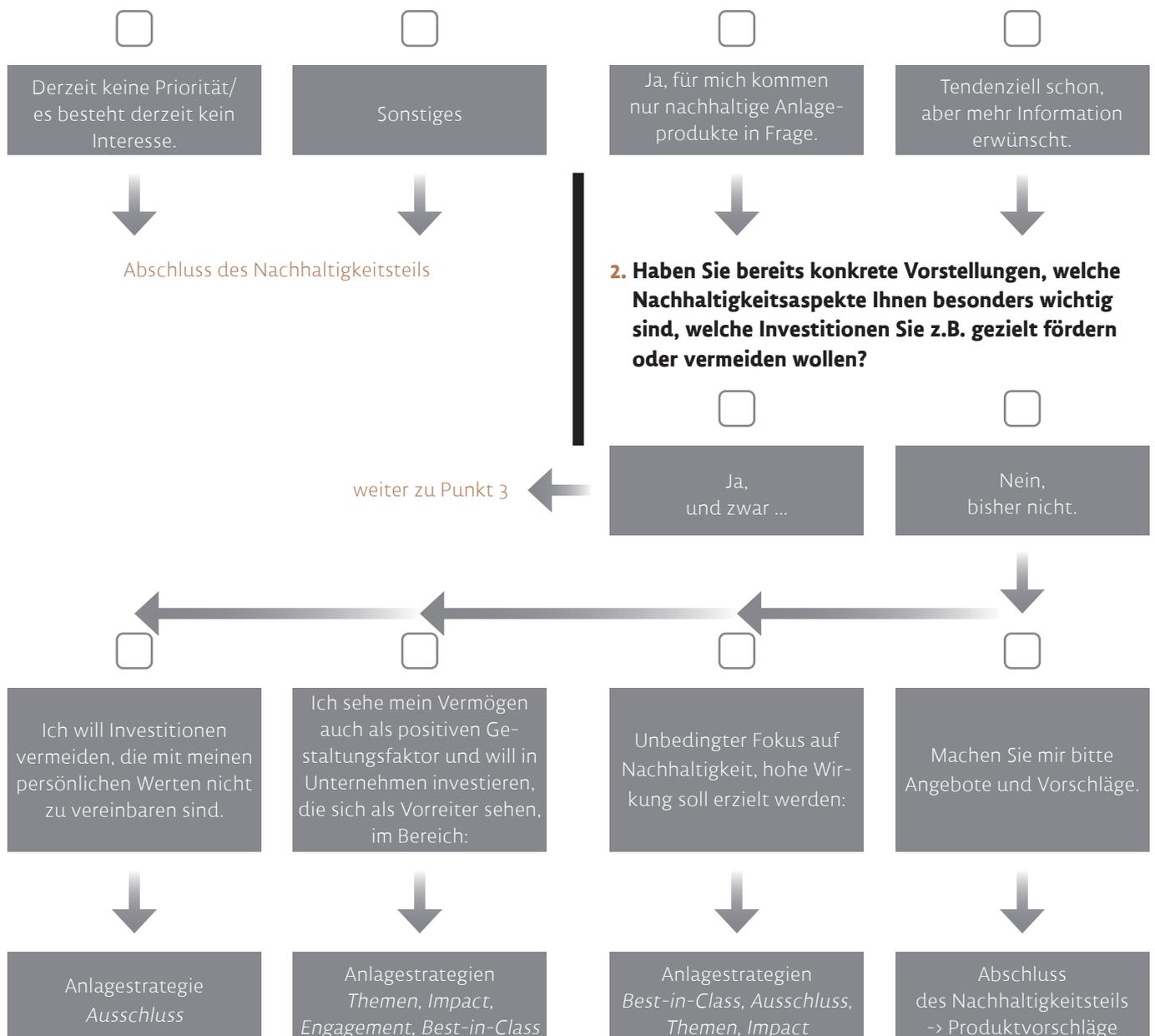
## **Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung von Versicherungsanlageprodukten**

2. Welches Produkt kommt in Betracht? Anlage

## Abfrage und Ermittlung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen

Im Rahmen des europäischen Green Deal werden die finanziellen Komponenten - u.a. Rendite, Sicherheit und Liquidität - um das Kriterium der Nachhaltigkeit ergänzt. Die Abfrage und Ermittlung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenz ist verpflichtend.

### 1. Sollen nachhaltige Produkte nach Möglichkeit bei Ihren Anlagen berücksichtigt werden?



### 3. Es gibt verschiedene nachhaltige Anlagestrategien, die bedeutendsten stellen wir Ihnen hier kurz vor.

Die nachhaltige Anlagestrategie soll systematisch **Unternehmen ausschließen, die gegen bestimmte Kriterien verstoßen**, wie z.B.

- Unternehmen, die in bestimmten Bereichen (z.B. Alkohol, Tabak, Rüstung) tätig sind oder Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird.
- Unternehmen, die schwerwiegende Verletzungen von Menschen- und Arbeitsrechten verantworten.
- Unternehmen im Bereich Kohle oder Fracking von Gas.
- Unternehmen in kontroversen Branchen, wie Öl, Kreuzfahrtbranche, Fluglinien.

Die Investitionen sollen in Unternehmen fließen, die als **beste Unternehmen innerhalb ihrer Branche** ausgewählt werden.

- z.B. in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung

Investitionen sollen in Zukunftsthemen mit einem **klaren ökologischen und sozialen Bezug** erfolgen.

Investitionen sollen in Unternehmen oder Projekte investieren, die **neben der finanziellen Rendite auch einen messbaren ökologischen und/oder sozialen Mehrnutzen** anstreben. Dabei akzeptiere ich, dass die Anlagen in alternative Anlageklassen erfolgen können.

### 4. Sind zusätzliche externe Bewertungs- oder Transparenzanforderungen wichtig?

Unabhängige Bewertung durch ein Nachhaltigkeitssiegel.

Umfangreiches Reporting/Transparenz

Aufzeigen der konkreten Wirkung (CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Beitrag zu SDGs, ...)

Sonstiges

Ort, Datum

Ort, Datum - Unterschrift VN2

Ort, Datum - Unterschrift VN2

## Übersicht zu den verschiedenen nachhaltigen Anlagestrategien (Punkt 2)

Ausschluss	<p>Ausschlusskriterien dienen dazu, Unternehmen oder Staaten vom Anlageuniversum auszuschließen, weil sie bestimmte Produkte herstellen, bestimmte soziale, ökologische oder governancebezogene Kriterien nicht erfüllen, der Wertvorstellung von Investoren nicht entsprechen oder gegen internationale Normen und Standards verstoßen. Ein Ausschlussgrund für Unternehmen kann z.B. die Herstellung von Tabak, die grobe Verletzung von Menschenrechten oder der Verstoß gegen Arbeitsnormen sein. Für Staaten kann z.B. die Anwendung der Todesstrafe zum Ausschluss führen</p>
Best-in-Class	<p>Der Best-in-Class-Ansatz investiert in die Unternehmen mit der besten Nachhaltigkeitsperformance. Zur Anwendung kommen dabei Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG)Kriterien, wie z.B. Effizienzsteigerungen im Energie- und Ressourcenverbrauch, Maßnahmen gegen Diskriminierung oder ein gut etabliertes Risikomanagementsystem. Hierbei gibt es verschiedene Methoden des Positiv- (z.B. die besten 30%) oder Negativscreenings (z.B. Ausschluss der schlechtesten 5%) und der Unterstützung der Transformation, darunter Best-/Worst-in-Universe, Best-in-Class, ...</p>
Engagement	<p>Engagement beschreibt den aktiven und langfristigen Austausch von Investoren mit dem Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung für die Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen. Dies beinhaltet auch Stimmrechtsausübungen auf Hauptversammlungen und Aktionärsanträge.</p>
ESG-Integration	<p>ESG-Integration ist die Bezeichnung für die explizite Einbeziehung von ESG-Kriterien bzw. -Risiken in die traditionelle Finanzanalyse. Dies kann sowohl auf Produktebene als auch auf institutioneller Ebene geschehen. Hierbei ist zu beachten, dass Finanzprodukte, bei denen ein ESG-Integrationsansatz auf institutioneller Ebene betrieben wird, nicht als nachhaltige Finanzprodukte gelten. Bei nachhaltigen Geldanlagen sind die ESG-Kriterien explizit in den Produktdokumenten festgelegt.</p>
Impact	<p>Bei Impact Investitionen handelt es sich um Investments in Unternehmen, Organisationen und Fonds mit dem Ziel, neben dem finanziellen Ertrag auch sozial und ökologisch zu wirken. Impact Investments können in Märkte der Industrie- und der Entwicklungsländer getätigt werden und, abhängig von den Umständen, sowohl unterdurchschnittliche als auch marktübliche Renditen erzielen. Impact Investments sind häufig projektspezifisch und unterscheiden sich vom Ansatz der Philanthropie, da die Investoren die Eigentumsrechte an den Assets halten und positive finanzielle Erträge erwarten. Impact Investments beinhalten Mikrofinanz, Community Investing, Social Business/Entrepreneurship Fonds und französische fonds solidaires.</p>
Normbasiertes Screening	<p>Überprüfung von Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen, z.B. dem Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den ILO-Kernarbeitsnormen.</p>
Themen	<p>Themenfonds beziehen sich auf einen Sektor. Um als nachhaltige Geldanlage betrachtet zu werden, müssen themenspezifische Fonds eine ausdrückliche nachhaltige Motivation nachweisen und dabei ESG-Faktoren in die Ausgestaltung des Fonds einbeziehen. Dies setzt die Existenz bestimmter Mechanismen voraus, etwas die Einbindung von nachhaltiger Expertise in die Auswahl von Aktien, die Anwendung von ESG-Kriterien oder das Management des Produkts durch ein Team, das auf nachhaltige Geldanlagen spezialisiert ist. Gängige Branchen für Themenfonds sind grüne Immobilien, erneuerbare Energie/Energieeffizienz, nachhaltige Rohstoffe (Wald, Agrar, Wasser, ...), Mikrofinanzierung, Investitionen in soziale Projekte, Kultur, Bildung.</p>

## Vorvertragliche Offenlegung gemäss SFDR

---

Zur Policen-Nummer/  
Versicherungsvertrag

---

Versicherungsnehmer

---

	Versicherungsnehmer 1	Versicherungsnehmer 2
Akadem. Titel (optional)		
Vor- und Nachname		

---

Die von der Baloise Life (Liechtenstein) AG angebotenen Produkte gelten als MOPs (Multioptionsprodukte) gemäss der Verordnung (EU) 2014/1286 ("über die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsnehmer" oder "PRIIPs") oder als Finanzprodukte mit Anlageoptionen gemäss der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 ("Sustainable Finance Disclosure Regulation" oder "SFDR").

Die Anforderungen im Zusammenhang mit der vorvertraglichen Offenlegung sind in Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 aufgeführt.

### **PENSIONPLUS Germany/ Austria bieten eine Vielzahl von Anlagemöglichkeiten:**

- Externe Fonds
- Standardisierte Anlagestrategien

Wenn ein Versicherungsprodukt in eine standardisierte Anlagestrategie investiert, werden die Anlageentscheidungen vom beauftragten Vermögensverwalter getroffen.

Im Rahmen der SFDR werden Finanzprodukte je nach ihrem Nachhaltigkeitsniveau in drei verschiedene Kategorien eingeteilt:

- **Finanzprodukte nach Artikel 6** fördern keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale, haben kein nachhaltiges Anlageziel und entsprechen nicht der Definition der Artikel 8 und 9 der SFDR;
- **Finanzprodukte nach Artikel 8** fördern neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführung praktizieren;
- **Finanzprodukte nach Artikel 9** verfolgen ein nachhaltiges Anlageziel.

Diesen 3 Produktkategorien ist ein Farbcode zugeordnet: "grau" für Artikel 6, "hellgrün" für Artikel 8 und "dunkelgrün" für Artikel 9.

Gemäss Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 (die "RTS") in Bezug auf technische Regulierungsstandards ist den Finanzmarktteilnehmern, wenn ein Finanzprodukt dem Anleger Anlageoptionen bietet und eine oder mehrere dieser Anlageoptionen das Finanzprodukt als ein Finanzprodukt qualifizieren, das ökologische oder soziale Merkmale fördert, eine gut sichtbare Erklärung zur Verfügung zu stellen, die alle folgenden Punkte bestätigt:

- a) dass das Finanzprodukt ökologische oder soziale Merkmale fördert;

- b) dass diese ökologischen oder sozialen Merkmale nur dann erfüllt werden, wenn das Finanzprodukt in mindestens eine der in Artikel 8 genannten Anlageoptionen investiert und dass mindestens eine dieser Optionen während der Haltedauer des Finanzprodukts beibehalten wird;
- c) dass weitere Informationen über diese Merkmale in den Anhängen enthalten sind, die den Kunden bei Zeichnung des Finanzprodukts auf der Website des Versicherungsunternehmens zur Verfügung gestellt werden.

Mit anderen Worten, ein Versicherungsprodukt gilt als Artikel 8, wenn (i) es in mindestens eine Anlageoption investiert, die als Artikel 8 qualifiziert, und (ii) mindestens eine dieser Anlageoptionen während der Haltedauer des Versicherungsprodukts gehalten wird.

Einige der von der Versicherungsgesellschaft angebotenen Anlageoptionen werden als Artikel 8 eingestuft.

Je nachdem, welche Anlageoptionen der Kunde zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherungspolice gewählt hat, wird der Versicherungsvertreiber über die Einstufung des Produkts als Artikel 6, 8 oder 9 beraten.

Eine zusammenfassende Auflistung der nachhaltigkeitsrelevanten Anlagemöglichkeiten sowie nachhaltigkeitsrelevante Informationen zu diesen Investmentfonds/Optionen, die in Art. 21 (2) RTS geforderten Informationen zu diesen Investmentfonds/Optionen sind auf der Website <https://www.baloise-life.com> zu finden. Da sich die Fondsliste im Laufe der Zeit ständig ändert, haben wir uns entschlossen, die erforderlichen Informationen auf unserer Website bereitzustellen. Dies ist der effizienteste Weg, um die Informationen aktuell zu halten.

Wird eine Standardisierte Anlagestrategie als Artikel 8 oder 9 eingestuft, so werden die Informationen zur Nachhaltigkeit dem Kunden vom Versicherungsvertreiber zur Verfügung gestellt, ohne dass das Vorstehende hiervon berührt wird.

Die Palette der Anlagemöglichkeiten sowie alle ihre Merkmale können sich im Laufe der Zeit ändern.

### **Erklärung:**

Auf der Grundlage der vom Versicherungsnehmer gewählten Anlageoptionen erklärt der Unterzeichnende hiermit, dass der vom Versicherungsnehmer abgeschlossene Vertrag gemäss den ESG-Präferenzen wie folgt eingestuft wird:

- Artikel 6**                       **Artikel 8 (\*)**

(\*) Der Vertrag gilt als Artikel 8, wenn (i) er in mindestens eine Anlageoption (Fonds) investiert, die als Artikel 8 oder 9 eingestuft wird, und (ii) mindestens eine dieser Anlageoptionen während der Haltedauer des Versicherungsprodukts beibehalten wird.

---

Ort/Datum

Versicherungsvermittler/  
Versicherungsvertreiber

## PENSIONPlus Austria / Germany

### Zustellung der Basisinformation und der Spezifischen Informationsdokumente

Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 zur Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPS) stellt unsere Versicherungsgesellschaft, Baloise Life (Liechtenstein) AG, dem Antragsteller/Kunden folgende vorvertraglichen Dokumente - sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form (auf seiner Website ([www.baloise-life.com](http://www.baloise-life.com))) zur Verfügung:

- Basisinformationsblatt (KID) (Dokument mit den wichtigsten Informationen) zum Versicherungsvertrag PENSIONPlus;
- Spezifische Informationsdokumente (SI) zu den fünf standardisierten Anlagestrategien, die der Vertrag zulässt.
- Wesentliche Anlegerinformationen (KIID) zu für PENSIONPlus ohne externen Vermögensverwalter zugelassene externe Fonds (OGAW, AIF)

**Der Kapitalanleger / Vertragspartner hat das Recht, vor Vertragsunterzeichnung, zum Zeitpunkt von Prämienzuzahlungen oder einer Änderung der Anlagestrategie die Dokumente kostenlos bei der Baloise Life (Liechtenstein) AG oder ihren Beratern anzufordern.**

Es liegt auch in der Verantwortung unserer Versicherungsgesellschaft, dem Kunden diesbezüglich aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen, sobald sich Änderungen ergeben, die einen erheblichen Einfluss auf die in KID oder SI enthaltenen Informationen haben könnten, z.B. Änderungen des Anlageprofils oder der Strategie von PENSIONPlus, die für Kleinanleger von Bedeutung sein können oder wesentliche Änderungen der Kostenstruktur oder des Risikoprofils.

**Der potenzielle Kapitalanleger / Vertragspartner erklärt ausdrücklich, dass er vor Unterzeichnung des Antrags am (Datum) \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_ folgende Unterlagen erhalten hat**

- Die **Basisinformationen (KID)** des Versicherungsvertrages PENSIONPlus in seiner Fassung vom (Stand) \_\_\_\_\_  
 PENSIONPlus Austria       PENSIONPlus Germany
- Die **Spezifischen Informationsdokumente (SI)** zu den fünf standardisierten Anlagestrategien von PENSIONPlus in ihrer Fassung vom \_\_\_\_\_  
 Konservativ       Defensiv       Ausgewogen       Dynamisch       Aggressiv
- Wesentliche Anlegerinformationen (**KIID**) zu den für das Angebot vorgesehenen externen Fonds
- |            |            |             |
|------------|------------|-------------|
| ISIN _____ | Name _____ | Stand _____ |
| ISIN _____ | Name _____ | Stand _____ |
| ISIN _____ | Name _____ | Stand _____ |
| ISIN _____ | Name _____ | Stand _____ |
| ISIN _____ | Name _____ | Stand _____ |

ISIN \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Stand \_\_\_\_\_  
ISIN \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Stand \_\_\_\_\_

- er die wichtigsten Informationen von PENSIONPlus (KID,SI und KIID) künftig und dauerhaft auf einem papierlosen Datenträger erhalten möchte, indem diese ihm per E-Mail an untenstehende E-Mail-Adresse\* gesendet werden
- er diesem Zweck seine persönliche E-Mail-Adresse angibt, so dass er über die genaue URL\* informiert wird.

Email-Adresse; \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

---

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift des/der potenziellen Kapitalanleger/s /  
Vertragspartner/s 1

Unterschrift des/der potenziellen Kapitalanleger/s /  
Vertragspartner/s 2

Zuständiger Berater / Vermittler der Baloise Life (Liechtenstein) AG: \_\_\_\_\_

Ref. \_\_\_\_\_

(\*In jedem Fall ist dem potenziellen Kapitalanleger / Vertragspartner auf Verlangen eine Papierkopie der Unterlagen kostenlos zur Verfügung zu stellen)

# Beratungsprotokoll / Geeignetheitserklärung

zu Antrag/Vertrag Nr. \_\_\_\_\_

In diesem Dokument wird der Beratungsprozess über das Produkt PENSIONPlus Germany dokumentiert. Dieses Dokument ist vor Unterzeichnung des Antrages auf Abschluss der Lebensversicherungspolice PENSIONPlus Germany auszufüllen und zu unterzeichnen.

## 1. Allgemeine Informationen

### Angaben über die Baloise Life (Liechtenstein) AG

Die Baloise Life (Liechtenstein) AG, domiziliert in Balzers (Fürstentum Liechtenstein) ist ein in Deutschland zum Vertrieb von Lebensversicherungen zugelassenes Versicherungsunternehmen (FL-0002.242.587-4). Die Baloise Life (Liechtenstein) AG ist selbst Herstellerin ihrer Versicherungsanlageprodukte.

**Baloise Life (Liechtenstein) AG**  
 Alte Landstrasse 6, LI-9496 Balzers  
 Telefon +423 388 90 00, Fax +423 399 90 21  
 information@baloise-life.com  
[www.baloise-life.com](http://www.baloise-life.com)

### Angaben des Beraters

Dies Baloise Life (Liechtenstein) AG vertreibt ihre Produkte über eigene Vertriebsmitarbeiter oder unabhängige Vermittler. Sie werden beraten durch:

- Vertriebsmitarbeiter** der Baloise Life (Liechtenstein) AG, welcher ausschliesslich über Produkte der Baloise Life (Liechtenstein) AG berät;
- Agent** (Versicherungsvermittler, der von der Baloise Life (Liechtenstein) AG oder einem anderen Agenten mit dem Versicherungsvertrieb betraut ist);
- Makler** (Versicherungsvermittler, der vom Kunden oder einem anderen Makler mit dem Versicherungsvertrieb betraut ist).

	Interessent 1	Interessent 2	Vertriebsmitarbeiter / Vermittler
Titel:			
Name:			
Vorname:			
Adresse:			
PLZ/Ort:			
E-Mail			
			Vermittler-Register Nr.:

## 2. Geeignetheitserklärung

(nur durch den **Vertriebsmitarbeiter der Baloise Life (Liechtenstein) AG** auszufüllen)

Die Geeignetheitserklärung beruht auf kunden- und portfoliobezogenen Informationen wie Ihre Kenntnisse im Anlagebereich, Anlageziele, Risikofähigkeit und Risikotoleranz. Um beurteilen zu können, ob PENSIONPlus Germany für Sie geeignet, angemessen und zweckmäßig ist, haben Sie vor Unterzeichnung des Antrages zusammen mit dem Vermittler bzw. Vertriebsmitarbeiter einen sog. Suitability Test durchgeführt. Dieser Suitability Test diente unter anderem der Erstellung Ihres Risikoprofiles und der Bestimmung der für Sie

geeigneten Anlagestrategie. Basierend auf dem Ergebnis dieses Suitability Testes erteilt der Berater Ihnen folgende Erklärung:

- das Produkt PENSIONPlus Germany – Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Leibrentenzahlung und Kapitalwahlrecht gegen Einmalprämie mit Zuzahlungsmöglichkeit - **ist für sie geeignet, angemessen und zweckmässig.**
- das Produkt PENSIONPlus Germany **ist für Sie ungeeignet, unangemessen und unzweckmässig**

Auf Grund Ihrer Angaben im Suitability Test zu Ihrer finanziellen und familiären Situation, Ihren Anlagezielen, Ihren Produkthanforderungen, Ihren Kenntnissen und Ihren Erfahrungen insbesondere Ihrer Risikotoleranz und Ihrer Fähigkeit Verluste zu tragen, ist folgendes Anlageprofil **für Sie geeignet, angemessen und zweckmässig:**

- KEINES**
- KONSERVATIV**
- DEFENSIV**
- AUSGEWOGEN**
- DYNAMISCH**
- AGRESSIV**

Die jeweils risikoärmeren Anlageprofile als das für Sie gemäss Suitability Test geeignete, sind zulässig, das bedeutet beispielsweise: bei einem für Sie geeigneten Anlageprofil "Ausgewogen", ist auch "Defensiv" und "Konservativ" möglich, bei "Agressiv", alle Anlageprofile.  
Die Baloise Life (Liechtenstein) AG bietet keine regelmässige Beurteilung der Eignung des gewählten Versicherungsanlageproduktes an.

### 3. Risikoaufklärung / Beratung erfolgte gegenüber:

- dem Interessenten selbst                       dem gesetzlichen Vertreter / Bevollmächtigten

	Gesetzlicher Vertreter / Bevollmächtigter des Interessenten 1	Gesetzlicher Vertreter / Bevollmächtigter des Interessenten 2
Titel:		
Name:		
Vorname:		
Adresse:		
PLZ/Ort:		
E-Mail		

- mündlich in persönlichem Gespräch am \_\_\_\_\_ (Datum) in \_\_\_\_\_ (Ort)  
 telefonisch am: \_\_\_\_\_  schriftlich am: \_\_\_\_\_

Weitere anwesende Personen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### 4. Bestätigung des / der Interessenten

Ich habe dieses Beratungsprotokoll / diese Geeignetheitserklärung gelesen und bestätige die Richtigkeit der daraus ersichtlichen Angaben und Resultate. Mir ist bewusst, dass sich bei Abschluss des Produkts PENSIONPlus Germany sämtliche depotfähige und bewertbare – aber nicht nachschusspflichtige – Vermögenswerte im Deckungsstock befinden können und diese im Rahmen der von mir gewählten Publikumsfonds / Anlagestrategie verwaltet werden. Mir ist bewusst, dass im Falle eines Kursanstieges der sich im Depot des Produkts PENSIONPlus Germany befindlichen Wertpapiere bzw. sonstiger Werte ein Wertzuwachs des Deckungsstocks erzielt werden kann, **daneben auch das Risiko der Wertminderung bei Kursverlusten, bis hin zum Totalverlust besteht.** Auch weiss ich, dass Fremdwährungsanlagen Wechselkursschwankungen unterliegen und den Wert meiner Versicherung beeinflussen können. Ebenso wurden mir sämtliche Kosten und Gebühren erläutert. Ich bestätige mit diesen einverstanden zu sein. Ich nehme durch meine Unterschrift ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Empfehlung für das gewählte Produkt ausschliesslich auf den von mir gemachten Angaben beruht.

Mir ist bekannt, dass die steuerlichen Angaben in den Vertragsunterlagen von PENSIONPlus Germany nicht auf meine individuelle Situation eingehen. Mir wurde daher ausdrücklich empfohlen, vor Unterzeichnung des Antrages des Produkts PENSIONPlus Germany meinen Steuerberater zu konsultieren.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, folgende Dokumente **vor Unterzeichnung des Antrages** erhalten zu haben:

- ✓ Allgemeinen Versicherungsbedingungen PENSIONPlus Germany
- ✓ Besondere Bedingungen
- ✓ Information zur Datenverarbeitung im Rahmen von Versicherungsverhältnissen
- ✓ Kundeninformation PENSIONPlus Germany
- ✓ Produktinformationsblatt PENSIONPlus Germany
- ✓ Informationsunterlagen Anlagepolitik
- ✓ Wahl der Anlageform
- ✓ Suitability Test
- ✓ Basisinformationsblatt (KID), Spezifische Informationsdokumente (SI) bzw. Wesentliche Anlegerinformationen (KIID)
- ✓ Formular Zustimmung der Basisinformation und der Spezifischen Informationsdokumente
- ✓ Empfehlungsschreiben über die zutreffende Anlagestrategie

Ich wünsche die Zustellung der folgenden unterzeichneten Unterlagen in Kopie:

- ✓ Beratungsprotokoll / Geeignetheitserklärung  JA  NEIN
- ✓ Antrages PENSIONPlus Germany  JA  NEIN

per E-Mail an: \_\_\_\_\_@\_\_\_\_\_

in Papierform per Post an folgende Zustelladresse:

	Zustelladresse Interessent 1	Zustelladresse Interessent 2
	<input type="checkbox"/> Zustelladresse entspricht Adresse des Interessenten 1	<input type="checkbox"/> Zustelladresse entspricht Adresse des Interessenten 2
Titel:		
Name:		
Vorname:		
Adresse:		
PLZ/Ort:		

#### Weitere Bemerkungen

--

In Kenntnis dieser Umstände entspricht das von mir gewählte Produkt meinen Wünschen und Bedürfnissen.

Ort/Datum:	Ort/Datum:
Interessent 1 / gesetzlicher Vertreter / Bevollmächtigter	Interessent 2 / gesetzlicher Vertreter / Bevollmächtigter

**Gesetzlicher Vertreter:** bei nicht voll geschäftsfähigen Personen bitten wir Sie, das Formular „Gesetzlicher Vertreter“ ausgefüllt dem Antrag auf Abschluss der PENSIONPlus Germany beizulegen.

**Bevollmächtigung:** bei einer Bevollmächtigung ist die Vollmacht des Vollmachtgebers an den Bevollmächtigten dem Antrag auf Abschluss der PENSIONPlus Germany beizulegen.

## 5. Bestätigung des Vermittlers / Vertriebsmitarbeiters

### Vermittler

Mit der Unterschrift in der Funktion als **Vermittler** bestätige ich, dass die Beratung mit bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage einer ausgewogenen und persönlichen Untersuchung einer hinreichenden Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsprodukten erfolgte, um eine persönliche Empfehlung dahingehend abzugeben, welches Versicherungsprodukt geeignet ist, die Bedürfnisse des Kunden zu erfüllen. Allfällige Interessenskonflikte wurden im Sinne der Gesetzgebung über den Versicherungsvertrieb dem Kunden vor Ausfüllen des Antrages auf Abschluss eines Versicherungsvertrages offengelegt. Dem Kunden wurden alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen vor Abschluss des Versicherungsvertrages ausgehändigt und von diesem zur Kenntnis genommen.

Ferner bestätige ich, dass ich an der Baloise Life (Liechtenstein) AG oder einem anderen Mitglied der Baloise Holding AG keine direkte oder indirekte Beteiligung von 10% oder mehr an den Stimmrechten oder am Kapital besitze.

### Vertriebsmitarbeiter

Mit der Unterschrift in der Funktion als **Versicherungsmitarbeiter** bestätige ich, dass die Beratung mit bestem Wissen und Gewissen erfolgte. Dem Kunden wurden alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen vor Ausfüllen und Unterzeichnen des Antrages auf Abschluss einer Versicherung ausgehändigt und von diesem zur Kenntnis genommen.

Ferner bestätige ich, dass ich an der Baloise Life (Liechtenstein) AG oder einem anderen Mitglied der Baloise Holding AG keine direkte oder indirekte Beteiligung von 10% oder mehr an den Stimmrechten oder am Kapital besitze.

### Weitere Bemerkungen


Ort / Datum:
Vertriebsmitarbeiter / Vermittler

Dieses Dokument wurde auf der Grundlage der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/97 vom 20.01.2016 über den Versicherungsvertrieb (IDD) und der nationalen Umsetzungsgesetzgebung Deutschland und des Fürstentum Liechtensteins erstellt. Es dokumentiert einige Empfehlungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt gemacht wurden. Unsere Beratung basiert auf den zum Zeitpunkt der Beratung verfügbaren Informationen. Sollten sich Ihre Umstände in Bezug auf die in der Beratung erteilten Informationen ändern, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen, um eine Aktualisierung vornehmen zu können.

DE\_102.3\_201805



## Kunden-Identifizierung

Bitte fügen Sie eine Kopie des amtlichen Identifizierungsdokumentes (*Vorder-/Rückseite auf eine Seite, bzw. je Seite bitte die Identifikation vornehmen*) Ihres Kunden (VN, VP) der Antrags-einreichung bei.

Bitte legitimieren Sie diese mit folgendem Wortlaut.



Kopie erstellt vom Original am ‚xx.xx.xxxx‘ in ‚Ort‘

Datum, Unterschrift Vermittler/Berater und Vermittler-/Beraterstempel

# Antrag

## PENSIONPlus Germany

Fondsgebundene Rentenversicherung  
mit aufgeschobener Leibrentenzahlung und  
Kapitalwahlrecht gegen Einmalprämie mit  
Zuzahlungsmöglichkeit

Vertrags-/Antrags-Nr. \_\_\_\_\_

## 1. Inhaltsverzeichnis

2.	Einleitung.....	3
3.	Wichtige Begriffe und deren Bedeutung.....	3
4.	Versicherungsnehmer .....	5
5.	Zustellungsbevollmächtigter .....	6
6.	Versicherte Person .....	7
7.	Rechtsnachfolge des Versicherungsnehmers.....	8
8.	Bezugsberechtigung und Rangordnung der Bezugsberechtigung.....	8
9.	Versicherungsbeginn und -laufzeit.....	10
10.	Vertragswahrung, Einmalpremie und Angaben zur Premienzahlung .....	11
11.	Kosten.....	11
12.	Folgen eines Zahlungsverzugs .....	13
13.	Umfang des Risiko- bzw. Versicherungsschutzes.....	13
14.	Überschussbeteiligung .....	14
15.	Wahl der Anlagestrategie/-form .....	14
16.	Austausch von Steuerinformationen.....	16
17.	Abklärung wirtschaftlicher Hintergrund.....	18
18.	Erklärungen und Hinweise.....	20
19.	Geschäftsgeheimnis .....	21
20.	Nebenabreden.....	22
21.	Information über den Umgang mit Interessenskonflikten.....	22
22.	Verletzung der Anzeigepflicht .....	22
23.	Erklärung zur steuerlichen Konformität .....	23
24.	Information zu den steuerlichen Pflichten.....	23
25.	Widerrufsbelehrung .....	24
26.	Vertragliche Grundlagen .....	24
27.	Besondere Wünsche des Versicherungsnehmers .....	24
28.	Unterschrift des Versicherungsnehmers.....	25
29.	Empfangsbestatigung .....	25
30.	Unterschrift der Versicherten Person (falls nicht identisch mit Versicherungsnehmer) .....	25
31.	Vermittler .....	26
32.	Beilagen, Erklärung und Unterschrift des Vermittlers .....	26

## 2. Einleitung

Sie möchten gerne bei uns unseren Rentenversicherungsvertrag **PENSIONPlus GERMANY** abschliessen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Bevor wir über Ihren Antrag entscheiden können, benötigen wir von Ihnen noch weitere Informationen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler.

Wir bitten Sie auch in Ihrem eigenen Interesse um eine leserliche Schrift, idealerweise **BLOCKSCHRIFT**.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Antragsdokument nur die männliche Schreibweise im Singular, womit aber sinngemäss immer auch die weibliche Schreibweise und der Plural eingeschlossen sein sollen.

## 3. Wichtige Begriffe und deren Bedeutung

Wir wissen, dass Versicherungsdeutsch nicht immer einfach zu verstehen ist. Nachfolgend erklären wir Ihnen die Bedeutung der aus unserer Sicht wichtigsten Begriffe im Zusammenhang mit **PENSIONPlus GERMANY**.

<b>Anlageportfolio</b>	Der Obergriff für das, mit der jeweiligen <b>PENSIONPlus Germany</b> verbundene Wertpapier- und Geldkonto. Der Wert des Anlageportfolios bestimmt massgeblich den Wert, der an diesen gebundenen jeweiligen <b>PENSIONPlus Germany</b> . Der $\uparrow$ Rückkaufswert gibt den tatsächlichen Wert des Anlageportfolios an.
<b>Ansparguthaben</b>	Das während der $\uparrow$ Ansparphase gebildete Guthaben. Das am Ende der $\uparrow$ Ansparphase gebildete Kapital bestimmt in Verbindung mit dem $\uparrow$ Rentenfaktor die Höhe der $\uparrow$ Jahresrente während der $\uparrow$ Rentenbezugsphase.
<b>Ansparphase</b>	Der Zeitraum beginnend mit dem Vertragsabschluss und endend mit dem Beginn der $\uparrow$ Rentenbezugsphase. Das am Ende der Ansparphase gebildete Kapital ergibt in Verbindung mit dem $\uparrow$ Rentengarantiefaktor die $\uparrow$ Jahresrente.
<b>Baloise Life</b>	Hiermit sind wir, die Baloise Life (Liechtenstein) AG mit Sitz in Liechtenstein, gemeint. Wir sind der Produktgeber und Risikoträger für den <b>PENSIONPlus Germany</b> .
<b>Beherrschende Person</b>	Der Ausdruck „beherrschende Person“ bezieht sich auf eine natürliche Person, die einen Rechtsträger rechtlich und/oder wirtschaftlich beherrscht. Darunter fallen insbesondere die folgenden Personengruppen: Anteilinhaber (wobei grundsätzlich eine Mindestbeteiligung von 25% oder mehr vorausgesetzt ist), tatsächliche Prämienzahler, wirtschaftlich Berechtigte, Verwaltungsräte bzw. Direktoren.
<b>Bezugsberechtigter (Begünstigte Person)</b>	Die bezugsberechtigte Person wird vom $\uparrow$ Versicherungsnehmer bestimmt und erhält bei Vorliegen der Voraussetzungen die vereinbarte Versicherungsleistung.
<b>Drittkosten</b>	Kosten Dritter (z.B. Vermittler). Soweit wir diese einziehen, leiten wir diese an den Dritten weiter.
<b>Eintritt des Versicherungsfalls</b>	Soweit eine Rentenleistung versichert ist, tritt der Versicherungsfall dann ein, wenn zum vereinbarten Zeitpunkt der $\uparrow$ Rentenzahlung die $\uparrow$ Versicherte Person lebt. Ist ein Todesfallschutz vereinbart, tritt der Versicherungsfall dann ein, wenn die $\uparrow$ Versicherte Person verstirbt.
<b>Eintrittskosten</b>	Die mit dem Vertragsabschluss entstehenden Abschluss- und Vertriebskosten.
<b>Gesetzlicher Vertreter</b>	Der bei nicht voll geschäftsfähigen Personen gesetzlich bestimmte bzw. gerichtlich bestellte Vertreter dieser Person.
<b>Jahresrente</b>	Die während der $\uparrow$ Rentenbezugszeit auf Jahresbasis gezahlte Rente. Wird beispielsweise eine vierteljährliche Rentenzahlung gewünscht, beläuft sich die jeweilige Rentenzahlung im Kalenderquartal auf $\frac{1}{4}$ der Jahresrente.
<b>Prämie (Beitrag)</b>	Die Prämie (Versicherungsbeitrag) ist das Entgelt für den Versicherungsschutz. Bei <b>PENSIONPlus Germany</b> erfolgt die Prämienzahlung nur als Einmalzahlung. Die Beitragszahlung wird nach Abzug der $\uparrow$ Eintrittskosten dem $\uparrow$ Anlageportfolio zugeführt, dem sämtliche Kosten einschliesslich der Kosten für die Gewährung des versicherten Risikoschutzes belastet werden.
<b>Rechtsträger</b>	Der Ausdruck „Rechtsträger“ bedeutet eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde wie zum Beispiel eine Kapitalgesellschaft, eine Personengesellschaft, einen Trust oder eine Stiftung.
<b>Rentenbezugsphase</b>	Der Zeitraum beginnend mit dem Ende der $\uparrow$ Ansparphase. Die Rentenbezugsphase endet mit dem Tod der $\uparrow$ Versicherten Person, Stirbt die $\uparrow$ Versicherte Person und ist eine $\uparrow$ Rentengarantiezeit vereinbart, so endet die Rentenbezugsphase mit dem Tod der $\uparrow$ Versicherten Person oder nach Ablauf der $\uparrow$ Rentengarantiezeit, je nachdem, welches Ereignis später eintritt.

<b>Rentenfaktor und Rentengarantiefaktor</b>	Der Rentenfaktor bestimmt in Verbindung mit dem am Ende der ↑Ansparphase gebildeten Kapital die Höhe der ↑Jahresrente während der ↑Rentenbezugsphase. Wir garantieren bei Vertragsabschluss einen (Mindest-) Rentenfaktor (Rentengarantiefaktor), bezogen auf den im Versicherungsschein angegebenen Beginn der ↑Rentenbezugsphase. Soll die Rente zu einem früheren Zeitpunkt beginnen, kommt ein anderer Rentenfaktor zum Tragen.
<b>Rentengarantiezeit</b>	Verstirbt die ↑Versicherte Person während der ↑Rentenbezugsphase, so endet bedingungsgemäss unsere Verpflichtung zur Rentenzahlung, es sei denn, es wurde eine Rentengarantiezeit vereinbart und diese läuft noch. In diesem Falle leisten wir bis zum Ende der Rentengarantiezeit die vereinbarten Renten weiter.
<b>Rentenrückgewähr</b>	Die Rückzahlung des noch nicht verbrauchten Teils des Ansparguthabens, wenn die ↑Versicherte Person in der ↑Rentenbezugsphase verstirbt.
<b>Rentenzahlung</b>	Der nach Beginn des Rentenzahlungsbeginns gezahlte Betrag. Dieser ergibt sich aus dem am Ende der ↑Ansparphase gebildeten Kapital in Verbindung mit dem ↑Rentenfaktor (Jahresrente). Soll die Rentenzahlung nicht jährlich, sondern in kürzeren Intervallen gezahlt werden, so wird die ↑Jahresrente entsprechend aufgeteilt. Die Rentenzahlung wird geleistet, wenn zum vereinbarten Zahlungszeitpunkt die ↑Versicherte Person lebt. Ist eine ↑Rentengarantiezeit vereinbart, wird die Rente auch beim vorherigen Ableben der ↑Versicherten Person bis zum Ende der vereinbarten ↑Rentengarantiezeit gezahlt.
<b>Rentenzahlungstermin</b>	Das ist der Termin während der ↑Rentenbezugsphase, an dem vereinbarungsgemäss die jeweilige ↑Rentenzahlung fällig wird. Ist beispielsweise eine vierteljährliche Zahlung der ↑Jahresrente vereinbart, gibt es in jedem Kalenderjahr vier Rentenzahlungstermine, zu denen jeweils ¼ der vereinbarten ↑Jahresrente von uns gezahlt wird.
<b>Rückkauf</b>	Als Rückkauf bezeichnet man die Kündigung eines Versicherungsvertrages durch den Versicherungsnehmer, sofern im Kündigungsfall nach Vertrag oder Gesetz ein ↑Rückkaufswert zu leisten ist. Ein Rückkauf beendet somit den Versicherungsvertrag. Bei einem Teil- Rückkauf wird nur ein bestimmter Teil des Versicherungsvertrages gekündigt, d.h., dass der Versicherungsvertrag bestehen bleibt, allerdings mit entsprechend geringerer Leistung.
<b>Rückkaufswert</b>	Der Betrag, den wir bei Rückkauf des Rentenversicherungsvertrages an Sie zurückzahlen. Dieser Betrag errechnet sich aus dem erzielten Erlös aus der Veräusserung des mit dem Rentenversicherungsvertrag verbundenen Anlageportfolios abzüglich aller noch ausstehenden, aber noch nicht belasteten Kosten, Gebühren und Auslagen.
<b>Versicherte Person</b>	Die Versicherte Person ist diejenige natürliche Person, auf deren Leben bzw. Tod sich der vereinbarte Versicherungsschutz erstreckt. Der ↑Versicherungsnehmer kann, muss aber nicht, zugleich auch die Versicherte Person sein. Es muss immer mindestens eine Versicherte Person geben. Gibt es mehr als eine Versicherte Person, so richtet sich der ↑Eintritt des Versicherungsfalls danach, ob im Vertrag das Ableben der ersten oder der letztüberlebenden Versicherten Person massgeblich sein soll. Diese Person bezeichnen wir als massgebliche Versicherte Person.
<b>Versicherungsfall</b>	Der Eintritt des Versicherungsfalls ist bei einem Rentenversicherungsvertrag wie dem <b>PENSIONPlus Germany</b> immer dann gegeben, wenn in der ↑Rentenbezugsphase zum vereinbarten Rentenzahlungstermin die ↑Versicherte Person lebt. Der Eintritt des Versicherungsfalls löst unsere Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Rente aus.
<b>Versicherungsnehmer</b>	Der Versicherungsnehmer ist unser Vertragspartner und wird durch den Versicherungsvertrag mit dem Versicherungsschutz durch das Versicherungsunternehmen ausgestattet. Der Versicherungsnehmer ist der Träger der Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag.
<b>Vertragsjahr (Versicherungsjahr)</b>	Der Zeitraum von einem Jahr, beginnend mit dem Tag des im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns. Ein Vertragsjahr entspricht daher nicht zwingend dem Kalenderjahr.
<b>VVG</b>	Versicherungsvertragsgesetz (Deutschland)

#### 4. Versicherungsnehmer

Es muss mindestens einen und darf maximal zwei Versicherungsnehmer geben. Bei zwei Versicherungsnehmern dürfen diese ihre Rechte aus dem Vertrag ausschliesslich gemeinschaftlich und einheitlich ausüben. **Nur natürliche Personen können Versicherungsnehmer sein.**

	1. Versicherungsnehmer (VN 1)	2. Versicherungsnehmer (VN 2) (optional, streichen wenn nicht vorhanden)
akadem. Titel (optional)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum und -ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verheiratet/eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verheiratet/eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
1. Steuerdomizil	_____ / _____ <small>Länderkürzel                      Steuernummer (TIN)</small>	_____ / _____ <small>Länderkürzel                      Steuernummer (TIN)</small>
2. Steuerdomizil (optional)	_____ / _____ <small>Länderkürzel                      Steuernummer (TIN)</small>	_____ / _____ <small>Länderkürzel                      Steuernummer (TIN)</small>
Strasse und Haus-Nr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ und Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ausgeübter Beruf / Tätigkeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anstellungsverhältnis	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig <input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> pensioniert	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig <input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> pensioniert
Firma / Webadresse (optional)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kontakt	Festnetz _____ Mobil _____ Email _____	Festnetz _____ Mobil _____ Email _____
In welcher Beziehung stehen VN 1 und VN 2 zueinander? (z.B. Ehe-, Geschäfts- oder Lebenspartner, Kind, Elternteil)		<input type="text"/>

## 5. Zustellungsbevollmächtigter

Der Zustellungsbevollmächtigte nimmt alle den Versicherungsvertrag betreffende Erklärungen und Nachrichten von uns mit Wirkung für den/die Versicherungsnehmer entgegen und ist der Empfänger des Versicherungsscheins.

**Standardmässig ist der 1. Versicherungsnehmer der Zustellungsbevollmächtigte für diesen Vertrag.**

Es steht Ihnen jedoch frei, abweichend, eine andere Person als Zustellungsbevollmächtigten für diesen Vertrag zu benennen. Die Benennung ist widerruflich.

Nicht der 1. Versicherungsnehmer, sondern folgende Person soll für diesen Vertrag zustellungsbevollmächtigt sein (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. Versicherte Person    
  2. Versicherte Person    
  2. Versicherungsnehmer    
  Andere Person

Anrede:	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma
Vor- und Nachname	
Firma (nur wenn juristische Person)	
Adress-Zusatzzeile (optional)	
Strasse und Hausnr. (kein Postfach)	
PLZ und Ort	
Land	
Kontakt	Festnetz _____ Mobil _____ Email _____
Grund der Benennung	Bitte teilen Sie uns den Grund für die Benennung dieser Person als Zustellungsbevollmächtigter für diesen Vertrag mit.

## 6. Versicherte Person

Die Versicherte Person ist die Person, deren Schicksal unsere Leistungspflicht auslöst. Während der Rentenbezugsphase zahlen wir die vereinbarte Rente bis jeweils zum Eintritt des Versicherungsfalls, d.h., solange die Versicherte Person zum Zeitpunkt der vereinbarten Rentenzahlung lebt.

Wenn der optionale Todesfallschutz während der Ansparphase zusätzlich versichert wurde, tritt der Versicherungsfall ein und wir werden leistungspflichtig, wenn die Versicherte Person während der Ansparphase verstirbt.

**Es muss mindestens eine und es können bis zu zwei Versicherte Personen benannt werden.**

### Wenn es zwei Versicherte Personen gibt:

Die Rentenzahlungspflicht in der Rentenbezugsphase soll enden, wenn die massgebliche Versicherte Person verstirbt. Für diesen Versicherungsvertrag ist die massgebliche Versicherte Person:

- die erstversterbende der beiden Versicherten Personen  
 die letztversterbende der beiden Versicherten Personen

### Hinweis:

Soweit eine Rentengarantiezeit vereinbart wurde, erfolgen die vereinbarten Rentenzahlungen immer bis zu deren Ablauf, auch wenn die massgebliche Versicherte Person vorher verstorben sein sollte.

### Versicherte Person (VP 1)

- Versicherungsnehmer 1  
 Versicherungsnehmer 2  
 Andere Person

### Versicherte Person (VP 2) (optional)

- Versicherungsnehmer 1  
 Versicherungsnehmer 2  
 Andere Person

akadem. Titel (optional)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ/ Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ausgeübter Beruf/Tätigkeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anstellungsverhältnis	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig <input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> pensioniert	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig <input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> pensioniert
Beziehung zum VN 1 bzw. VN 2 z.B. Ehe-, Geschäfts- oder Lebenspartner, Kind, Elternteil	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## 7. Rechtsnachfolge des Versicherungsnehmers

Beim Tod des Versicherungsnehmers treten dessen Erben in dessen Rechtsposition als Versicherungsnehmer ein. Es steht Ihnen als Versicherungsnehmer frei, ggf. anderslautende Verfügungen vorzunehmen, wenn Sie insoweit andere Wünsche haben sollten. Wir empfehlen Ihnen, sich gegebenenfalls bei einem zur rechtlichen Beratung befähigten Berufsträger entsprechend Ihrer individuellen Situation beraten zu lassen.

## 8. Bezugsberechtigung und Rangordnung der Bezugsberechtigung

Als Versicherungsnehmer bestimmen Sie, wer im Leistungsfall die Versicherungsleistung im Er- bzw. Ablebensfall erhalten soll.

Sie können optional eine bestimmte Rangfolge vorgeben. Machen Sie hiervon Gebrauch, wird im Leistungsfall die Versicherungsleistung ausschliesslich unter den Bezugsberechtigten derselben Rangstufe aufgeteilt. Die Aufteilung innerhalb derselben Rangstufe wird so vorgenommen, dass die Versicherungsleistung zu gleichen Teilen aufgeteilt wird es sei denn, dass Sie eine bestimmte prozentuale Aufteilung vorgegeben haben. Verstirbt ein widerruflich benannter Bezugsberechtigter, wird dessen Anteil zu gleichen Teilen auf die anderen widerruflich benannten Bezugsberechtigten verteilt; sofern Sie für einen Bezugsberechtigten einen bestimmten Prozentsatz vorgegeben haben, geht diese Anordnung vor, d.h. dieser Prozentsatz ist auch beim Wegfall eines anderen widerruflich benannten Bezugsberechtigten der gleichen Rangstufe unveränderlich.

Erst wenn es innerhalb der ersten Rangstufe keine Bezugsberechtigten (mehr) gibt, wird die Versicherungsleistung an die Bezugsberechtigten der zweiten Rangstufe ausgerichtet usw..

Tritt der Versicherungsfall während der Ansparphase ein (Tod der Versicherten Person), erhält der Bezugsberechtigte den Rückkaufswert sowie, soweit zusätzlich mitversichert, die vereinbarte Todesfallleistung.

Während der Rentenbezugsphase (d.h. nach Rentenzahlungsbeginn) tritt der Versicherungsfall immer dann ein, wenn die massgebliche Versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungstermin erlebt. Der zu diesem Zeitpunkt Bezugsberechtigte erhält dann die Rentenzahlung. Das gilt sinngemäss auch dann, wenn die Versicherte Person verstorben ist, aber die vereinbarte Rentengarantiezeit noch nicht abgelaufen ist.

### a. Widerruflichkeit der Benennung eines Bezugsrechtes

Das Bezugsrecht ist bei **PENSIONPlus Germany** grundsätzlich widerruflich ausgestaltet, d.h. dass der Versicherungsnehmer berechtigt ist, dieses bis zum Eintritt des Versicherungsfalls nach Belieben zu ändern.

Soll abweichend von dieser Regel das Bezugsrecht unwiderruflich ausgestaltet werden, benutzen Sie hierzu bitte das Formular "**Einräumung eines unwiderruflichen Bezugsrechtes**". Bitte beachten Sie, dass die Einräumung eines unwiderruflichen Bezugsrechtes ihre nachträgliche Freiheit zu Änderung der Bezugsberechtigung erheblich beschränkt und dass spätere Änderungen nur mit Zustimmung des unwiderruflichen Bezugsberechtigten möglich sind.

### b. Einräumung eines unwiderruflichen Bezugsrechtes für den Erlebens- bzw. Todesfall)

Soweit der Versicherungsnehmer oder die Versicherte Person bezugsberechtigt sein sollen, ist die Angabe der persönlichen Daten sowie der Adressen nicht erforderlich. Sie können optional einen festen Betrag oder einen prozentualen Anteil an der Versicherungsleistung festlegen. Etwaige betragsmässige bzw. prozentuale Vorgaben werden vorrangig berücksichtigt. Soweit es nach Erledigung der Ansprüche aus einem unwiderruflichen Bezugsrecht bzw. der vorrangigen betragsmässigen bzw. prozentualen Vorgaben noch Bezugsberechtigte der gleichen Rangstufe gibt, wird die verbleibende Versicherungsleistung zu gleichen Teilen unter diesen aufgeteilt.

Wenn Sie mehr als vier Bezugsberechtigte benennen möchten, verwenden Sie bitte das Formular "**Weitere Bezugsberechtigte (widerruflich)**" und fügen Sie dieses bitte als Anlage Ihrem Antrag bei.

**Hinweis:**

Sollten keine bezugsberechtigten Personen wirksam benannt worden sein, dann gilt im Erlebensfall der Versicherungsnehmer (bei mehreren Versicherungsnehmern: alle zu gleichen Teilen) als bezugsberechtigt. Im Todesfall gelten die Erben beim Fehlen einer wirksamen Benennung als bezugsberechtigt.

**1. Bezugsberechtigter (widerruflich)**

- Versicherungsnehmer 1     Versicherungsnehmer 2  
 Versicherte Person 1     Versicherte Person 2  
 Andere Person

Erlebensfall    Todesfall    beides

Rang / Anteil	_____ / _____ %
Nachname	
Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ/ Ort	
Land	
Staatsangehörigkeit	
Beziehung zum VN1 bzw. VN2 <small>z.B. Ehe-, Geschäfts- oder Lebenspartner, Kind, Elternteil</small>	

**2. Bezugsberechtigter (widerruflich)**

- Versicherungsnehmer 1     Versicherungsnehmer 2  
 Versicherte Person 1     Versicherte Person 2  
 Andere Person

Erlebensfall    Todesfall    beides

Rang / Anteil	_____ / _____ %
Nachname	
Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ/ Ort	
Land	
Staatsangehörigkeit	
Beziehung zum VN1 bzw. VN2 <small>z.B. Ehe-, Geschäfts- oder Lebenspartner, Kind, Elternteil</small>	

**3. Bezugsberechtigter (widerruflich)**

- Versicherungsnehmer 1     Versicherungsnehmer 2  
 Versicherte Person 1     Versicherte Person 2  
 Andere Person

Erlebensfall    Todesfall    beides

Rang / Anteil	_____ / _____ %
Nachname	
Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ/ Ort	
Land	
Staatsangehörigkeit	
Beziehung zum VN1 bzw. VN2 <small>z.B. Ehe-, Geschäfts- oder Lebenspartner, Kind, Elternteil</small>	

**4. Bezugsberechtigter (widerruflich)**

- Versicherungsnehmer 1     Versicherungsnehmer 2  
 Versicherte Person 1     Versicherte Person 2  
 Andere Person

Erlebensfall    Todesfall    beides

Rang / Anteil	_____ / _____ %
Nachname	
Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ/ Ort	
Land	
Staatsangehörigkeit	
Beziehung zum VN1 bzw. VN2 <small>z.B. Ehe-, Geschäfts- oder Lebenspartner, Kind, Elternteil</small>	

## 9. Versicherungsbeginn und -laufzeit

Der Versicherungsbeginn von **PENSIONPlus Germany** ist im Versicherungsschein angegeben.

Bei einem Rentenversicherungsvertrag wie **PENSIONPlus Germany** gibt es zeitlich gesehen zwei Phasen: (1) Ansparphase und (2) Rentenauszahlungsphase.

### a. Ansparphase

Die Ansparphase beginnt mit im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn und endet einen Tag vor dem Rentenzahlungsbeginn (Ablauf der Aufschubdauer). Das während der Ansparphase gebildete Kapital entspricht dem jeweiligen Wert des mit dem Versicherungsvertrag verbundenen Anlageportfolios. Das am Ende der Ansparphase bestehende Kapital wird mit dem jeweiligen Rentenfaktor multipliziert und ergibt die jeweilige Jahresrente.

Eine in Deutschland steuerlich anzuerkennende Rentenversicherung liegt nur dann vor, wenn bereits am Beginn der Vertragslaufzeit ein Langlebkeitsrisiko vom Versicherungsunternehmen übernommen wird. Dies bedeutet zum einen, dass der Versicherer bereits bei Vertragsabschluss einen konkret bezifferten Rentenfaktor im Versicherungsschein ausweisen muss (Rentengarantiefaktor).

Zum anderen muss das Versicherungsunternehmen eine bestimmte Risikotragung vornehmen, d.h., dass der spätmögliche Rentenbeginn so berechnet sein muss, dass die Rente vor Erreichen der bei Vertragsabschluss bestehenden mittleren Lebenserwartung liegen muss. Wenn der Zeitraum zwischen dem vereinbarten spätesten Rentenbeginn und der mittleren Lebenserwartung mehr als 10 % der bei Vertragsabschluss verbliebenen Lebenserwartung beträgt, wird dies von der deutschen Steuerverwaltung als ausreichende Risikotragung durch das Versicherungsunternehmen anerkannt. Weiterhin muss die Ansparphase mindestens 12 Jahre betragen und der Rentenzahlungsbeginn kann frühestens nach Vollendung des 62sten Lebensjahres des Leistungsempfängers beginnen, damit der Rentenversicherungsvertrag in Deutschland steuerlich anerkannt wird.

Die Berechnung des spätesten möglichen Rentenbeginners und des garantierten Rentenfaktors erfolgt auf Grundlage der Sterbetafeln der Baloise Life, diese wiederum basierend auf der Sterbetafel der Deutschen Aktuarsvereinigung (DAV) 2004 R10, und der individuellen Daten der versicherten Person (Geburtsjahr, Alter bei Rentenzahlungsbeginn).

Der Rentenzahlungsbeginn und der garantierte Rentenfaktor werden im Versicherungsschein verbindlich bestätigt.

Die für Ihren Rentenversicherungsvertrag massgeblichen Informationen in Bezug auf den Versicherungsbeginn, die Aufschubdauer und den Rentengarantiefaktor haben wir für Sie im Versicherungsschein noch einmal aufgeführt.

### b. Rentenauszahlungsphase

Die Rentenauszahlungsphase beginnt, sobald die Ansparphase beendet ist. Die zu zahlende Jahresrente ermittelt sich aus der Multiplikation des Kapitals am Ende der Ansparphase mit dem garantierten Rentenfaktor. Ist eine unterjährige Rentenzahlung vereinbart, wird die Jahresrente entsprechend anteilig gezahlt (z.B. ¼ der Jahresrente bei vereinbarter vierteljährlicher Zahlweise). Unsere Leistungspflicht besteht, so lange die Versicherte Person (bei mehreren Versicherten Personen: die letztüberlebende Versicherte Person) zum Zeitpunkt der vereinbarten Rentenzahlung am Leben ist (Erlebensfall). Auf Grund der tariflichen Rentenrückgewähr sind wir auch nach dem Tod der Versicherten Person mit einem allenfalls noch vorhandenen Rückkaufswert des Deckungstockes leistungspflichtig.

### c. Kapitalwahlrecht

Wenn Sie uns rechtzeitig vor Zahlung der ersten Rentenzahlung mitteilen, dass Sie anstelle der garantierten Rentenzahlung von Ihrem Kapitalwahlrecht Gebrauch machen wollen, erhalten Sie statt der Rentenzahlung eine einmalige Kapitalleistung (Rückkaufswert des Anlageportfolios). Dieses Recht kann nur einmalig und nur vor der ersten Rentenzahlung wahrgenommen werden. Wir werden Sie rechtzeitig vor dem Ende der Aufschubphase an dieses Wahlrecht erinnern.

<p style="text-align: center;"><b>Gewünschter Versicherungsbeginn (Datum)</b> abhängig vom vollständigen Eingang der Prämie</p>	_____
<p style="text-align: center;"><b>Gewünschter Beginn der Rentenauszahlungsphase (Datum)</b> vorbehaltlich der Prüfung der steuerlichen Vorgaben</p>	_____
<p style="text-align: center;"><b>Rentenzahlungsintervall</b> (kann vor Rentenzahlungsbeginn geändert werden)</p>	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich

## 10. Vertragswahrung, Einmalpremie und Angaben zur Premienzahlung

Die Vertragswahrung ist die Wahrung, nach deren Massgabe der Vertragswert ermittelt wird. Soweit sich im Anlageportfolio Vermogenswerte in einer anderen Wahrung befinden, werden diese in die Vertragswahrung umgerechnet.

<b>Vertragswahrung</b>	<input type="checkbox"/> EUR <input type="checkbox"/> CHF <input type="checkbox"/> _____
<b>Hohe der Einmalpremie</b> Die Premie ist mittels Bankuberweisung zu erbringen; eine Zahlung durch Barmittel ist ausgeschlossen.	_____
<b>Angaben zum Kontoinhaber des Zahlungskontos fur die Einmalpremie</b>	
Premienzahler	<input type="checkbox"/> 1. Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> 2. Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Wirtschaftlich Berechtigter (Premienzahler ist weder VN1 noch VN2)
Bank (Name der Bank und BIC)	_____
IBAN	_____

## 11. Kosten

Mit dem Abschluss der **PENSIONPlus Germany** entstehen einmalige Kosten (Eintrittskosten). Daneben fallen wahrend der Laufzeit der **PENSIONPlus Germany** fortlaufende Kosten an. Kostentransparenz ist uns wichtig, daher zeigen wir Ihnen nachfolgend die Kosten und deren Hohe auf. Soweit die Kosten von Faktoren abhangen, die wir zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht kennen - wie etwa den kunftigen Wert des Anlageportfolios - teilen wir Ihnen den entsprechenden Prozentsatz nebst der Bemessungsgrundlage mit. Ansonsten erfolgt eine betragsmassige Angabe in der gewahlten Vertragswahrung.

### a. Eintrittskosten

Die Eintrittskosten werden vor der Anlage der Versicherungspremie in Abzug gebracht und auf Basis des Hohe der geleisteten Einmalpremie berechnet.

	Einmalige Kosten	
	Betrag	Prozentsatz
Vertragsanbahnungs-, -vermittlungs- und Abschlusskosten (Drittkosten)	_____	_____ %
Vertragseinrichtungskosten Baloise Life	_____	_____ %
<b>Gesamtbetrag Eintrittskosten</b>	_____	_____ %

## b. Laufende jährliche Kosten

Nachstehend zeigen wir Ihnen die laufenden jährlichen Kosten auf. Diese beinhalten unter anderem auch die Kosten für die Verwaltung und Verwahrung der im Anlageportfolio gehaltenen Vermögenswerte. Da die Höhe der Kosten massgeblich vom zukünftigen und gegenwärtig nicht bekannten Wert des Anlageportfolios bestimmt wird, können wir keine festen Beträge nennen. Stattdessen weisen wir die jeweiligen Prozentsätze, bezogen auf den jeweiligen Wert des Anlageportfolios, aus.

Die Vertragsverwaltungs-kosten werden im ersten Versicherungsjahr mit der einbezahlten Prämie als Berechnungsgrundlage ermittelt. Ab dem zweiten Jahr ist dann jeweils der Wert des Anlageportfolios zum 31. Dezember des Vorjahres als Berechnungsgrundlage massgeblich. Die Belastung erfolgt jährlich vorschüssig, zu Lasten des Anlageportfolios, mit Ausnahme des ersten Jahres, wo wir die Vertragsverwaltungs-kosten bereits bei Eingang der Einmalprämie in voller Höhe wie oben dargestellt abziehen.

Basierend auf der gewählten Anlageform können Drittkosten für die Verwaltung (Kauf/Verkauf) und Verwahrung der im Anlageportfolio gehaltenen Vermögenswerte (Depotbank) anfallen. Soweit eine sog. "flat fee" vereinbart wurde, werden die Verwaltungs- und Verwahrungskosten pauschal in einem Betrag verrechnet.

Einige Vermögensverwalter erheben zusätzlich eine variable Performancegebühr, die beispielsweise von der Höhe der erzielten Anlageerträge abhängig ist.

Daneben können auch transaktionsabhängig weitere Drittkosten im Zusammenhang mit dem Kauf bzw. Verkauf von Vermögenswerten sowie Steuern und Abgaben anfallen. Soweit in- und ausländischen Wertpapiere in der Schweiz gehandelt werden, wird auf die Käufe und Verkäufe eine Börsenumsatzabgabe mit einem Satz von 0,15 % bzw. 0,30 % erhoben.

Je nach Anlageform erhalten Sie als Versicherungsnehmer für jede ausgewählte Anlageform eine Kosten- und Nebenkostenschätzung pro getätigte Investition im Basisinformationsblatt (KID), dem Spezifischen Informationsblatt (SI) bzw. in den Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID).

Die laufenden jährlichen Kosten stellen sich wie folgt dar:

### Laufende jährliche Kosten

Vertragsverwaltungs-kosten Baloise Life	Betrag	Prozentsatz
<b>im 1. Vertragsjahr:</b> Bemessungsgrundlage ist die einbezahlte Prämie	_____	_____ % der gezahlten Einmalprämie
<b>Ab dem 2. Vertragsjahr:</b> Bemessungsgrundlage ist der Wert des Anlageportfolios zum 31. Dezember des Vorjahres	Betragsangabe nicht möglich, da Berechnung vom variablen Wert des verwalteten Anlageportfolios zum Bewertungszeitpunkt abhängig ist + Kostenpauschale	_____ % vom Wert des Anlageportfolios zum 31. Dezember des Vorjahres
Vermittlerkosten (Drittkosten)	Betrag	Prozentsatz
<b>im 1. Vertragsjahr:</b> Bemessungsgrundlage ist die einbezahlte Prämie	_____	_____ % der gezahlten Einmalprämie
<b>Ab dem 2. Vertragsjahr:</b> Bemessungsgrundlage ist der Wert des Anlageportfolios zum 31. Dezember des Vorjahres	Betragsangabe nicht möglich, da Berechnung vom variablen Wert des verwalteten Anlageportfolios zum Bewertungszeitpunkt abhängig ist	_____ % vom Wert des Anlageportfolios zum 31. Dezember des Vorjahres
Kosten für die gewählte Anlageform	Betrag	Prozentsatz
<b>Publikumsfonds (soweit gewählt)</b>	Siehe "Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID)" für den gewählten Publikumsfonds	
<b>Vermögensverwaltungs-kosten für die Standardisierte Anlagestrategie</b>	Betrag ist abhängig vom variablen Wert des verwalteten Anlageportfolios zum Bewertungszeitpunkt (optional) Mindestkosten: _____ (optional) Performancegebühr: _____	_____ %
<b>Kosten der Depotbank</b>	Wert des verwahrten Anlageportfolios zum Bewertungszeitpunkt (optional) Mindestkosten: _____ <input type="checkbox"/> In Vermögensverwaltungs-kosten enthalten	_____ %
<b>Gesamt-betrag laufende Kosten</b>	Da die Höhe der Kosten von variablen Werten wie z.B. dem zukünftigen Wert des Anlageportfolios bestimmt wird, können diese Kosten vorgängig nicht beziffert werden.	

### c. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten fallen nur anlassbezogen an, beispielsweise bei einem Teil-Rückkauf. Sie sind somit kein fester Kostenbestandteil der fortlaufenden jährlichen Kosten.

Der Versicherungsvertrag kann nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres von Ihnen teilweise oder vollständig zurückgekauft (gekündigt) werden.

Ab dem zweiten Vertragsjahr können Sie den vollständigen Rückkauf (Kündigung) des Versicherungsvertrages verlangen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten anfallen.

Sie können ab dem zweiten Vertragsjahr pro Kalenderjahr jeweils einen Teil-Rückkauf des Versicherungsvertrages verlangen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten anfallen. Ab dem zweiten Teil-Rückkauf im gleichen Kalenderjahr erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250 EUR.

Sofern bei einem Teil-Rückkauf ein das übliche Mass deutlich überschreitender Aufwand (z.B. wegen erschwelter Compliance-Abklärungen und/oder der Auflösung illiquider Vermögenswerte) anfällt, behalten wir uns vor, den entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen, höchstens jedoch 2'000 EUR je Teil-Rückkauf.

Soweit für die Auszahlung des Rückkaufbetrages Transaktionskosten (z.B. Bankkosten) anfallen sollten, vermindern diese den Auszahlungsbetrag entsprechend.

Sonstige Kosten können auch dadurch anfallen, dass wir für Sie bestimmte Tätigkeiten erbringen, die ausserhalb der normalen und mit der Vertragsverwaltungsgebühr bereits abgegoltenen Tätigkeit entstehen, z.B. die Erstellung individueller Berichte/Aufstellungen. Hierfür können wir den entstandenen Sach- und Personalaufwand in Ansatz bringen.

Soweit Sie sich für den optionalen Todesfallschutz während der Ansparphase entschieden haben, fallen für den Risikoschutz zusätzliche Kosten an. Diese richten sich insbesondere nach dem Alter der Versicherten Person im jeweiligen Versicherungsjahr sowie der Höhe des versicherten Risikos. Die Risikokosten steigen daher kontinuierlich bis zum Ende der Ansparphase. Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne eine Tabelle zur Verfügung, wo Sie auf Grundlage der von unserem Versicherungsmathematiker verwendeten Sterbetafel die Risikokosten pro 10'000 EUR Versicherungssumme bzw. dem Gegenwert in der Vertragswährung ersehen können.

## 12. Folgen eines Zahlungsverzugs

Solange die Einmalprämie zur Zahlung fällig, aber noch nicht bewirkt ist, können wir vom Vertrag zurücktreten es sei denn, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben, vgl. § 37 Absatz 1 VVG.

Ist die Einmalprämie bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht bezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet es sei denn, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben, vgl. § 37 Absatz 2 VVG..

## 13. Umfang des Risiko- bzw. Versicherungsschutzes

### a. Während der Ansparphase

Während der Ansparphase besteht standardmässig keine Absicherung des Todesfallrisikos.

Sie können jedoch optional das Todesfallrisiko während der Ansparphase zusätzlich absichern. Hierfür entstehen zusätzliche Risikokosten, die wir dem Vertrag belasten. Diese Risikokosten werden jährlich auf der Basis der jeweiligen Sterbewahrscheinlichkeit der Versicherten Person neu errechnet und dem Vertrag belastet.

Ich wünsche keine zusätzliche Absicherung des Todesfallrisikos

Ich wünsche eine zusätzliche Absicherung des Todesfallrisikos in Höhe von \_\_\_ % der Einmalprämie

**Bitte beachten Sie:** Sollte ein zusätzlicher Todesfallschutz gewünscht sein, kann es sein, dass wir zur Risikoprüfung von der Versicherten Person einen Gesundheitsfragebogen benötigen.

## b. Während der Rentenbezugsphase

In der Rentenbezugsphase übernehmen wir bedingungsgemäss das Langlebigkeitsrisiko, d.h. die Ungewissheit darüber, wie lange die Versicherte Person lebt (wenn es mehr als eine Versicherte Person gibt: wie lange die massgebliche Versicherte Person lebt). Die am Ende der Ansparphase ermittelte Jahresrente bzw. bei unterjährigen Rentenzahlungen die entsprechende anteilige Jahresrente zahlen wir, solange die (massgebliche) Versicherte Person am jeweiligen Rentenzahlungstermin lebt.

Ist eine Rentengarantiezeit vereinbart, zahlen wir bis zu deren Ablauf die vereinbarte Jahresrente bzw. anteilige Jahresrente an die bezugsberechtigte Person, auch wenn die (massgebliche) Versicherte Person während der Rentengarantiezeit verstorben sein sollte.

## c. Nach der Ansparphase bei Ausübung des Kapitalwahlrechts

Nach der Ansparphase kann das Kapitalwahlrecht einmalig vor der ersten Rentenzahlung ausgeübt werden. Wenn Sie sich für die Ausübung des Kapitalwahlrechts entscheiden, endet der Versicherungsvertrag, d.h. dass es keinen Versicherungsschutz (mehr) gibt.

## 14. Überschussbeteiligung

**PENSIONPlus Germany** ist eine fonds- bzw. anteilsgebundene Rentenversicherung. Werterhöhungen und –minderungen der im Anlageportfolio gehaltenen Vermögenswerten erhöhen bzw. vermindern den Wert des Versicherungsvertrages entsprechend, so dass Sie während der Ansparphase durch diese unmittelbare Beteiligung an der Wertentwicklung des Anlageportfolios partizipieren. Bei diesem Versicherungsprodukt werden ausserhalb des mit dem jeweiligen Versicherungsvertrag wertmässig verbundenen Anlageportfolios keine dem Vertrag zuordenbare Erträge erzielt. Somit gewährt Baloise Life keine Überschussbeteiligung, weder in der Anspar- noch der Rentenbezugsphase.

## 15. Wahl der Anlagestrategie/-form

Die durchgeführte Geeignetheitsprüfung hat ergeben, dass folgendes Anlageprofil für Sie geeignet ist:

**KONSERVATIV**     **DEFENSIV**     **AUSGEWOGEN**     **DYNAMISCH**     **AGGRESSIV**

Dabei steigen die Ertragschancen und Risiken von links nach rechts an, d.h. "Konservativ" ist das ertrags- und risikoärmste Profil während "Aggressiv" höhere Ertragschancen bietet, aber auch höhere Risiken birgt. Die Auswahl einer risikoärmeren Anlagestrategie als der gemäss Geeignetheitsprüfung für Sie zutreffenden, ist zulässig. Das bedeutet beispielsweise: bei einem für Sie geeigneten Anlageprofil "Ausgewogen", können Sie auch die Anlagestrategien "Defensiv" und "Konservativ" wählen.

Eine nachträgliche Änderung der gewählten Anlagestrategie ist möglich. Bitte beachten Sie, dass mit einem Wechsel auch Umschichtungen der Vermögenswerte einhergehen und dass hierdurch in der Regel ertragsmindernde Transaktionskosten für den An- und Verkauf entstehen.

Sie selbst treffen die Wahl der Anlageform und der Anlagestrategie und tragen damit zugleich das sog. Investmentrisiko, d.h. das Risiko einer ungünstigen Wertentwicklung des Anlageportfolios bzw. einiger oder aller hierin gehaltenen Vermögenswerte. Eine bestimmte Wertentwicklung des Anlageportfolios kann nicht garantiert werden, d.h. Sie profitieren bei Kurssteigerungen unmittelbar vom Wertzuwachs und müssen bei Kursrückgängen aber ebenso auch unmittelbar das Risiko einer Wertminderung bis hin zum Totalverlust tragen. Es wird insbesondere nicht garantiert, dass zum Ablauf der Ansparphase der Wert Ihres Versicherungsvertrages mindestens die Summe der eingezahlten Prämien erreicht.

Bitte wählen Sie die Anlagestrategie:

ANLAGESTRATEGIE					
	<input type="checkbox"/> KONSERVATIV	<input type="checkbox"/> DEFENSIV	<input type="checkbox"/> AUSGEWOGEN	<input type="checkbox"/> DYNAMISCH	<input type="checkbox"/> AGGRESSIV
BESCHREIBUNG UND ZIELE	Erhaltung des Kapitals; niedrige Vermögenswert-schwankungen und niedriges Risiko. Investition in Anleihen, Aktien oder ähnliche Instrumente aus den Bereichen Geldmarkt, Investmentfonds und ähnlichen Kategorien in Referenzwährung.	Erhaltung des Kapitals; niedrige Vermögenswert-schwankungen und durchschnittliches Risiko. Investitionen in Anleihen und Aktien oder ähnliche, Instrumente aus den Bereichen Geldmarkt, Investmentfonds und ähnliche Kategorien in Referenzwährung, begrenzt alternative Anlagen.	Kapitalerhaltung und Wachstum; Vermögenswert-schwankungen und ein hohes Risiko. Investitionen in Anleihen und Aktien oder ähnliche Instrumente aus den Bereichen Geldmarkt, Investmentfonds und ähnlichen Kategorien in Referenzwährung, begrenzt alternative Anlagen.	Kapitalerhaltung und Wachstum; Vermögenswert-schwankungen und ein hohes Risiko. Anteile an Anleihen und Aktien oder ähnliche Instrumente aus den Bereichen Geldmarkt, Investmentfonds und ähnlichen Kategorien und alternative Anlagen.	Orientiert auf Kapitalwachstum, sehr hohe Kapitalschwankungen und sehr hohes Risiko. Anteile an Anleihen und Aktien oder ähnliche Instrumente aus den Bereichen Geldmarkt, Investmentfonds und ähnlichen Kategorien und alternative Anlagen.
STRATEGISCHE ALLOCATION	<b>Liquidität und Geldmarkt:</b> 0% - 100%  <b>Anleihen:</b> 0% - 100%  <b>Aktien und andere;</b> 0% - 0%	<b>Liquidität und Geldmarkt:</b> 0% - 100%  <b>Anleihen:</b> 0% - 90%  <b>Aktien und andere;</b> 0% - 25%	<b>Liquidität und Geldmarkt:</b> 0% - 100%  <b>Anleihen:</b> 0% - 70%  <b>Aktien und andere;</b> 0% - 60%	<b>Liquidität und Geldmarkt:</b> 0% - 100%  <b>Anleihen:</b> 0% - 50%  <b>Aktien und andere;</b> 0% - 80%	<b>Liquidität und Geldmarkt:</b> 0% - 100%  <b>Anleihen:</b> 0% - 100%  <b>Aktien und andere;</b> 0% - 100%
WÄHRUNGS-ALLOCATION	<b>Referenzwährung</b> 0% - 100%  <b>Andere Währungen</b> 0% - 0%	<b>Referenzwährung</b> 0% - 100%  <b>Andere Währungen</b> 0% - 20%	<b>Referenzwährung</b> 30% - 100%  <b>Andere Währungen</b> 0% - 50%	<b>Referenzwährung</b> 30% - 100%  <b>Andere Währungen</b> 0% - 70%	<b>Referenzwährung</b> 30% - 100%  <b>Andere Währungen</b> 0% - 90%
RISIKOLEVEL	<b>Niedrig</b>	<b>Moderat</b>	<b>Mittel</b>	<b>Hoch</b>	<b>Sehr hoch</b>

Publikumsfonds gemäss Beilage datiert \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_\_\_\_

standardisierte Anlagestrategie gemäss Beilage datiert \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_\_\_\_

Hinsichtlich der Informationen zur Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor gemäss der EU-Verordnung 2019/2088 vom 27. November 2019 ist dem Versicherungsnehmer bekannt, dass es sich beim beantragten Versicherungsvertrag um eine fondsgebundene Rentenversicherung handelt, dessen Wertentwicklung vom Anlageportfolios abhängt. Baloise Life verwaltet das Anlageportfolio nicht direkt und legt daher nicht fest, wie Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess einbezogen werden.

Die Anlageentscheidungen werden letztlich von den unabhängigen Managern getroffen, die von der Baloise Life mit der Verwaltung der Anlagen im Einklang mit der Anlagestrategie beauftragt werden.

**Es kann jedoch unter keinen Umständen ausgeschlossen werden, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken tatsächlich oder potenziell negativ auf die Anlagerenditen auswirken.** Die Auswirkungen der Nachhaltigkeit können je nach dem spezifischen Risiko der zugrunde liegenden Vermögenswerte der gewählten Anlagestrategie variieren. Wenn Nachhaltigkeitsrisiken eintreten oder sich in einer Weise verwirklichen, die der designierte Verwalter nicht vorhergesehen hat, kann dies die Anlagerenditen beeinträchtigen. Wenn der Finanzmarktteilnehmer, d.h. der Verwalter, Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungen einbezogen hat, wird Baloise Life in ihrer Funktion als Versicherungsvermittler die Integrität der zur Verfügung gestellten Informationen prüfen und sie folglich bei der Beratung der Versicherungsnehmer in Betracht ziehen.

## 16. Austausch von Steuerinformationen

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, detaillierte Informationen zu Ihrem Steuerdomizil bzw. zu Ihrer Steuerpflicht einzuholen. Unter Steuerdomizil wird der Staat verstanden, an dem Sie unbeschränkt steuerpflichtig sind. Das Steuerdomizil stimmt in der Regel mit dem (Haupt)Wohnsitzstaat / Sitzstaat überein.

Dabei müssen wir zum einen feststellen, ob eine der nachstehenden Personen als sog. "US Person" qualifiziert und ob und wo diese Personen ihre steuerlichen Wohnsitz haben.

Bitte geben Sie an, ob eine der folgenden Personen eine "US-Person" gemäss der untenstehenden Definition oder aus anderen Gründen in den USA unbeschränkt steuerpflichtig ist:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	1. Versicherungsnehmer (VN1)
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	2. Versicherungsnehmer (wenn vorhanden) (VN2)
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Abweichender Prämienzahler (nicht VN1 oder VN2)
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	1. Versicherte Person (VP1) nur, wenn nicht identisch mit VN1 oder VN2
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	2. Versicherte Person (VP2) nur, wenn nicht identisch mit VN1 oder VN2
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Namentlich bezeichnete begünstigte Person (alle)

### Wer gilt als "US-Person"?

Als "US-Person" gelten insbesondere:

- a. US-Staatsbürger (inklusive doppelter oder mehrfacher Staatsangehörigkeit).
- b. Nicht-US-Staatsbürger mit Wohnsitz in den USA.
- c. Personen mit einer permanenten Aufenthaltsbewilligung für die USA (z.B. Greencard).
- d. Personen, die sich längere Zeit in den USA aufhalten bzw. aufgehalten haben, d.h.
  - im laufenden Kalenderjahr mindestens 31 Tage und
  - im laufenden und in den beiden vorausgehenden Kalenderjahren insgesamt mehr als 183 Tage. Es gilt folgende Zählweise: Tage des laufenden Jahres werden voll, Tage des letzten Jahres zu einem Drittel, Tage des vorletzten Jahres zu einem Sechstel gezählt.
- e. Eine Gesellschaft, die ihren Sitz in den USA hat oder in den USA eingetragen ist.

Eine "Nicht-US-Person" kann aus einem anderen Grund in den USA unbeschränkt steuerpflichtig sein (z.B. Doppelwohnsitz, gemeinsame Steuererklärung mit einer "US-Person" [z.B. als Ehepartner], Nachwirkung eines Verzichts auf US-Staatsbürgerschaft oder auf Aufenthaltsbewilligung nach langfristigem Aufenthalt, andere Gründe).

#### a. Mitteilungspflicht für natürliche Personen

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, der Baloise Life umgehend mitzuteilen, wenn sich sein Steuerdomizil ändert. In diesem Fall ist er verpflichtet, der Baloise Life eine neue Selbstauskunft abzugeben.

Ebenso muss der Baloise Life mitgeteilt werden, wenn der Versicherungsnehmer „US-Person“ wird oder aus anderen Gründen in den USA unbeschränkt steuerpflichtig wird, oder (umgekehrter Fall) wenn der Versicherungsnehmer nicht mehr in den USA unbeschränkt steuerpflichtig ist.

Hat nicht der Versicherungsnehmer, sondern ein Dritter die Prämie gezahlt, so ist dieser eine sog. "Wirtschaftlich berechtigte Person" ("WB"). Für eine WB gelten sinngemäss die gleichen Erklärungspflichten wie für den Versicherungsnehmer.

#### b. Mitwirkungspflicht für natürliche Personen

Haben sich nach Vertragsabschluss Indizien einer Steuerdomizil-Änderung, einer US-Steuerpflicht oder einer Änderung des AIA/FATCA-Status gezeigt, muss die Baloise Life abklären, ob diese Änderungen beim Versicherungsnehmer bzw. WB tatsächlich vorliegen. Der Versicherungsnehmer bzw. WB ist verpflichtet, an dieser Abklärung mitzuwirken und weitere involvierte Personen zur Mitwirkung anzuhalten. Die Mitwirkungspflicht beinhaltet insbesondere, Fragen der Baloise Life wahrheitsgetreu zu beantworten und eine neue Selbstauskunft abzugeben.

#### c. Ergänzung zum FATCA-Status für Rechtsträger (jur. Personen)

Näheres zur Bedeutung der Begriffe "Rechtsträger" und „beherrschende Person“ finden Sie in Abschnitt 3 **Wichtige Begriffe und deren Bedeutung**.

Falls Sie als Versicherungsnehmer oder WB ein Rechtsträger/Geschäftskunde im Sinne von FATCA sind (juristische Person inkl. Verein und Stiftung, Personengesellschaft, Einzelunternehmung, Trusts u.ä.), oder falls die für die Prämienzahlung aufkommende Person oder eine namentlich begünstigte Person ein Rechtsträger im Sinne von FATCA ist, benötigen wir zusätzlich den FATCA-Status des Rechtsträgers. Beantworten Sie dazu folgende Fragen:

Ist Ihre Gesellschaft gemäss folgender Definition ein Finanzinstitut?  
Ein Finanzinstitut ist ein depotführendes Institut, eine Depotbank, ein einlagenführendes Institut, ein Investmentunternehmen oder eine spezialisierte Versicherungsgesellschaft.  Ja  Nein

Hat der Rechtsträger mehr als 50% der Bruttoeinkünfte des vergangenen Kalenderjahres oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums aus passiven Einkünften erzielt (z.B. Dividenden, Zinsen oder sonstige Kapitalerträge) oder machten Ihre Vermögenswerte, die passive Einkünfte abwerfen, im vergangenen Kalenderjahres oder eines anderen geeigneten mehr als 50% Ihres Gesamtvermögens aus?  Ja  Nein

Wird eine der beiden Fragen mit "Ja" beantwortet, ist das Ausfüllen des Formulars "Formular Rechtsträger" zusätzlich erforderlich und muss mit dem Antrag eingereicht werden

#### d. Mitteilungspflicht für Rechtsträger

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, der Baloise Life umgehend mitzuteilen, wenn

- sein eigenes Steuerdomizil oder
- das Steuerdomizil der beherrschenden Personen (wenn vorhanden) ändert.

In diesem Fall ist er verpflichtet, der Baloise Life eine neue Selbstauskunft abzugeben.

Ebenso muss der Baloise Life mitgeteilt werden, wenn der Versicherungsnehmer oder die beherrschende Person (wenn vorhanden) „US-Person“ wird oder aus andern Gründen in den USA unbeschränkt steuerpflichtig wird oder (umgekehrter Fall) wenn einer von beiden nicht mehr in den USA unbeschränkt steuerpflichtig ist. Im Weiteren muss der Versicherungsnehmer eine Änderung seines AIA/FATCA-Status umgehend melden.

#### e. Mitwirkungspflicht für Rechtsträger

Haben sich nach Vertragsabschluss Indizien einer Steuerdomizil-Änderung, einer US-Steuerpflicht oder einer Änderung des AIA/FATCA-Status gezeigt, muss die Baloise Life abklären, ob diese Änderungen beim Versicherungsnehmer und bei der beherrschenden Person (wenn vorhanden) tatsächlich vorliegen. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, an dieser Abklärung mitzuwirken und weitere involvierte Personen zur Mitwirkung anzuhalten. Die Mitwirkungspflicht beinhaltet insbesondere, Fragen der Baloise Life wahrheitsgetreu zu beantworten und eine neue Selbstauskunft abzugeben.

#### f. Meldung an die Steuerbehörde

In bestimmten Fällen ist die Baloise Life rechtlich verpflichtet, Kunden- und Vertragsinformationen den Steuerbehörden zu übermitteln. Davon sind insbesondere Kunden und anspruchsberechtigte Personen mit ausländischem Steuerdomizil oder einer US-Steuerpflicht ("US Person") betroffen.

Versicherungsnehmer 1	Versicherungsnehmer 2
Wirtschaftlich Berechtigter 1 (falls nicht identisch mit VN)	Wirtschaftlich Berechtigter 2 (falls nicht identisch mit VN)

## 17. Abklärung wirtschaftlicher Hintergrund

Nach Massgabe der liechtensteinischen Sorgfaltspflichtgesetzgebung zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Fragen zu stellen.

#### a. Erklärung des Versicherungsnehmers zur Feststellung der wirtschaftlichen Berechtigung

Als wirtschaftlich berechtigt gilt jene Person, die wirtschaftlich die Versicherungsbeiträge leistet.

**Der unterzeichnende Versicherungsnehmer erklärt hiermit, dass folgende Person an den Vermögenswerten letztendlich wirtschaftlich berechtigt ist:**

Versicherungsnehmer 1   
  Versicherungsnehmer 2   
  Andere Person

Anrede:	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma		
Vor- und Nachname			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		
Geburtsdatum und Geburtsort			
Staatsangehörigkeit			
Strasse und Hausnr.			

PLZ und Ort	
Land	
Steuerdomizile (Länderkürzel) & Steuernummern (TIN)	_____ / _____ Länderkürzel / Steuernummer (TIN)
Beziehung zum VN	

**b. Gründe für den Abschluss der PENSIONPlus Germany**

- Altersvorsorge  
  Vermögenszuwachs/-aufbau  
  Nachlassplanung  
  Sonstige  
 bitte detailliert bezeichnen


**c. Wirtschaftlicher Hintergrund und Herkunft der Prämien**

Wie wurden/werden die Vermögenswerte/die zukünftigen Prämien generiert?

<input type="checkbox"/> Immobilienverkauf* (Objekt?)	<input type="checkbox"/> Erspartes/Gehalt* (Quelle?)	<input type="checkbox"/> Anlageerträge* (Anlagen?)
<input type="checkbox"/> Erbschaft <small>(Von wem? Beziehung zum VN?)</small>	<input type="checkbox"/> Geschenk* <small>(Von wem? Beziehung zum VN?)</small>	<input type="checkbox"/> Unternehmensverkauf* <small>(Unternehmung? Branche?)</small>
<input type="checkbox"/> (Lotterie) Gewinn* (Quelle?)	<input type="checkbox"/> Andere* (Welche?)	

\* Bitte legen Sie weiterführende Belege/Dokumente bei (wie z.B. Schenkungsvertrag, Erbschein, Bankbelege, Steuererklärung, Immobilienkaufvertrag, Depotauszüge, Kaufverträge, Gewinnbescheinigungen, etc.).

Bitte präzisieren Sie in eigenen Worten den wirtschaftlichen Hintergrund und die Herkunft der (Einmal-) Prämie:


**d. Einkommen und Vermögen des wirtschaftlich Berechtigten**

Einkommen				Vermögen				
geschätztes durchschnittliches Jahreseinkommen				geschätztes Gesamtvermögen				
<input type="checkbox"/>	unter	50'000	EUR	<input type="checkbox"/>	unter	500'000	EUR	
<input type="checkbox"/>	von	50'000	EUR – 100'000	EUR	<input type="checkbox"/>	von	500'000	EUR – 1,0 Mio
<input type="checkbox"/>	von	100'000	EUR – 200'000	EUR	<input type="checkbox"/>	von	1,0 Mio	EUR – 2,5 Mio
<input type="checkbox"/>	von	200'000	EUR – 500'000	EUR	<input type="checkbox"/>	von	2,5 Mio	EUR – 5,0 Mio
<input type="checkbox"/>	von	500'000	EUR – 1,0 Mio	EUR	<input type="checkbox"/>	von	5,0 Mio	EUR – 10 Mio
<input type="checkbox"/>	über	1,0 Mio	EUR	<input type="checkbox"/>	von	10,0 Mio	EUR – 25 Mio	
				<input type="checkbox"/>	von	25,0 Mio	EUR – 50 Mio	
				<input type="checkbox"/>	von	50,0 Mio	EUR – 100 Mio	
				<input type="checkbox"/>	über	100,0 Mio	EUR	

Wie und über welchen Zeitraum wurde dieses Vermögen erwirtschaftet (z.B. Erspartes, Erbschaft)?  
 Welche Arten von Anlagen wurden getätigt (z.B. Wertschriften, Immobilien)?


**e. Politisch exponierte Personen (PEP)**

Als politisch exponierte Personen (PEP) gelten alle Personen mit prominenten öffentlichen Funktionen innerhalb und ausserhalb von Liechtenstein, insbesondere Staats- und Regierungschefs, hohe Politiker und Funktionäre in Verwaltung, Justiz, Militär und Parteien sowie die obersten Entscheidungsträger staatlicher Unternehmen. Zudem sind die diesen Personen aus familiären, persönlichen oder geschäftlichen Gründen erkennbar nahestehenden Personen als PEP zu bezeichnen.

**Sind Sie als Versicherungsnehmer, die Versicherte Person, der wirtschaftlich Berechtigte, der Bevollmächtigte oder der Begünstigte eine politisch exponierte Person?**

**Nein**, keine der erwähnten Personen ist eine politisch exponierte Person

**Ja**, der \_\_\_\_\_ ist eine politisch exponierte Person

**Bitte erläutern Sie:**


## 18. Erklärungen und Hinweise

### Einwilligung zur Verarbeitung und Schweigepflichtentbindung bezüglich Gesundheitsdaten

Wenn für diesen Vertrag keine optionale Todesfalldeckung während der Aufschubphase gewählt wurde, können Sie diesen Abschnitt überspringen. Bitte gehen Sie weiter zum Abschnitt **19. Geschäftsgeheimnis**.

Wenn für diesen Vertrag die optionale Todesfalldeckung während der Aufschubphase gewählt wurde und wenn die Versicherte Person nicht zugleich auch Versicherungsnehmer ist:

Benötigen wir von jeder Versicherten Person einen separaten Fragebogen mit Gesundheitsfragen, der auch die Einwilligung zur Verarbeitung und Schweigepflichtentbindung bezüglich Gesundheitsdaten enthält. Bitte den ausgefüllten Fragebogen entsprechend den Hinweisen an uns senden.

Wenn für diesen Vertrag die optionale Todesfalldeckung während der Aufschubphase gewählt wurde und wenn die Versicherte Person zugleich auch der Versicherungsnehmer ist, gilt das Nachfolgende.

Damit Ihre Gesundheitsdaten in Ihrer Eigenschaft als Versicherte Person im Rahmen des Versicherungsverhältnisses erhoben und verarbeitet werden können, ist die Baloise Life gesetzlich dazu verpflichtet, von Ihnen für die nachfolgenden Datenverarbeitungen Ihre ausdrückliche Einwilligung einzuholen. Darüber hinaus wird eine Entbindung der schweigepflichtigen Stellen (z.B. Ärzte, Krankenanstalten) von der Schweigepflicht zur Datenübermittlung benötigt. Diese Schweigepflichtentbindung geben Sie uns gegenüber ab, damit wir Ihre Daten direkt bei den betroffenen Stellen unter Vorlage der Entbindungserklärung erheben können.

**Ohne Ihre Einwilligung können wir das übernommene Risiko nicht einschätzen und können den Antrag in Bezug auf die gewünschte Todesfalldeckung nicht annehmen. Auch nach Zustandekommen des Vertrages ist Ihre Zustimmung erforderlich, insbesondere, damit wir unsere Leistungspflicht prüfen können.**

**Wichtiger Hinweis: Ein nachträglicher Widerruf der Versicherten Person hinsichtlich ihrer Einwilligung in die Verarbeitung ihrer Gesundheitsdaten kann dazu führen, dass wir den Vertrag nicht weiterführen können, da uns hierdurch u.a. die Grundlage für die jährliche Ermittlung des biometrischen Risikos für die Todesfalldeckung während der Ansparphase entzogen wird. Dies kann dazu führen, dass wir eine etwaig vereinbarte Todesfalldeckung während der Ansparphase auf 0% reduzieren oder aber eine ausserordentliche Vertragskündigung aussprechen müssen. .**

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass wir für die vertragsnotwendige Risikobemessung und -beurteilung beim Vertragsabschluss oder bei Vertragsänderung (d.h. ob und zu welchen Bedingungen der beantragte Versicherungsvertragsabschluss oder die beantragte Vertragsänderung durchgeführt werden) wie auch zur Abwicklung von Leistungsfällen (insbesondere zur Beurteilung der Leistungspflicht) die dazu notwendigen Gesundheitsdaten von Ihnen verarbeiten dürfen.

Dazu holen wir bei medizinischen Leistungserbringern (z.B. Ärzten, Chiropraktikern, Psychologen, Personen, die auf Anordnung oder im Auftrag eines Arztes Leistungen erbringen, Laboratorien, Spitälern, Einrichtungen zur (teil-)stationären oder ambulanten Krankenpflege, Pflegeheimen), bei Sozial- sowie Privatversicherern, Vorsorgeeinrichtungen, Arbeitsstellen, sachdienliche und unerlässliche Informationen zur Risiko- und Schadensbemessung ein und nehmen in deren Akten Einsicht. Solche Informationen umfassen insbesondere erforderliche medizinische Unterlagen wie Anamnese, Entlassungsberichte, Histologie- und Laborbefunde, sämtliche notwendige diagnostische Befunde sowie klinische oder ärztliche Aufnahme- und Behandlungsdaten. Ferner stimmen Sie zu, dass wir in Gerichts- und Polizeiakten Einsicht nehmen können und bei den entsprechenden Stellen Auskünfte einholen.

Sie ermächtigen hiermit die betreffenden Personen und Institutionen, der Baloise Life bzw. deren medizinischen Dienst in der Schweiz (Baloise Gruppe) auf Anfrage die zur Prüfung und Verarbeitung Ihres Antrages sowie Vertrages erforderlichen Daten bekannt zu geben und entbinden diese zu diesem Zweck von ihrer Geheimhaltungspflicht.

Befindet sich der Empfänger Ihrer Daten in einem Staat, dessen Datenschutzniveau von den Aufsichtsbehörden als nicht angemessen eingeordnet wird, verpflichten wir diesen vor einer Übermittlung Ihrer Daten gemäß den von der Europäischen Kommission eingeführten EU-Standardvertragsklauseln (Art. 46 (2) lit. c) DSGVO), um Ihnen einen angemessenen Schutz zu garantieren.

**Hierbei willigen Sie ausdrücklich ein, dass Ihre Gesundheitsdaten - unter den oben genannten Voraussetzungen – an die zuständigen Empfänger weitergegeben werden.**

**Zugleich erklären Sie:**

**Ich verstehe, dass ein nachträglicher Widerruf dieser Einwilligung zur Verarbeitung meiner biometrischen bzw. Gesundheitsdaten eine Reduzierung der (optionalen) Todesfalldeckung während der Ansparphase bzw. eine ausserordentliche Vertragskündigung der Baloise Life zur Folge haben kann.**

Versicherte Person 1

Versicherte Person 2 (nur wenn vorhanden)

## 19. Geschäftsgeheimnis

Nach Artikel 104 des liechtensteinischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG-LIE) untersteht dieser Versicherungsvertrag dem liechtensteinischen Geschäftsgeheimnis. Nach Artikel 105 VersAG-LIE können Sie uns unter bestimmten Umständen von dieser Geheimhaltungspflicht entbinden.

Im Rahmen der Vertragsdurchführung müssen wir unter anderem ein Wertpapierdepot für das mit Ihrem Versicherungsvertrag verbundenen Anlageportfolios eröffnen. Geschäftsbanken und Vermögensverwalter in der Schweiz und der EU verlangen hierzu oftmals zu Zwecken der Bekämpfung der Geldwäsche, dass wir ihnen gegenüber den Versicherungsnehmer namentlich benennen. Ohne diese Offenlegung ist es nicht möglich, ein entsprechendes Wertpapierdepot zu eröffnen. Daher benötigen wir insoweit Ihre Zustimmung, unter Befreiung vom Geschäftsgeheimnis folgende Informationen zum Zwecke der Eröffnung eines Wertpapierdepots nebst dazugehörigem Geldkonto dem Finanzinstitut zur Verfügung stellen zu dürfen:

Vor- und Nachname, Wohnadresse steuerliches Wohnsitzland, Steuer-ID/TIN, Geburtstag und Nationalität des Versicherungsnehmers

Soweit der Versicherungsnehmer nicht identisch mit dem effektiven Prämienzahler ist, ist auch die Zustimmung des wirtschaftlich Berechtigten zur Offenlegung der genannten Informationen erforderlich.

--

--

Versicherungsnehmer 1	Versicherungsnehmer 2
Wirtschaftlich Berechtigter 1 (falls nicht identisch mit VN)	Wirtschaftlich Berechtigter 2 (falls nicht identisch mit VN)

## 20. Nebenabreden

Nebenabreden sind nur mit schriftlicher Bestätigung der Baloise Life wirksam. Vermittler sind hierzu nicht berechtigt.

## 21. Information über den Umgang mit Interessenskonflikten

Baloise Life ist gesetzlich und aufsichtsrechtlich verpflichtet Vorkehrungen zum angemessenen Umgang mit möglichen, sich aus dem Versicherungsvertrieb ergebenden und sich auf den Versicherungsvertrieb auswirkenden Interessenskonflikte zu treffen. Die Versicherungsvertriebsaktivität soll den Versicherungsnehmern in einem integren Umfeld angeboten werden, ohne dass die Interessen der Versicherungsnehmer beeinträchtigt werden. Interessenskonflikte können sich zwischen den Versicherungsgesellschaften der Baloise-Gruppe, anderen Unternehmungen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, Vermittlern, Partnern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, sowie zu unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden ergeben. **Interessenskonflikte können sich insbesondere wie folgt ergeben:**

- In der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten aus dem eigenen (Vertriebs-)Interesse der Baloise Life am Absatz eigener Produkte;
- Bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Vertriebs(folge)provisionen, (nicht) geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit Versicherungsvertriebs-, Wertpapierdienst- oder Wertpapiernebenleistungen für unsere Kunden;
- Durch unterschiedliche Kostenstrukturen der innenliegenden Fonds unserer Versicherungsanlageprodukte;
- Durch erfolgsbezogenen Vergütung unserer Mitarbeiter, Vermittler, Partner;
- Bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter, Vermittler; Partner;
- Aus anderen Geschäftstätigkeiten der Baloise-Gruppe, insbesondere dem Interesse der Baloise-Gruppe am Absatz der von der Baloise-Gruppe aufgelegten Versicherungsanlageprodukte;
- Durch Erlangung von Informationen, die unter Umständen nicht öffentlich zugänglich sind;
- Bei Erhalt von unentgeltlichen Zuwendungen (wie z.B. Schulungen);
- Aus der persönlichen Beziehung unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichtsgremien oder Beiräten.

Die Baloise Life, Baloise-Gruppe und ihre Mitarbeiter sind hohen ethischen Standards verpflichtet. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmässiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und – vor allem – die Beachtung des Kundeninteresses.

Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten stets zu beachten.

Bei der Baloise Life ist der Compliance Officer für die Identifikation, Vermeidung und dem Managements von Interessenskonflikten zuständig.

Interessenskonflikte, bei denen wir nach vernünftigem Ermessen eine Beeinträchtigung der Interessen unserer Versicherungsnehmer nicht ausschliessen können, werden wir jeweils im Rahmen der Anbahnung von Versicherungsgeschäften offenlegen und die zur Begrenzung der Risiken unternommenen Massnahmen darlegen.

## 22. Verletzung der Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäss prüfen und den Versicherungsschutz übernehmen können, vertrauen wir darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsantrag gestellten Fragen wahrheitsgemäss und vollständig

beantwortet haben (vorvertragliche Anzeigepflicht). Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie möglicherweise nur geringe Bedeutung beimessen. Dies gilt insbesondere für Fragen nach US-Steuerstatus, gegenwärtigen oder früheren Erkrankungen, gesundheitlichen Störungen und Beschwerden.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Vermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber uns schriftlich nachzuholen. Soll das Leben einer anderen Person versichert werden, ist auch diese zur wahrheitsgemässen und vollständigen Beantwortung der Fragen verpflichtet.

Im Grundsatz gilt, dass die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, sei es durch unrichtige oder unvollständige Angaben, uns berechtigen kann (je nach Verschulden) vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit für uns (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann. Näheres hierzu finden Sie in den AVB.

## 23. Erklärung zur steuerlichen Konformität

Mit Unterzeichnung des vorliegenden Antrages bestätige ich als Versicherungsnehmer, dass ich bezüglich der Vermögenswerte, die an die Baloise Life als Prämienzahlung geleistet werden, alle steuerlichen und sonstigen rechtlichen Pflichten erfüllt habe und weiter erfüllen werde. Ich bestätige weiter, dass die für die Prämienzahlung verwendeten Vermögenswerte nicht aus einer kriminellen Vortat, insbesondere nicht der Geldwäsche und/oder Steuerhinterziehung, stammen. Mir ist bekannt, dass Versicherungsleistungen und Erträge aus der **PENSIONPlus Germany** entsprechend der geltenden Rechts- und Gesetzeslage der Besteuerung unterliegen können und dass es allein mir obliegt, mich bezüglich der mich treffenden Erklärungspflichten zu erkundigen und diesen nachzukommen.

**Soweit der Versicherungsnehmer nicht zugleich auch der effektive Prämienzahler ist, ist auch eine entsprechende Konformitätserklärung der wirtschaftlich berechtigten Person erforderlich:**

Mit Unterzeichnung des vorliegenden Antrages bestätige ich als wirtschaftlich berechtigten Person, dass ich bezüglich der Vermögenswerte, die an die Baloise Life als Prämienzahlung geleistet werden, alle steuerlichen und sonstigen rechtlichen Pflichten erfüllt habe und weiter erfüllen werde.

Ich bestätige weiter, dass die für die Prämienzahlung verwendeten Vermögenswerte nicht aus einer kriminellen Vortat, insbesondere nicht der Geldwäsche und/oder Steuerhinterziehung, stammen. Mir ist bekannt, dass Versicherungsleistungen und Erträge aus der **PENSIONPlus Germany** entsprechend der geltenden Rechts- und Gesetzeslage der Besteuerung unterliegen können und dass es allein mir obliegt, mich bezüglich der mich treffenden Erklärungspflichten zu erkundigen und diesen nachzukommen.

Versicherungsnehmer 1

Versicherungsnehmer 2

Wirtschaftlich Berechtigter 1 (falls nicht identisch mit VN)

Wirtschaftlich Berechtigter 2 (falls nicht identisch mit VN)

## 24. Information zu den steuerlichen Pflichten

Die Baloise Life sowie ihre Mitarbeiter sind nicht zur Steuer- und Rechtsberatung befugt. Die Baloise Life kann nicht für allfällige steuerrechtliche Konsequenzen, die sich aufgrund des abgeschlossenen Versicherungsvertrages im Einzelfall ergeben können, verantwortlich gemacht werden. Dem Versicherungsnehmer ist bewusst, dass sich Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, etc. oder der Rechtsprechung wie auch sämtliche Vertragsänderungen oder -anpassungen steuerrechtlich nachteilig auf laufende Versicherungsverträge auswirken können. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Versicherungsnehmers, sich sämtliche Informationen über die anwendbaren nationalen Steuergesetze und deren Konsequenzen zu besorgen, die erforderlichen Mitteilungen an die zuständigen Finanzbehörden abzugeben und allfällig geschuldete Steuern ordnungsgemäss zu leisten. Bei Versicherungsverträgen, die mit einem Versicherungsnehmer abgeschlossen werden, der seinen Wohnsitz in einem anderen Staat als dem Fürstentum Liechtenstein hat, sind zusätzlich die jeweiligen nationalen steuerrechtlichen Vorschriften des Wohnsitzlandes des Versicherungsnehmers

anzuwenden. Dem Versicherungsnehmer wird empfohlen, sich vor dem Abschluss eines Versicherungsvertrages bzw. im Zusammenhang mit Abänderung/Anpassung eines bestehenden Versicherungsvertrages sowie zu allen sonstigen (steuer-)rechtlichen Fragen durch einen qualifizierten Steuerexperten beraten zu lassen.

## 25. Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Baloise Life (Liechtenstein) AG**  
Alte Landstrasse 6 ·  
FL-9496 Balzers  
Fürstentum Liechtenstein  
Fax +423 388 90 21 · E-Mail: [information@baloise-life.com](mailto:information@baloise-life.com)

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen die gezahlten Prämien. Darüber hinaus zahlen wir den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes aus. Die Erstattung der zurückzuzahlenden Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

## 26. Vertragliche Grundlagen

Dieser Antrag bildet, zusammen mit dem Versicherungsschein, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), dem generischen KID und der Verbraucherinformation die Vertragsgrundlage für diesen Versicherungsvertrag.

## 27. Besondere Wünsche des Versicherungsnehmers

Gerne nehmen wir Ihre Wünsche entgegen und prüfen, ob wir diesen entsprechen können.

Bitte beachten Sie, dass die Entgegennahme noch nicht zur Folge hat, dass diese Wünsche Vertragsbestandteil werden. Soweit wir Ihren Wünschen entsprechen, werden wir dies entsprechend im Versicherungsschein dokumentieren.

- gemäss Beilage / datiert per \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_
- Sonstige – bitte detailliert bezeichnen;


## 28. Unterschrift des Versicherungsnehmers

Ich habe die vorstehenden Bestimmungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie als Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen. Darüber hinaus bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass alle von mir in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

<b>Ort/Datum:</b>
Versicherungsnehmer 1

Versicherungsnehmer 2

## 29. Empfangsbestätigung

Als Versicherungsnehmer erkläre ich ausdrücklich, dass ich folgende Unterlagen vor Antragsunterzeichnung erhalten habe:

- ✓ Kopie Antrag **PENSIONPlus Germany**
- ✓ Allgemeinen Versicherungsbedingungen **PENSIONPlus Germany**
- ✓ Besondere Bedingungen
- ✓ Kundeninformation **PENSIONPlus Germany**
- ✓ Geeignetheitsprüfung/Nachhaltigkeitspräferenzen
- ✓ Basisinformationsblatt (KID), Spezifische Informationsdokumente (SI) bzw. Wesentliche Anlegerinformationen (KIID)
- ✓ Formular Zustellung der Basisinformation und der Spezifischen Informationsdokumente
- ✓ Empfehlungsschreiben über die zutreffende Anlagestrategie
- ✓ Information zur Datenverarbeitung im Rahmen von Versicherungsverhältnissen
- ✓ Erklärung bezüglich SFDR

Versicherungsnehmer 1

Versicherungsnehmer 2

## 30. Unterschrift der versicherten Person (falls nicht identisch mit Versicherungsnehmer)

Hiermit stimme ich der Errichtung einer Versicherung auf mein Leben zu. Ich habe die oben genannten Bestimmungen gelesen, verstanden und akzeptiere sie als Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen.

Als versicherte Person erkläre ich ausdrücklich, dass ich folgende Unterlagen vor Antragsunterzeichnung erhalten habe:

- ✓ Information zur Datenverarbeitung im Rahmen von Versicherungsverhältnissen (Versicherte Person)

Ort/Datum:
Versicherte Person 1

Versicherte Person 2

### 31. Vermittler

Bezeichnung und Anschrift des Vermittlers, bei juristischen Personen auch der Name des Vertretungsberechtigten:

Name/Firma:		E-Mail:*	
Vertreten durch:		Telefonnummer:	
Adresse:		Vermittlerregisternummer:	
PLZ/Ort:		Nummer des Vermittlers:*	
Land:			

### 32. Beilagen, Erklärung und Unterschrift des Vermittlers

Der Passus „durch den Vermittler beglaubigte Ausweiskopie(n) bitte beilegen“ stellt die verkürzte Fassung folgender Formulierung dar, die im gesamten Dokument gilt: Identifikation durch beigelegte Kopien (versehen mit dem Vermerk „Kopie erstellt vom Original am“ sowie Firmenstempel, Name des Vermittlers in Blockschrift und datierte Unterschrift des Vermittlers). Dokumente juristischer Personen müssen im Original oder als aktuelle, höchstens 12 Monate alte, beglaubigte Kopie der Originale vorgelegt werden.

Diesem Antrag liegen noch folgende Dokumente bei:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Kopie eines Identifikationsdokuments</b><br>(Personalausweis, Reisepass, Statuten, Registerauszug – durch den Vermittler beglaubigt) für alle;<br><input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer<br><input type="checkbox"/> Versicherte Personen<br><input type="checkbox"/> Wirtschaftlich Berechtigten<br><input type="checkbox"/> Unwiderruflich Begünstigten<br><br><input type="checkbox"/> <b>Wahl der Anlageform</b><br><input type="checkbox"/> <b>Aufstellung der zu übertragenden Positionen bei Prämienübertrag</b><br><input type="checkbox"/> <b>Sonstige – bitte detailliert bezeichnen</b> | <input type="checkbox"/> <b>Risiko- und Gesundheitserklärung</b><br>(Antragpunkt 18) - nur bei zusätzlicher Todesfallleistung<br><input type="checkbox"/> <b>Besondere Wünsche des Versicherungsnehmers</b><br>(Antragpunkt 27) – sofern getroffen<br><input type="checkbox"/> <b>Formular Rechtsträger</b> (sollte Antragpunkt 16 c. zutreffen)<br><input type="checkbox"/> <b>Weitere Belege zur Erläuterung der wirtschaftlichen Herkunft der Mittel</b> (Antragpunkt 17)<br><input type="checkbox"/> <b>Beratungsprotokoll / Risikoaufklärung</b><br><input type="checkbox"/> <b>Formular FATCA Status Geschäftskunden</b> |
|--|--|


Der Vermittler bestätigt mit seiner nachstehenden Unterschrift, von der Baloise Life beauftragt und entsprechend instruiert zu sein, die Identität des Versicherungsnehmers (oder des Zeichnungsbevollmächtigten, falls es sich beim Versicherungsnehmer um eine Gesellschaft handelt) zu prüfen und die wirtschaftliche Berechtigung festzustellen. Der Unterzeichnende bestätigt weiter, dass er den Versicherungsnehmer (oder den Zeichnungsbevollmächtigten, falls es sich beim Versicherungsnehmer um eine Gesellschaft handelt) nach Massgabe der liechtensteinischen Bestimmungen im persönlichen Kontakt korrekt identifiziert hat, dass die im Rahmen der Identifizierung erstellten Kopien mit den Originalen übereinstimmen und die Erklärung zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten vom Versicherungsnehmer stammt. Der Beauftragte bestätigt, dass die Unterschrift des Versicherungsnehmers (oder des Zeichnungsbevollmächtigten, falls es sich beim Versicherungsnehmer um eine Gesellschaft handelt) echt ist.

Der Vermittler bestätigt, dass er alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften wie auch die Vorgaben der Baloise Life beim Ausfüllen dieses Formulars beachtet und eingehalten hat. Der Vermittler bestätigt weiter, dass er die finanzielle

Situation des Versicherungsnehmers, soweit sie ihm bekannt sein kann, überprüft hat und den Versicherungsnehmer über Risiken und Bedingungen des Produktes **PENSIONPlus Germany** informiert hat und dieser sie verstanden hat.

Ort/Datum:

Vermittler (Unterschrift inklusive Firmenstempel)

# Befreiung vom Geschäftsgeheimnis/ Einwilligung Datenweitergabe gegenüber Finanzintermediären in der Schweiz

Versicherungs-  
Vertrags-Nr.

Gemäss dem liechtensteinischen Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) untersteht der Versicherungsvertrag nach Artikel 104 VersAG dem liechtensteinischen Geschäftsgeheimnis. Der Versicherungsnehmer kann gemäss Artikel 105 VersAG die Versicherungsgesellschaft von dieser Geheimhaltungspflicht entbinden.

## **Art. 104 Geschäftsgeheimnis**

- 1) Die Mitglieder der Organe von Versicherungsunternehmen und ihre Mitarbeiter sowie sonst für solche Gesellschaften tätige Personen sind zur Geheimhaltung von nicht öffentlich bekannten Tatsachen verpflichtet, die ihnen aufgrund der Geschäftsverbindungen mit Kunden anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind. Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt.
- 2) Vorbehalten bleiben internationale Abkommen, die gesetzlichen Vorschriften über die Zeugnis- oder Auskunftspflicht gegenüber den Gerichten, der Stabsstelle FIU und den Aufsichtsorganen sowie die Bestimmungen über die Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU oder mit anderen Aufsichtsbehörden.

## **Art. 105 Entbindung von der Geheimhaltungspflicht**

Versicherungsnehmer können im Rahmen des Vertragsabschlusses oder zu einem späteren Zeitpunkt von der Geheimhaltungspflicht nach Art. 104 Abs. 1 entbinden; die diesbezügliche Erklärung muss schriftlich und in Kenntnis der Sachlage abgegeben werden. Insbesondere ist der Personenkreis, an welchen die Informationen übermittelt werden können, klar zu umschreiben.

Die schweizerische Finanzmarktaufsicht (FINMA) verlangt im Zuge der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung von schweizerischen Finanzintermediären, wie Banken, Effekthändler und Vermögensverwalter, dass diese in gewissen Fällen (insbesondere bei Lebensversicherungen mit separater Konto-/Depotführung), Angaben über den Versicherungsnehmer, falls nicht mit diesem identisch, auch über den effektiven Prämienzahler (wirtschaftlich berechtigte Person) mittels dem sogenannten Formular «I» machen.

Um eine Geschäftsbeziehung (z.B. Eröffnung eines Bankdepots) mit den schweizerischen Finanzintermediären eingehen zu können, sind wir verpflichtet, diesen mittels Formular «I», den/die Versicherungsnehmer bzw. wirtschaftlich berechtigte/n Person/en offenzulegen.

## **Umfang der erhobenen Daten**

Folgende Daten werden auf dem Formular «I» erhoben: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Nationalität und effektive Wohnsitzadresse/Sitzadresse (inkl. Land) des Versicherungsnehmers, bzw. der wirtschaftlich berechtigten Person.

**Erklärung:**

Hiermit befreie ich die Baloise Life (Liechtenstein) AG vom liechtensteinischen Geschäftsgeheimnis gegenüber schweizerischen Finanzintermediären (Depotbanken, Effektenhändler und Vermögensverwalter), soweit es um die im Formular «I» zu machenden Angaben zu meiner Person geht und gestatte die Datenweitergabe an diese. Die Befreiung gilt nur gegenüber solchen Finanzintermediären, deren Tätigkeit im unmittelbaren Zusammenhang mit dem oben genannten Versicherungsvertrag steht.

Sollten sich die Angaben zu meiner Person ändern, werde ich Baloise Life (Liechtenstein) AG unverzüglich darüber informieren. Baloise Life (Liechtenstein) AG ist verpflichtet, diese geänderten Angaben an den jeweiligen Finanzintermediär in der Schweiz weiterzumelden.

Ort/Datum:

Versicherungsnehmer 1

Versicherungsnehmer 2 (nur wenn vorhanden)

Ort/Datum:

Wirtschaftlich berechtigte Person 1 (nur wenn abweichend vom Versicherungsnehmer)

Wirtschaftlich berechtigte Person 2 (nur wenn vorhanden)

## Weitergabe von Daten · CH

In Erweiterung des Formulars Befreiung vom Geschäftsgeheimnis/Einwilligung Datenweitergabe gegenüber Finanzintermediären in der Schweiz und Liechtenstein ermächtigen wir die Baloise Life (Liechtenstein) AG zur Weitergabe der Daten zum **wirtschaftlichen Hintergrund der Herkunft der Prämie** an schweizerische und liechtensteinische Finanzintermediäre (hier: Depotbanken).

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum - Unterschrift VN2

---

Ort, Datum - Unterschrift VN2

## Ihr Setup-Prozess Baloise Life

**Begleitend zu Ihrem persönlichen Setup-Prozess stellen wir Ihnen hier zum Download die nachstehend antragsrelevanten Dokumente zur Verfügung, die mit Ihnen besprochen, zur Verfügung gestellt wurden und dessen Erhalt Sie hiermit bestätigen.**

- › [Kundeninformation zur PENSIONPlus Germany \(gemäß §§1 und 2 VVG-InfoV\)](#)
  - › [Allgemeine Versicherungsbedingungen PENSIONPlus Germany](#)
  - › [Basisinformationsblatt PENSIONPlus Germany](#)
  - › [Besondere Bedingungen für die \*Standardisierte Anlagestrategie\*](#)
  - › [Information zur Datenverarbeitung im Rahmen von Versicherungsverhältnissen \(VN\)](#)
  - › [Information zur Datenverarbeitung im Rahmen von Versicherungsverhältnissen \(VP\)](#)
  - › [Information zur Datenverarbeitung im Rahmen von Versicherungsverhältnissen \(BP\)](#)
  - › [Produktinformationsblatt PENSIONPlus Germany](#)
  - › [Spezifisches Informationsblatt · Anlageprofil Dynamisch - PENSIONPlus Germany](#)
  - › [Spezifisches Informationsblatt · Anlageprofil Aggressiv - PENSIONPlus Germany](#)
- › [Alle Dokumente \(ZIP-File\)](#)



**Ferner bestätigen Sie die nachfolgend genannten Unterlagen am \_\_\_\_\_ erhalten zu haben.**

- › Dokumentierung der Beratung · Seite 1-4
- › Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung von Versicherungsanlageprodukten · Seite 1-3, Anlage
- › Zustellung der Basisinformationen und der Spezifischen Informationsdokumente
- › Beratungsprotokoll / Geeignetheitsprüfung · Seite 1-4
- › Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz · Seite 1-3

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum - Unterschrift VN2

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum - Unterschrift VN2

## Allgemeine Informationen

### BERATUNGSHINWEISE

Die Einhaltung von Marktstandards, sowie das Handeln im Kundeninteresse sind übliche Standards und Verhaltensweisen. Die Beratung und Abwicklung wird durch Ihren Berater, Netzwerkpartner und Dienstleistungs-/Netzwerkgesellschaften erbracht. Anstehend informiert Sie Ihr Berater über den Umgang mit möglichen Interessenskonflikten und darüber, welche Zuwendungen möglicherweise im Zusammenhang mit dem Abschluss einer fondsgebundenen Rentenversicherung mit aufgeschobener Leibrentenzahlung und Kapitalwahlrecht gegen Einmalprämie mit Zuzahlungsmöglichkeit enthalten und gewährt werden können und welchen Umfang diese Zuwendungen besitzen.

Es besteht das Bestreben, Interessenskonflikte weitestgehend zu vermeiden, jedoch lassen sich diese, aufgrund der Vielzahl der geschäftlichen Aktivitäten, nicht immer ausschließen und vermeiden.

**Arten von Zuwendungen.** Der Berater, Netzwerkpartner und Dienstleistungs-/Netzwerkgesellschaften (in der Folge ‚Berater‘ genannt) erhalten folgende Arten von Zuwendungen:

- ▶ Vertriebsprovisionen für einen Geschäftsabschluss. Zu den Vertriebsprovisionen zählen auch erfolgsabhängige Leistungen, also volumenabhängige Zahlungen, Gratifikationen, Erfolgsbonifikationen usw. Vertriebsprovisionen werden zunächst für Vermittlungsleistungen beim Vertrieb der Versicherung und ggf. von Load-Fonds vergütet. Load-Fonds sind Fonds, bei denen ein Ausgabeaufschlag erhoben werden wird (i.d.R. bis max. 6%). Der Berater erhält als Vertriebsprovision ggf. einen Anteil am Ausgabeaufschlag, der bis zu 100% des Ausgabeaufschlags betragen kann. Die Höhe und die Erhebung eines solchen Ausgabeaufschlags können dem Verkaufsprospekt für den betroffenen Fonds entnommen werden. Zusätzlich kann der Berater ggf. als Vertriebsprovision für dessen Vermittlungsleistung eine Erfolgsbonifikation erhalten. Diese Provisionen lassen sich – sofern diese überhaupt anfallen – nicht ohne Weiteres beziffern, da ihre Höhe von unterschiedlichen Faktoren, wie z.B. Potenzialausschöpfung und Nettoabsatzzahlen, abhängt. Auf Nachfrage erteilt Ihnen Ihr Berater gerne nähere Informationen.
- ▶ Back-End oder Rücknahmegebühren. Bei der Rücknahme (Verkauf) von Anteilen eines z.B. Investmentfonds kann dem Anleger eine Rücknahmegebühr in Rechnung gestellt werden. Die Rücknahmegebühr wird von der Anlagestruktur festgelegt. Einige Anlagestrukturen werden mit Back-End-Gebühren strukturiert, die Provisionen für den Vertrieb daraus bereitstellen. Die Erhebung einer Rücknahmegebühr sinkt oftmals über die vereinbarte Laufzeit ab und soll einen kurzfristigen außerplanmäßigen Handel mit Anteilen abmildern. Durch einen unerwarteten Verkauf von Anteilen kann der Investment Manager der Anlagestruktur gezwungen werden Positionen in ungünstigen Fällen mit Verlust zu schließen, um darüber die angeforderte Liquidität durch die Anteilsrückgabe bereitstellen zu können. Die verbleibenden Investoren werden aufgrund des unerwarteten Vertragsendes eines Einzelnen darüber geschützt. Die Höhe und die Erhebung eines solchen Ausgabeaufschlags können dem Verkaufsprospekt für den betroffenen Fonds entnommen werden.
- ▶ Vertriebsfolgeprovisionen, die gezahlt werden, wenn der Kunde bestimmte Finanzinstrumente im Bestand hält. Der Anspruch auf eine Vertriebsfolgeprovision entsteht i.d.R. dann, wenn der Kunde durch die Vermittlung des Beraters die Finanzinstrumente erwirbt. Die Höhe der Zahlungen richtet sich nach der Art der vermittelten Finanzinstrumente, der Höhe der Bestände und der Haltedauer. Vertriebsfolgeprovisionen erhält der Berater zunächst für Vermittlungsleistungen beim Vertrieb der Versicherung und Investmentfondsanteilen. Diese fallen sowohl beim Vertrieb von Load-Fonds, als auch beim Vertrieb von No-Load-Fonds (Fonds, bei denen kein Ausgabeaufschlag erhoben wird) an. Berechnungsgrundlage können die Verwaltungsvergütung oder der durchschnittliche Bestand sein. Sofern die Verwaltungsvergütung die Berechnungsgrundlage darstellt, erhält der Berater einen laufenden Anteil an der Verwaltungsvergütung, der jährlich oder auch in kürzeren Abständen an diesen ausgezahlt wird. Der Anteil, den der Berater erhält, beträgt bis zu 60% der Verwaltungsvergütung. Die Höhe der Verwaltungsvergütung kann dem jeweiligen Verkaufsprospekt für den betroffenen Fonds entnommen werden. Auf Nachfrage erteilt Ihnen Ihr Berater gerne nähere Informationen.
- ▶ unterstützende Sachleistungen. Dies sind z.B. die Erbringung von Dienstleistungen, die Übermittlung von Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, das Überlassen von IT-Hardware oder -software oder die Durchführung von Schulungen. Im Zusammenhang mit der Vertriebstätigkeit kann der Berater ggf. außerdem auch unterstützende Sachleistungen erhalten. Hierbei handelt es sich z.B. um fachbezogene Schulungsveranstaltungen, die Erbringung von Dienstleistungen wie Beratungsunterstützung, Broschüren, Formulare und Vertragsunterlagen, sowie die Übermittlung

von Finanzanalysen, die Teilnahme an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen. Die unterstützenden Sachleistungen können stark variieren und lassen sich zudem nicht ohne Weiteres beziffern. Sollten Sie mehr über die Leistungen wissen wollen, erteilt Ihnen Ihr Berater auf Nachfrage gerne nähere Informationen.

Mit dieser Information legt Ihnen Ihr Berater – soweit und so genau es in standardisierter Form möglich ist – alle Zuwendungen offen, die dieser ggf. im Zusammenhang mit dem Abschluss einer fondsgebundenen Rentenversicherung mit aufgeschobener Leibrentenzahlung und Kapitalwahlrecht gegen Einmalprämie mit Zuzahlungsmöglichkeit erhält oder gewährt. Zugleich wird davon ausgegangen, dass Sie sich auf dieser Grundlage ein vollständiges Bild davon machen können, welche Zuwendungen der Berater erhält oder gewährt. Falls dies nicht der Fall ist, bietet dieser Ihnen auf Nachfrage selbstverständlich auch weitere Informationen an.

## Allgemeine Informationen

### EINWILLIGUNG IN DIE VERWENDUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Ihr Berater und alle in diesen Beratungsprozess involvierten Parteien, bis hin zum Versicherer, können heute ihre Aufgabe nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfüllen.

Um seine Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können erhalten die involvierten Parteien für die Beratung und Betreuung notwendige Angaben aus Ihrem Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten.

Jede Partei ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG zu beachten.

Sie willigen ein, dass die personenbezogenen Daten, die von Ihnen im Rahmen des Antrags gegenüber dem Versicherer erhoben werden, an die Kompetenzmarke SIGNATURE WEALTH®, Friedrichstrasse 171, 10117 Berlin weitergeleitet und gespeichert werden. Diese umfassen u.a. alle Angaben aus dem Antragsprozess und deren Betreuung, wie z.B. der Name, die Anschrift, die digitalen Antragsdokumente, (künftige) Wertreporte.

Komplexe Vorsorge- und Vermögensübergangsstrukturierungen sind nur mit einem Netzwerk von Spezialisten zu erarbeiten, welches sich zusammensetzt aus Ihrem (Abschluss-)Berater, Key Account Manager, welche die selbständigen Beratungspartner in deren Tätigkeit, in Verbindung mit der hiesigen Lösung, unterstützen und Netzwerkpartner, die ggf. zur Beratung hinzugezogen werden (ggf. auch nur im Innenverhältnis), wie z.B. Estate Planner, Testamentsvollstrecker, Mediatoren, Anlagespezialisten, (...).

Sie willigen ferner ein, dass SIGNATURE WEALTH® diese Daten zur Begründung, Durchführung und Abwicklung meines Vertragsverhältnisses gegenüber dem Versicherer verwendet, speichert und innerhalb des Kompetenznetzwerks, der Betreuungsplattform und zur Auftragsdatenverarbeitung übermitteln darf.

---

Ort, Datum - Unterschrift VN1

---

Ort, Datum - Unterschrift VN2

## Wahl der Anlageform - standardisierte Anlagestrategie

Zur Vertrags-Nummer

Versicherungsnehmer

	Versicherungsnehmer 1	Versicherungsnehmer 2
Akadem. Titel (optional)		
Vor- und Nachname		

### Wahl der Anlageform und der Anlagepolitik

Die Wertentwicklung der im Anlageportfolio gehaltenen Vermögenswerte wird massgeblich von der gewählten Anlagestrategie beeinflusst, d.h. über die Anlagestrategie werden die angestrebten Anlageziele und die gewünschte Risikoexposition festgelegt. Abhängig vom Anlageerfolg kann die Wertentwicklung des Anlageportfolios also zu Wertzuwächsen oder –minderungen (im Extremfall bis hin zum Totalverlust) führen. Die Wahl der Anlageform und -politik wird alleine vom Versicherungsnehmer getroffen.

### Aus folgenden standardisierten Anlagestrategien können Sie auswählen:

Diese Anlagestrategien werden von einem **externen Vermögensverwalter** verwaltet. Die jeweilige Strategie wird in einer Informationsunterlage genau beschrieben und enthält neben der Angabe der Anlagegrenzen eine finanzielle Zielsetzung oder einen Referenzindex.

Strategie	Fonds & ETF <input type="checkbox"/>	Best Ager Strategie <input type="checkbox"/>	Alternative Investments Strategie <input type="checkbox"/>
Aufteilung in %			
Anlagewährung	EUR		
Mindestinvestment	EUR 100'000		
Anlageziele	Realisierung einer langfristigen Rendite		
Risikoeinschätzung	<b>Hohe Risikobereitschaft</b> - hohe Ertragschancen - Akzeptanz von starken Wertschwankungen, sowie Kapitalverlusten	<b>Hohe Risikobereitschaft</b> - hohe Ertragschancen - Akzeptanz von starken Wertschwankungen, sowie Kapitalverlusten	<b>Hohe Risikobereitschaft</b> - hohe Ertragschancen - Akzeptanz von starken Wertschwankungen, sowie Kapitalverlusten
<b>Bandbreiten:</b>			
Liquidität	0% - 100%	0% - 100%	0% - 100%
Obligationen	0% - 100%	0% - 100%	0% - 100%
Aktien	0% - 100%	0% - 100%	0% - 100%
Alternative Anlage	0% - 50%	0% - 100%	0% - 100%
<b>Gebühr / Managementfee</b>	0,50% p.a. zzgl. MwSt Die Kosten für die Depot/Kontoführung sowie die Transaktionskosten werden eigens verrechnet		

Strategie	Fonds & ETF	Best Ager Strategie	Alternative Investments Strategie
<b>Beschreibung</b>	<p>Globale langfristige Anlage</p> <p>Die Strategie Fonds &amp; ETF unterliegt keiner Benchmark. Die globale Ausrichtung der Strategie umfasst Anlagen in Fonds &amp; ETFs aus verschiedenen Regionen und Branchen, die in der EUR, dem EWR oder der Schweiz zum Vertrieb zugelassen sind.</p> <p>Die Strategie kann die Gelder über sämtliche Anlageklassen hinweg allokieren.</p> <p>Des weiteren werden ETFs gekauft, die an Börsen notiert sind, auch in den USA.</p>	<p>Globale langfristige Anlage</p> <p>Die Strategie verfolgt eine globale Ausrichtung und umfasst Anlagen in Aktien, Obligationen, Währungen, Rohstoffen, Fonds, Derivaten und sachwert-bezogene Projektinvestitionen in verschiedenen Regionen, Branchen und Produkten. Die Strategie kann die Gelder über sämtliche Anlageklassen hinweg allokieren und unterliegt keiner Benchmark. Die Strategie wird über die Anlage in die Best Ager Strategie der Syos Investments Funds abgebildet.</p>	<p>Globale langfristige Anlage</p> <p>Die Strategie verfolgt das Ziel, über alternative Investments, eine höhere Rendite, als bei den klassischen Anlageformen, zu erzielen. Die bekanntesten alternativen Investments sind u.a. Beteiligungen im Private Equity-Sektor, Infrastruktur-Investments, Hedgefonds, Immobilien und Rohstoffe.</p> <p>Die Strategie investiert in ein Portfolio unterschiedlicher Zielinvestments, die sowohl Investments in Rohstoffe, algorithmusbasierte Aktienstrategien, als auch Investments in festverzinsliche Instrumente abbildet. Die Strategie wird über die Anlage in die Syos Alternative Investment Fund SP-Strategie abgebildet</p> <p>Die Strategie stellt aufgrund der Zusammensetzung der Zielinvestments nur einen quartalsweisen Preis fest.</p> <p><b>Die Investition (Kauf) bei Vertragsabschluss bzw. bei späteren Erhöhungen und Deinvestition (Verkauf) bei Auszahlungen (Kündigung und Todesfallleistung) erfolgt somit jeweils nur zum Quartal.</b></p>

Sie bestätigen ausdrücklich, dass das von Ihnen gewählte Strategie Ihren finanziellen und persönlichen Verhältnissen angemessen ist und Ihrer Risikofähigkeit und Risikobereitschaft entspricht. Dabei sind Sie sich bewusst, dass die in der Strategie angegebenen Anlageziele und Risikoeinschätzungen für das Gesamtportfolio angestrebt werden, wobei die einzelnen Anlageinstrumente davon abweichen können und z.B. eine höhere oder tiefere Risikostruktur aufweisen können.

### Verwaltung

Die Baloise Life (Liechtenstein) AG wird **einen externen Vermögensverwalter** beauftragen, das vom Versicherungsnehmer im Rahmen des Versicherungsvertrages verwaltete Vermögen auf der Grundlage der mit dem Versicherungsnehmer vereinbarten Anlagestrategie selbstständig und ohne besondere Weisungen zu verwalten. Der Versicherungsnehmer hat weder gegenüber dem **externen Vermögensverwalter** noch gegenüber Baloise Life (Liechtenstein) AG ein Weisungsrecht zur Vornahme einzelner Vermögensdispositionen und etwaiger Vermögensumschichtungen. Anlageentscheidungen werden ausschliesslich vom **externen Vermögensverwalter**, der durch Baloise Life (Liechtenstein) AG beauftragt ist, getroffen

Nach einer Teilkündigung aus dem Versicherungsvertrag darf der verbleibende Rückkaufswert die für die Vermögensverwaltung erforderliche Mindestliquidität nicht unterschreiten.

### Vergütung und Kosten

Die Vergütung, Entgelte und Auslagen sowie mögliche sonstigen Kosten des **externen Vermögensverwalter** richten sich jeweils nach der vom Versicherungsnehmer gewählten Anlagestrategie. Vergütungen, Entgelte und Auslagen sowie mögliche sonstige Kosten richten sich nach dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis des **externen Vermögensverwalters** und der Depotbank, das Ihnen auf Wunsch von der Baloise Life (Liechtenstein) AG zugesandt werden kann.

Die vorgenannten Vergütungen, Entgelte, Auslagen, sonstigen Kosten und mögliche Ausgabeaufschläge werden direkt belastet und weder der Baloise Life (Liechtenstein) AG noch dem Versicherungsnehmer separat in Rechnung gestellt.

### **Anlagestrategie**

Die Aufteilung der Prämienverwendung basiert auf der bei Vertragsbeginn mit dem Versicherungsnehmer vereinbarten Anlagestrategie. Eine Änderung der Anlagestrategie während der Vertragslaufzeit ist möglich, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Baloise Life.

Der Versicherungsnehmer trägt insbesondere das Investmentrisiko und das Emittentenrisiko der im Anlageportfolio gehaltenen Finanzprodukte.

**Detaillierte Erläuterungen zu der von Ihnen ausgewählten Strategie erhalten Sie von Ihrem Vermittler. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben berät Sie Ihr Vermittler, insbesondere ob Sie über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, um Tragweite, Chancen und Risiken der von Ihnen gewählten Strategie entsprechend einschätzen zu können.**

---

Ort/Datum

Ort/Datum

Versicherungsnehmer 1

Versicherungsnehmer 2

## Informationen zur Strategie Best Ager Alternative Investments

### RISIKOHINWEISE

Versicherungsnehmer sollten die folgenden Risiken sorgfältig abwägen, bevor sie in die Strategie, im Rahmen des Deckungsstock der Versicherung, investieren. Das Verlustrisiko bei der Anlage kann erheblich sein. Versicherungsnehmer sollten daher sorgfältig abwägen, ob eine solche Anlageform angesichts ihrer finanziellen Situation für sie geeignet ist. Wie bei anderen Anlagen kann nicht garantiert werden, dass der Handel an den Märkten rentabel ist. Vor einer Anlage sollten sich Versicherungsnehmer der folgenden Risikofaktoren bewusst sein:

#### Wert der Investition

Der Wert von Anlagen in die Strategie kann sowohl fallen als auch steigen, was sich negativ auf den Wert der Anlegeranteile auswirkt.

#### Anlagedauer

Anlagen in den Märkten können Rückzugs- oder Verlustperioden erfahren. Aus diesem Grund sollten Anleger mit einer Mittelbindung von 10 Jahren rechnen, müssen dies aber nicht.

#### Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, Dividenden auf die Anlegeranteile zu erklären. Eine Anlage in die Strategie ist nicht für Anleger geeignet, die Erträge aus einer solchen Anlage benötigen.

#### Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die frühere Wertentwicklung des Anlageverwalters oder der Strategie ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf zukünftige Ergebnisse, die den Anlegeranteilen zuzurechnen sind.

#### Volatile Märkte

Preisbewegungen an den Märkten, in welche die Strategie investiert, können volatil sein und werden unter anderem beeinflusst durch: sich ändernde Angebots- und Nachfragebeziehungen; staatliche Handels- und Steuerpolitik; nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse, sowie Wechselkurs- und Zinsänderungen.

#### Hebelwirkung

Die Strategie kann die Vermögenswerte durch Derivate und Kreditaufnahme hebeln. Dies kann zu großen Schwankungen des Anteilspreises der Strategie führen.

#### Illiquide Märkte

Unter bestimmten Umständen können Märkte, in welche die Strategie investiert, illiquide sein, was es schwierig macht, Kontrakte zu den an den verschiedenen Börsen notierten Preisen oder zu normalen außerbörslichen Geld-Brief-Spannen zu erwerben oder zu veräußern.

#### Steuerliche und regulatorische Änderungen

Es wird empfohlen, dass der Versicherungsnehmer sich vor

einer Anlage in die Strategie von seinem Steuerberater hinsichtlich den möglichen steuerlichen Folgen einer solchen Anlage beraten lässt.

#### Auswirkungen wesentlicher Rücknahmen

Umfangreiche Rücknahmen von Anlegeranteilen könnten dazu führen, dass die Strategie Anlagen/Positionen schneller liquidiert, als dies ansonsten wünschenswert wäre, was den Wert der Anlegeranteile beeinträchtigen könnte. Umfangreiche Rücknahmen können auch die Liquidation der Strategie verursachen.

#### Eingeschränkte Rücknahmemöglichkeit

Obwohl die Anteilsinhaber im Allgemeinen von der Strategie verlangen können, einen Teil oder alle ihre Anlegeranteile an jedem Rücknahmetag zum geltenden Rücknahmepreis zurückzunehmen, gelten unter bestimmten Umständen Einschränkungen.

#### Wechselkursschwankungen

Bestimmte Anlagen in der Strategie können auf andere Währungen als Euro lauten. Dementsprechend können nachteilige Wechselkursschwankungen dazu führen, dass der Wert der Anlagen in der Strategie sinkt.

#### Handelskosten

Alle Handelskosten werden von der Strategie getragen.

#### Broker

Die Strategie gilt als einer der ungesicherten Gläubiger des Brokers in Bezug auf Vermögenswerte, die der Broker leiht, verleiht oder verpfändet, und im Falle der Insolvenz des Brokers ist die Strategie möglicherweise nicht in der Lage, gleichwertige Vermögenswerte vollständig zurückzuerlangen. Darüber hinaus werden die beim Broker gehaltenen Barmittel nicht von seinen eigenen Barmitteln getrennt und vom Broker im Rahmen seines Anlagegeschäfts verwendet. Die Strategie wird daher in Bezug darauf als ungesicherter Gläubiger gelten.

#### Abhängigkeit vom Anlageverwalter

Der Erfolg der Strategie hängt von der Fähigkeit des Anlageverwalters ab, Anlagestrategien zu entwickeln und umzusetzen, die das Anlageziel der Strategie erreichen. Sollte der Anlageverwalter nicht mehr in der Lage sein, sich an der

Verwaltung der Strategie zu beteiligen, wären die Folgen für die Strategie erheblich und nachteilig und könnten zur vorzeitigen Auflösung der Strategie führen.

#### Verwaltetes Strategievermögen

Das verwaltete Vermögen der Strategie kann jederzeit erheblich verringert werden. Folglich wird die Kostenquote der Strategie hoch sein. Es kann nicht garantiert werden, dass neue Mittelzuflüsse für die Strategie getätigt werden und dadurch die Kostenquote der Strategie sinkt.

#### Verfügbarkeit von Anlagestrategien

Der Erfolg der Anlagetätigkeit der Strategie hängt von der Fähigkeit des Anlageverwalters ab, Anlagemöglichkeiten zu erkennen und die Bedeutung von Nachrichten und Ereignissen einzuschätzen, die sich auf die Finanzmärkte auswirken können. Die Identifizierung und Nutzung der von der Strategie zu verfolgenden Anlagestrategien ist mit einem hohen Maß an Unsicherheit verbunden. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Anlageverwalter in der Lage sein wird, geeignete Anlagemöglichkeiten zu finden, um das gesamte Vermögen der Strategie einzusetzen oder Diskrepanzen auf den Wertpapier- und Derivatmärkten auszunutzen.

#### Risiko ereignisgesteuerter Investitionen

Bei ereignisgesteuerten Anlagen muss der Anleger Vorhersagen treffen über (i) die Wahrscheinlichkeit, dass ein Ereignis eintritt, und (ii) die Auswirkung, die ein solches Ereignis auf den Wert der Wertpapiere eines Unternehmens haben wird. Tritt das Ereignis nicht ein oder hat es nicht die erwartete Wirkung, können Verluste entstehen. Beispielsweise kann ein Unternehmen einen Umstrukturierungsplan ankündigen, der eine Wertsteigerung verspricht, ihn aber nicht umsetzen, was zu Verlusten für die Anleger führt. Bei Liquidationen und anderen Formen von Unternehmensumstrukturierungen besteht das Risiko, dass die Umstrukturierung entweder nicht erfolgreich ist, sich verzögert oder zu einer Ausschüttung von Barmitteln oder einem neuen Wertpapier führt, dessen Wert geringer ist als der Kaufpreis für die Strategie des Wertpapiers, für das eine solche Ausschüttung vorgenommen wurde. Der Vollzug von Fusionen und Kauf- und Tauschangeboten kann durch eine Vielzahl von Faktoren verhindert oder verzögert werden, darunter: (i) Widerspruch des Managements oder der Aktionäre der Zielgesellschaft, was häufig zu Rechtsstreitigkeiten zur Unterbindung der geplanten Transaktion führt; (ii) Intervention einer Regierungs- oder anderen Regulierungsbehörde; (iii) Bemühungen des Zielunternehmens, eine „defensive“ Strategie zu verfolgen, einschließlich einer Fusion mit oder eines freundlichen Übernahmeangebots durch ein anderes Unternehmen als das Angebot, oder; (iv) im Fall einer Fusion das Versäumnis, die erforderlichen Zustimmungen der Aktionäre einzuholen; (v) Marktbedingungen, die zu wesentlichen Änderungen der Wertpapierpreise führen;

(vi) Einhaltung aller geltenden Wertpapiergesetze; und (vii) Unfähigkeit, eine angemessene Finanzierung zu erhalten. Aufgrund des inhärent spekulativen Charakters ereignisgesteuerter Anlagen kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der Strategie von Periode zu Periode schwanken. Dementsprechend sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass die Ergebnisse eines bestimmten Zeitraums nicht unbedingt auf Ergebnisse hinweisen, die in zukünftigen Zeiträumen erwartet werden können.

#### Illiquide Portfolioinstrumente

Die Strategie kann einen Teil ihres Vermögens in illiquide Anlagen investieren. Die Strategie ist möglicherweise nicht in der Lage, solche illiquiden Anlagen ohne Weiteres zu veräußern, und in einigen Fällen kann es ihr vertraglich untersagt sein, solche Anlagen für einen bestimmten Zeitraum zu veräußern. Eine Anlage in die Strategie ist nur für bestimmte erfahrene Anleger geeignet, die keine kurzfristige Liquidität für ihre Anlagen benötigen.

Gegebenenfalls werden Positionen im Anlageportfolio der Strategie, die illiquide sind und nicht aktiv gehandelt werden, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Marktpreise, der Marktpreise vergleichbarer Anlagen und/oder anderer Faktoren (z.B. der Laufzeit des jeweiligen Instruments) zum Marktwert bewertet. Soweit die Bewertung einer illiquiden Anlage zum Marktpreis nicht praktikabel ist, wird eine Anlage zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wie er angemessen vom Verwaltungsrat oder seinem Beauftragten bestimmt wird. Es gibt keine Garantie dafür, dass der beizulegende Zeitwert den Wert darstellt, der von der Strategie bei der endgültigen Veräußerung der Anlage realisiert wird oder der tatsächlich bei einer sofortigen Veräußerung der Anlage realisiert würde. Folglich kann ein Anleger, der sich vor der Veräußerung einer solchen Anlage aus der Strategie zurückzieht, möglicherweise nicht an Gewinnen oder Verlusten daraus partizipieren.

#### Anlagen in unterbewertete Wertpapiere

Die Strategie wird versuchen, in unterbewertete Wertpapiere zu investieren. Die Identifizierung von Anlagemöglichkeiten in unterbewerteten Wertpapieren ist eine schwierige Aufgabe und es gibt keine Zusicherung, dass solche Gelegenheiten erfolgreich erkannt oder erworben werden. Während Anlagen in unterbewertete Wertpapiere die Chance auf einen überdurchschnittlichen Kapitalzuwachs bieten, sind diese Anlagen mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden und können zu erheblichen Verlusten führen. Die aus den Anlagen der Strategie erwirtschafteten Erträge können die übernommenen geschäftlichen und finanziellen Risiken möglicherweise nicht angemessen kompensieren. Darüber hinaus kann es erforderlich sein, dass die Strategie diese Wertpapiere über einen beträchtlichen Zeitraum halten muss, bevor sie ihren erwarteten Wert realisiert. Während dieses Zeitraums würde ein Teil des Strategiekapitals in die

gekauften Wertpapiere investiert, wodurch die Strategie möglicherweise daran gehindert würde, in andere Gelegenheiten zu investieren. Darüber hinaus kann die Strategie solche Käufe mit Fremdmitteln finanzieren und muss daher während dieser Wartezeit Zinsen auf diese Mittel zahlen.

#### **Festverzinsliche Wertpapiere**

Die Strategie kann in Anleihen oder andere festverzinsliche Wertpapiere investieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Commercial Paper und „höher rentierende“ (einschließlich Non-Investment-Grade) (und daher risikoreichere) Schuldtitel. Die Strategie unterliegt daher Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken. Höher verzinsliche Schuldtitel sind im Allgemeinen unbesichert und können bestimmten anderen ausstehenden Wertpapieren und Verbindlichkeiten des Emittenten nachrangig sein, die im Wesentlichen durch das gesamte Vermögen des Emittenten besichert sein können. Das niedrigere Rating von Schuldverschreibungen im Hochzinssektor spiegelt eine größere Wahrscheinlichkeit wider, dass nachteilige Änderungen in der Finanzlage des Emittenten oder der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen oder beides die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen können, Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten. Schuldtitel ohne Anlagequalität sind möglicherweise nicht durch finanzielle Auflagen oder Beschränkungen für zusätzliche Verschuldung geschützt. Darüber hinaus ist die Bewertung des Kreditrisikos für Schuldtitel mit Unsicherheit verbunden, da Ratingagenturen auf der ganzen Welt unterschiedliche Standards haben, was einen Vergleich zwischen den Ländern erschwert. Außerdem ist der Markt für Credit Spreads oft ineffizient und illiquide, was es schwierig macht, Diskontspreads für die Bewertung von Finanzinstrumenten genau zu berechnen. Es ist wahrscheinlich, dass eine größere wirtschaftliche Rezession den Markt für solche Wertpapiere ernsthaft stören und negative Auswirkungen auf den Wert dieser Wertpapiere haben könnte. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass ein solcher Wirtschaftsabschwung die Fähigkeit der Emittenten solcher Wertpapiere, Kapital zurückzuzahlen und Zinsen darauf zu zahlen, nachteilig beeinflussen und die Ausfallhäufigkeit für diese Wertpapiere erhöhen könnte.

#### **Konzentration von Investitionen**

Obwohl es die Politik der Strategie sein wird, ihr Anlageportfolio zu diversifizieren, besteht wahrscheinlich ein überdurchschnittlicher Konzentrationsgrad und die Strategie kann zu bestimmten Zeiten relativ wenige Anlagen halten. Die Strategie könnte erheblichen Verlusten ausgesetzt sein, wenn diese eine große Position in einer bestimmten Anlage hält, die an Wert verliert oder anderweitig nachteilig beeinflusst wird, einschließlich eines Ausfalls des Emittenten.

#### **Terminkontrakte und bestimmte derivative Anlagen**

Der Handel mit Derivatkontrakten wie Futures, Optionen, Differenzkontrakten und Swaps kann mit erheblichen Risiken verbunden sein. Die normalerweise bei einem solchen Handel

erforderlichen niedrigen Margen oder Prämien können eine große Hebelwirkung bieten und eine relativ kleine Änderung des Preises eines Wertpapiers oder Kontrakts kann zu einem unverhältnismäßig größeren Gewinn oder Verlust führen. Es gibt keine Zusicherung, dass ein liquider Sekundärmarkt für gekaufte oder verkaufte Futures-Kontrakte oder Optionen existiert und die Strategie muss möglicherweise eine Position bis zur Ausübung oder zum Verfall halten, was zu Verlusten führen kann. Futures-Positionen können illiquide sein, weil zum Beispiel die meisten Börsen Schwankungen bestimmter Futures-Kontraktpreise während eines einzelnen Tages durch Vorschriften begrenzen, die als „tägliche Preisschwankungsgrenze“ oder „tägliche Grenzen“ bezeichnet werden. Sobald der Preis eines Kontrakts für einen bestimmten Future um einen Betrag in Höhe des Tageslimits gestiegen oder gesunken ist, können Futures-Positionen weder eingegangen noch liquidiert werden, es sei denn, Händler sind bereit, Geschäfte am oder innerhalb des Limits zu tätigen. Die Preise von Futures-Kontrakten auf verschiedene Rohstoffe oder Finanzinstrumente haben sich gelegentlich an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen mit wenig oder keinem Handel auf das Tageslimit bewegt. Ähnliche Vorkommnisse könnten die Strategie daran hindern, ungünstige Positionen umgehend zu liquidieren und der Strategie erhebliche Verluste aussetzen. Darüber hinaus ist die Strategie möglicherweise nicht in der Lage, Geschäfte mit Terminkontrakten zu günstigen Preisen auszuführen, wenn das Handelsvolumen in solchen Kontrakten gering ist. Es ist auch möglich, dass eine Börse oder eine Aufsichtsbehörde den Handel mit einem bestimmten Kontrakt aussetzt, die sofortige Liquidation und Abwicklung eines bestimmten Kontrakts anordnet oder anordnet, dass der Handel mit einem bestimmten Kontrakt nur zu Liquidationszwecken durchgeführt wird.

Die Strategie beabsichtigt auch, an bestimmten Börsen zu handeln, die in bestimmten Ländern im Wesentlichen „Märkte der Auftraggeber“ sind, an denen Erfüllung des Futures-Kontrakts in der alleinigen Verantwortung des einzelnen Mitglieds liegt, mit dem der Händler einen Vertrag abgeschlossen hat und nicht in der Verantwortung einer Börse oder Clearingstelle. In solchen Fällen ist die Strategie dem Risiko ausgesetzt, dass die Gegenpartei nicht in der Lage ist oder sich weigert, die Transaktion abzuwickeln oder ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen. Darüber hinaus können bestimmte Börsen außerhalb der USA Preisschwankungsgrenzen beim Handel und/oder spekulative Positionsgrenzen für die Anzahl der Positionen festlegen, die in bestimmten Rohstoffen gehalten werden können. Im Allgemeinen handelt es sich beim Handel mit Futures-Kontrakten und Optionen um hochspezialisierte Aktivitäten, die mit größeren Risiken verbunden sein können als gewöhnliche Anlagen oder der Handel.

Die Strategie kann sowohl Call-Optionen als auch Put-Optionen kaufen oder verkaufen (schreiben) und wenn sie Optionen verkauft, kann sie dies auf „gedeckter“ oder „ungedekter“ Basis tun. Eine Call-Option ist „gedeckt“, wenn der Verkäufer Wertpapiere der gleichen Klasse und des gleichen Betrags

besitzt wie die, für die die Call-Option gilt. Eine Put-Option ist gedeckt, wenn der Stillhalter eine offene Short-Position in Wertpapieren der entsprechenden Gattung und Höhe hat. Die Optionsgeschäfte der Strategie können Teil einer Absicherungsstrategie (d.h. Ausgleich des mit einer anderen Wertpapierposition verbundenen Risikos) oder einer Form der Hebelwirkung sein, bei der die Strategie das Recht hat, von Preisbewegungen einer großen Anzahl von Wertpapieren zu profitieren. Diese Aktivitäten sind mit Risiken verbunden, die je nach den Umständen erheblich sein können.

Im Allgemeinen können die Hauptrisiken des Optionshandels wie folgt beschrieben werden, ohne Berücksichtigung anderer Positionen oder Transaktionen, die die Strategie möglicherweise eingeht. Wenn die Strategie eine Option kauft, ein Rückgang (oder unangemessener Anstieg) des Preises des zugrunde liegenden Wertpapiers im Falle eines Calls oder ein Anstieg (oder unangemessener Rückgang) des Preises des zugrunde liegenden Wertpapiers im Falle eines Puts, kann zu einem Totalverlust der Investition der Strategie in die Option (einschließlich Provisionen) führen. Die Strategie könnte diese Verluste mindern, indem sie die Wertpapiere, für die sie Call-Optionen hält, leerverkauft oder Puts kauft, oder indem sie eine Long-Position (z.B. durch den Kauf der Wertpapiere oder den Kauf von Calls auf diese) in Wertpapieren eingeht, die Put-Optionen zugrunde liegen.

Wenn die Strategie eine Option verkauft (schreibt), kann das Risiko erheblich größer sein als beim Kauf einer Option. Der Verkäufer einer ungedeckten Kaufoption trägt das Risiko eines Anstiegs des Marktpreises des zugrunde liegenden Wertpapiers über den Ausübungspreis. Das Risiko ist theoretisch unbegrenzt, es sei denn, die Option ist „gedeckt“. Wenn diese gedeckt ist, würde die Strategie auf die Gewinnchance auf das zugrunde liegende Wertpapier verzichten, falls der Marktpreis des Wertpapiers über den Ausübungspreis steigen sollte. Wenn der Preis des zugrunde liegenden Wertpapiers unter den Ausübungspreis fallen würde, würde die erhaltene Prämie für die Option (nach Transaktionskosten) einen Gewinn liefern, der Verluste verringern oder ausgleichen würde, welche die Strategie möglicherweise infolge des Besitzes des Wertpapiers erleidet.

Swaps und bestimmte Optionen und andere kundenspezifische Instrumente unterliegen dem Risiko der Nichterfüllung durch der Swap-Gegenpartei, einschließlich Risiken in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Swap-Gegenpartei, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Betriebsrisiko.

### Leerverkauf

Beim Leerverkauf werden Wertpapiere verkauft, die nicht im Besitz des Leerverkäufers sind und sind zur Lieferung an den Käufer geliehen, mit der Verpflichtung, die geliehenen Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt zu ersetzen. Leerverkäufe ermöglichen es dem Anleger, von einem Rückgang des Marktpreises zu profitieren, sofern dieser Rückgang die Transaktionskosten und die Kosten für das Ausleihen der Wertpapiere übersteigt. Das Ausmaß, in dem die Strategie

Leerverkäufe tätigt, hängt von der Anlagestrategie und den Möglichkeiten des Anlageverwalters ab. Ein Leerverkauf birgt das Risiko eines theoretisch unbegrenzten Verlustes, da der Preis des zugrunde liegenden Wertpapiers theoretisch unbegrenzt steigen könnte, wodurch die Kosten für die Strategie für den Kauf dieser Wertpapiere zur Deckung der Short-Position steigen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Strategie weiterhin in der Lage sein wird, leerverkaufte Wertpapiere zu leihen. In solchen Fällen kann die Strategie „eingekauft“ werden (d.h. gezwungen werden, Wertpapiere auf dem freien Markt zurückzukaufen, um sie an den Verleiher zurückzugeben). Es kann auch nicht garantiert werden, dass die zur Deckung einer Short-Position erforderlichen Wertpapiere zu oder nahe am Markt notierten Preisen erhältlich sind. Der Kauf von Wertpapieren zur Glattstellung einer Short-Position kann wiederum dazu führen, dass der Kurs der Wertpapiere weiter steigt, wodurch der Verlust noch verstärkt wird.

### Terminhandel

Terminkontrakte und Optionen darauf werden im Gegensatz zu Terminkontrakten nicht an Börsen gehandelt und sind nicht standardisiert. Vielmehr agieren Banken und Händler auf diesen Märkten als Prinzipale und verhandeln jede Transaktion individuell. Forward- und „Cash“-Handel sind im Wesentlichen unreguliert. Es gibt keine Begrenzung der täglichen Preisbewegungen und es gelten keine Limits für spekulative Positionen. Die Auftraggeber, die an den Terminmärkten handeln, müssen nicht weiterhin Märkte für die Währungen oder Rohstoffe bilden, mit denen sie handeln und diese Märkte können Phasen der Illiquidität erfahren, die manchmal von erheblicher Dauer sind. Es gab Zeiträume, in denen sich bestimmte Teilnehmer an diesen Märkten geweigert haben, Preise für bestimmte Währungen oder Rohstoffe anzugeben, oder Preise mit einer ungewöhnlich großen Spanne zwischen dem Preis, zu dem sie bereit waren zu kaufen und dem Preis, zu dem sie bereit waren, sie zu verkaufen, angegeben haben. Aufgrund eines ungewöhnlich hohen Handelsvolumens, politischer Eingriffe oder anderer Faktoren kann es an jedem von der Strategie gehandelten Markt zu Störungen kommen. Die Auferlegung von Kontrollen durch Regierungsbehörden könnte diesen Terminhandel (und Futures-Handel) auch auf weniger als das beschränken, was der Anlageverwalter andernfalls empfehlen würde, zum möglichen Nachteil der Strategie. Marktilliquidität oder Marktstörungen können zu erheblichen Verlusten für die Strategie führen.

### Absicherungsgeschäfte

Die Strategie kann Finanzinstrumente sowohl für Anlagezwecke als auch für Zwecke des Risikomanagements einsetzen, um (i) sich gegen mögliche Änderungen des Marktwerts des Anlageportfolios der Strategie aufgrund von Schwankungen an den Wertpapiermärkten und Änderungen der Zinssätze abzusichern; (ii) die nicht realisierten Gewinne der Strategie im Wert des Anlageportfolios der Strategie zu schützen; (iii) den Verkauf solcher Anlagen erleichtern; (iv) Renditen, Spreads

oder Gewinne aus Anlagen im Portfolio der Strategie steigern oder erhalten; (v) Absicherung des Zinssatzes oder Wechselkurses auf Verbindlichkeiten oder Vermögenswerte der Strategie und in Bezug auf Klassen von gewinnberechtigten Anteilen, die auf eine andere Währung als Euro lauten; (vi) Schutz vor Kurssteigerungen von Wertpapieren, welche die Strategie voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt kauft; oder (vii) aus anderen Gründen, die der Anlageverwalter für angemessen hält.

Der Erfolg der Absicherungsstrategie hängt teilweise von der Fähigkeit des Anlageverwalters ab, den Grad der Korrelation zwischen der Wertentwicklung der in der Absicherungsstrategie verwendeten Instrumente und der Wertentwicklung der abgesicherten Portfolioanlagen richtig einzuschätzen. Da sich die Merkmale vieler Wertpapiere ändern, wenn sich die Märkte ändern oder die Zeit vergeht, hängt der Erfolg der Absicherungsstrategie auch von der Fähigkeit des Anlageverwalters ab, Absicherungen kontinuierlich neu zu berechnen, neu anzupassen und effizient und zeitnah auszuführen. Obwohl die Strategie Absicherungsgeschäfte eingehen kann, um das Risiko zu reduzieren, können solche Transaktionen zu einer schlechteren Gesamtperformance der Strategie führen, als wenn die Strategie sich nicht an solchen Absicherungsgeschäften beteiligt hätte. Aus verschiedenen Gründen versucht der Anlageverwalter möglicherweise nicht, eine perfekte Korrelation zwischen den eingesetzten Absicherungsinstrumenten und den abzusichernden Portfoliobeständen herzustellen. Eine solche unvollkommene Korrelation kann die Strategie daran hindern, die beabsichtigte Absicherung zu erzielen, oder der Strategie einem Verlustrisiko aussetzen. Der Anlageverwalter kann sich gegen ein bestimmtes Risiko nicht absichern, weil er die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos nicht für hoch genug hält, um die Kosten der Absicherung zu rechtfertigen, oder weil er den Eintritt des Risikos nicht vorhersieht. Der erfolgreiche Einsatz von Absicherungs- und Risikomanagementtransaktionen erfordert Fähigkeiten, die zu denen bei der Auswahl der Portfoliobestände der Strategie komplementär sind.

### Hochvolatile Märkte

Die Preise von Finanzinstrumenten, in welche die Strategie investieren kann, können sehr volatil sein. Preisbewegungen von Terminkontrakten und anderen Derivatkontrakten, in die das Vermögen der Strategie investiert werden kann, werden unter anderem von Zinssätzen, sich ändernden Angebots- und Nachfragebeziehungen, Handels-, Steuer-, Währungs- und Devisenkontrollprogrammen und -richtlinien von Regierungen und nationalen und internationalen politischen und wirtschaftlichen Ereignissen beeinflusst. Die Strategie unterliegt dem Ausfallrisiko einer der Börsen, an denen ihre Positionen gehandelt werden, oder seiner Clearingstellen.

### Kontrahentenrisiko

Einige der Märkte, auf denen die Strategie Geschäfte tätigen kann, sind „Over-the-Counter“-Märkte. Die Teilnehmer an

solchen Märkten unterliegen in der Regel nicht der Bonitätsprüfung und der behördlichen Aufsicht, wie dies bei Mitgliedern von „börsenbasierten“ Märkten der Fall ist. Dies setzt die Strategie dem Risiko aus, dass ein Kontrahent eine Transaktion aufgrund eines Streits über die Vertragsbedingungen (ob in gutem Glauben oder nicht) oder aufgrund eines Kredit- oder Liquiditätsproblems nicht gemäß seinen Geschäftsbedingungen abwickelt und somit die Strategie einen Verlust erleidet. Dieses „Kontrahentenrisiko“ wird bei Kontrakten mit längeren Laufzeiten verstärkt, wenn Ereignisse eintreten können, um eine Abwicklung zu verhindern, oder wenn die Strategie ihre Transaktionen auf eine einzelne oder kleine Gruppe von Kontrahenten konzentriert hat. Die Strategie ist nicht daran gehindert, mit einem bestimmten Kontrahenten Geschäfte zu tätigen oder einige oder alle ihre Transaktionen auf einen Kontrahenten zu konzentrieren. Darüber hinaus verfügt die Strategie über keine interne Kreditfunktion, die die Kreditwürdigkeit seiner Kontrahenten bewertet. Die Fähigkeit der Strategie, Geschäfte mit einem oder mehreren Kontrahenten abzuwickeln, das Fehlen einer aussagekräftigen und unabhängigen Bewertung der finanziellen Möglichkeiten dieser Kontrahenten und das Fehlen eines geregelten Marktes zur Erleichterung der Abwicklung können das Verlustpotenzial der Strategie erhöhen.

### Primebroker

In Bezug auf das Recht der Strategie auf Rückgabe von Vermögenswerten, die den rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentumsansprüchen der Anlagen der Strategie entsprechen, die an einen der Prime Broker übertragen wurden, gilt die Strategie als einer der ungesicherten Gläubiger des Prime Broker und im Falle der Insolvenz dieses Prime Brokers, ist die Strategie möglicherweise nicht in der Lage, diese gleichwertigen Vermögenswerte vollständig zurückzuerlangen. Darüber hinaus werden die bei einem der Prime Broker gehaltenen Barmittel der Strategie nicht von den eigenen Barmitteln des Prime Broker getrennt und vom Prime Broker im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verwendet, wodurch die Strategie in Bezug darauf als ungesicherter Gläubiger gilt.

### Darlehen von Wertpapieren

Die Strategie kann Wertpapiere ihres Portfolios verleihen. Auf diese Weise versucht die Strategie, die Erträge durch den Erhalt von Zinsen auf das Darlehen zu steigern. Im Falle des Konkurses der anderen Partei eines Wertpapierdarlehens könnte die Strategie Verzögerungen bei der Wiedererlangung der verliehenen Wertpapiere erfahren. In dem Maße, in dem der Wert von der Strategie verliehenen Wertpapiere gestiegen ist, könnte die Strategie einen Verlust erleiden, wenn diese Wertpapiere nicht wiedererlangt werden.

### Globale Wirtschafts- und Marktbedingungen

Der Anlageverwalter kann in Währungen und Wertpapieren investieren, die an verschiedenen Märkten weltweit gehandelt werden, einschließlich Schwellen- und Entwicklungsmärkten,

von denen einige stark von Regierungsbehörden kontrolliert werden. Solche Anlagen erfordern die Berücksichtigung bestimmter Risiken, die normalerweise nicht mit der Anlage in Währungen oder Wertpapieren bestimmter Märkte verbunden sind. Zu diesen Risiken gehören unter anderem Handelsbilanzen und -ungleichgewichte und damit verbundene Wirtschaftspolitiken, ungünstige Wechselkursschwankungen, die Auferlegung von Devisenkontrollvorschriften durch Regierungen, Quellensteuern, Beschränkungen bei der Entnahme von Geldern oder anderen Vermögenswerten, Richtlinien von Regierungen in Bezug auf mögliche Verstaatlichungen ihrer Industrien, politische Schwierigkeiten, einschließlich Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorische Besteuerung und soziale, wirtschaftliche oder politische Instabilität in fremden Nationen. Diese Faktoren können das Niveau und die Volatilität von Wertpapierpreisen und die Liquidität der Anlagen der Strategie beeinflussen. Unterwartete Volatilität oder Illiquidität könnten die Rentabilität der Strategie beeinträchtigen oder zu Verlusten führen.

Die Volkswirtschaften der Länder unterscheiden sich in Bezug auf das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, die Inflationsrate, die Währungsabwertung, die Wiederanlage von Vermögenswerten, die Selbstversorgung mit Ressourcen und die Zahlungsbilanzposition. Darüber hinaus sind bestimmte Volkswirtschaften stark vom internationalen Handel abhängig und wurden, bzw. können daher weiterhin durch Handelshemmnisse, Devisenkontrollen, gesteuerte Anpassungen der relativen Währungswerte und andere protektionistische Maßnahmen beeinträchtigt werden, die von den Ländern, mit denen sie Handel treiben, auferlegt oder ausgehandelt wurden. Die Volkswirtschaften bestimmter Länder basieren möglicherweise überwiegend auf nur wenigen Industrien und sind möglicherweise anfällig für Änderungen der Handelsbedingungen und können ein höheres Schulden- oder Inflationsniveau aufweisen.

#### Andere Wertpapiermärkte

Aktienmärkte in bestimmten Ländern können ein relativ geringes Handelsvolumen aufweisen. Wertpapiere von Unternehmen an solchen Märkten können auch weniger liquide und volatil sein als Wertpapiere vergleichbarer Unternehmen anderswo. In bestimmten Ländern können Börsen, Makler und börsennotierte Unternehmen in geringem Maße von der Regierung reguliert werden. Darüber hinaus ist die Abwicklung von Trades in einigen Märkten langsam und fehleranfällig. Einige Warenbörsen sind „Märkte der Auftraggeber“, bei denen die Erfüllung nur in der Verantwortung des einzelnen Mitglieds liegt, mit dem der Händler einen Warenkontrakt abgeschlossen hat und nicht in der Verantwortung einer Börse oder Clearinggesellschaft. In einem solchen Fall unterliegt die Strategie dem Risiko der Unfähigkeit oder Weigerung der Gegenpartei, in Bezug auf solche Kontrakte zu erfüllen. Darüber hinaus kann der Handel mit Futures und Terminkontrakten an bestimmten Warenbörsen Preisschwankungsgrenzen unterliegen.

#### Interpositioning

Von Zeit zu Zeit kann die Strategie außerbörsliche Geschäfte eher auf Agenturbasis als auf Kapitalbasis ausführen. In diesen Situationen kann der von der Strategie eingesetzte Broker ein Wertpapier über einen Market Maker erwerben oder veräußern (eine als „Interpositionierung“ bezeichnete Praxis). Die Transaktion kann daher sowohl einer Provision als auch einem Auf- oder Abschlag unterliegen. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass der Einsatz eines Maklers in solchen Fällen seiner Pflicht entspricht, den besten Preis für die Strategie zu erzielen. Die Verwendung eines Maklers kann Anonymität in Verbindung mit einer Transaktion bieten. Darüber hinaus kann ein Makler in bestimmten Fällen über größeres Fachwissen oder größere Fähigkeiten sowohl im Zusammenhang mit dem Zugang zum Markt als auch mit der Ausführung einer Transaktion verfügen.

#### Wechselkursschwankungen, Währungsüberlegungen

Die Strategie wird in Euro operieren und der Anlageverwalter kann versuchen, das Währungsrisiko in Bezug auf Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als Euro lauten und in Bezug auf die Strategie, die in nicht auf Euro lautende Wertpapiere anlegt, wo dies möglich ist, abzusichern, wenn solche Erträge bestehen und/oder von der Strategie erhaltenes Kapital wird auf die lokale Anlagewährung lauten. Dementsprechend wirken sich Änderungen der Wechselkurse (soweit nicht abgesichert) auf den Wert des Strategieportfolios und den nicht realisierten Wertzuwachs oder Wertverlust von Anlagen aus. Es kann nicht garantiert werden, dass eine solche Absicherung wirksam ist.

Darüber hinaus können der Strategie Kosten im Zusammenhang mit der Umrechnung zwischen verschiedenen Währungen entstehen. Devisenhändler realisieren einen Gewinn basierend auf der Differenz zwischen den Preisen, zu denen sie verschiedene Währungen kaufen und verkaufen. Daher bietet ein Händler der Strategie normalerweise an, die Währung zu einem Kurs zu verkaufen, während er einen geringeren Wechselkurs anbietet, falls die Strategie wünscht, diese Währung sofort an den Händler weiterzuverkaufen. Die Strategie führt ihre Währungsumtauschgeschäfte entweder auf Kassabasis (d.h. in bar) zu dem auf dem Devisenmarkt vorherrschenden Kassakurs oder durch Abschluss von Termin- oder Optionskontrakten zum Kauf oder Verkauf von Nicht-Euro-Währungen durch. Es wird erwartet, dass die meisten Währungsumtauschtransaktionen der Strategie zum Zeitpunkt des Kaufs von Wertpapieren stattfinden und über den lokalen Makler oder die Depotbank ausgeführt werden, die für die Strategie handeln.

#### Überlegungen zum Nettoinventarwert

Es wird erwartet, dass der Nettoinventarwert je Anteil im Laufe der Zeit mit der Wertentwicklung der Anlagen der Strategie schwankt. Ein Anteilinhaber kann seine ursprüngliche Investition möglicherweise nicht vollständig zurückerhalten, wenn er sich entscheidet, seine Anteile zurückzugeben, oder

bei einer Zwangsrücknahme, wenn der Nettoinventarwert pro Anteil zum Zeitpunkt einer solchen Rücknahme niedriger ist als der von diesem Anteilsinhaber gezahlte Zeichnungspreis. Darüber hinaus haben bei einem Konflikt zwischen IFRS und den in der Satzung der Strategie dargelegten Bewertungsgrundsätzen in Bezug auf die Berechnung des Nettoinventarwerts die letzteren Grundsätze Vorrang.

### Rechtliche Risiken

Viele der Gesetze, die private und ausländische Investitionen, Wertpapiertransaktionen und andere Vertragsbeziehungen in bestimmten Ländern, insbesondere in Entwicklungsländern, regeln, sind neu und weitgehend unerprobt. Infolgedessen kann die Strategie eine Reihe ungewöhnlicher Risiken ausgesetzt sein, darunter unzureichender Anlegerschutz, widersprüchliche Gesetze, unvollständige unklare und sich ändernde Gesetze, Unkenntnis oder Verstöße gegen Vorschriften seitens anderer Marktteilnehmer, Mangel an etablierten oder wirksamen Wegen für Rechtsbehelfe, Fehlen von Standardpraktiken und Vertraulichkeitsgepflogenheiten, die für entwickelte Märkte charakteristisch sind und mangelnde Durchsetzung bestehender Vorschriften. Darüber hinaus kann es in bestimmten Ländern, in denen Vermögenswerte der Strategie angelegt sind, schwierig sein, ein Urteil zu erwirken und durchzusetzen. Es kann nicht garantiert werden, dass diese Schwierigkeiten beim Schutz und der Durchsetzung von Rechten keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Strategie und seine Geschäftstätigkeit haben wird. Darüber hinaus können die Erträge und Gewinne der Strategie Quellensteuern unterliegen, die von ausländischen Regierungen erhoben werden, für die Anteilsinhaber möglicherweise keine vollständige ausländische Steuergutschrift erhalten. Darüber hinaus kann es schwierig sein, ein Urteil vor einem Gericht außerhalb der Jurisdiktion der Strategie zu erwirken und durchzusetzen.

Regulatorische Kontrollen und Corporate Governance von Unternehmen in Entwicklungsländern bieten Minderheitsaktionären wenig Schutz. Die Gesetzgebung zur Bekämpfung von Betrug und Insiderhandel ist oft rudimentär. Das Konzept der treuhänderischen Pflicht gegenüber Aktionären durch leitende Angestellte und Direktoren ist im Vergleich zu solchen Konzepten auf westlichen Märkten ebenfalls begrenzt. In bestimmten Fällen kann das Management ohne Zustimmung der Anteilseigner erhebliche Maßnahmen ergreifen und der Verwässerungsschutz kann ebenfalls eingeschränkt sein.

### Interessenkonflikt

Jedes Verwaltungsratsmitglied der Strategie kann auch als Verwaltungsratsmitglied des Anlageverwalters fungieren und kann daher ein Interesse an bestimmten Vereinbarungen oder Vereinbarungen haben, welche die Strategie mit dem Anlageverwalter getroffen hat (einschließlich in Bezug auf den Anlageverwaltungsvertrag) und/oder an bestimmten Vereinbarungen.

Jedes Verwaltungsratsmitglied der Strategie kann auch ein

Anteilsinhaber der Strategie und/oder ein Anteilsinhaber des Anlageverwalters sein und kann folglich bestimmte Kontrollrechte haben.

Jedes Verwaltungsratsmitglied der Strategie kann derzeit und in Zukunft Verwaltungsratsmandate bei anderen Anlagestrategien und -fonds ausüben, die mit der Strategie konkurrieren können, oder in derselben oder ähnliche Anlagen wie die Strategie investieren.

Der Anlageverwalter kann als Anlageverwalter für andere Kunden oder Strategien und Fonds fungieren (einschließlich anderer Strategien und Fonds, in welche die Strategie investieren kann und von denen der Anlageverwalter Verwaltungsgebühren und/oder Performancegebühren erhalten kann) und in Bezug auf diese beraten oder Maßnahmen ergreifen die mit den Ratschlägen oder getroffenen Maßnahmen in Bezug auf die Strategie und die Anlagen der Strategie übereinstimmen oder sich davon unterscheiden können. Der Anlageverwalter unternimmt angemessene Anstrengungen, um Anlagemöglichkeiten gerecht zwischen der Strategie und seinen anderen Kunden aufzuteilen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, der Strategie eine bestimmte Anlagemöglichkeit vorzustellen, selbst wenn eine solche Gelegenheit den Charakter hat, welche die Strategie ergreifen könnte, wenn sie dieser präsentiert wird und der Anlageverwalter hat das Recht dazu bestimmte Anlagemöglichkeiten für eigene Rechnung zu ergreifen oder anderen zu empfehlen. Die Strategie versteht, dass wesentliche, nicht-öffentliche Informationen über einen Emittenten in den Besitz des Anlageverwalters gelangen können und dass er diese Informationen nicht gegenüber der Strategie offenlegen oder diese Informationen bei der Durchführung von Transaktionen im Namen der Strategie verwenden darf. Für den Fall, dass ein Interessenkonflikt zwischen einem der Dienstleister der Fonds und der Strategie entsteht, wird der Verwaltungsrat der Strategie angemessene Anstrengungen unternehmen, um dafür zu sorgen, dass er fair gelöst wird.

Die allgemeinen Anteile werden alle vom Anlageverwalter gehalten. Der Anlageverwalter hat als Inhaber der allgemeinen Anteile das ausschließliche Stimmrecht in bestimmten Angelegenheiten, welche die Strategie betreffen.

### Steuerliche Erwägungen

Die Strategie kann in Wertpapierzahlungen investieren, die der Quellensteuer des Gerichtsstands unterliegen, in dem der Emittent organisiert ist oder Geschäfte tätigt. Wenn die Strategie in Wertpapiere investiert, die zum Zeitpunkt des Erwerbs keiner Quellensteuer unterliegen, kann nicht garantiert werden, dass aufgrund von Änderungen der geltenden Gesetze, Abkommen, Vorschriften in Zukunft keine Steuern einbehalten werden. Die Strategie ist nicht in der Lage, eine solche Quellensteuer zurückzufordern, sodass sich jede Änderung negativ auf den Nettoinventarwert auswirken würde. Wenn die Strategie Wertpapiere leerverkauft, die zum Zeitpunkt des Verkaufs der Quellensteuer unterliegen, spiegelt der erzielte Preis die Quellensteuerschuld des Käufers wider. Für den Fall, dass diese Wertpapiere in Zukunft nicht mehr der Quellen-

steuer unterliegen, wird der Vorteil daraus dem Käufer und nicht der Strategie zugute kommen.

### Hochvolatile Instrumente

Die Preise von derivativen Instrumenten, einschließlich Optionen, sind sehr volatil. Preisbewegungen von Terminkontrakten und anderen Derivatkontrakten, in die das Vermögen der Strategie investiert werden kann, werden unter anderem von Zinssätzen, sich ändernden Angebots- und Nachfragebeziehungen, Handels-, Steuer-, Geld- und Devisenkontrollprogrammen und -politiken von Regierungen und Ländern beeinflusst und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse und Richtlinien. Darüber hinaus greifen Regierungen von Zeit zu Zeit direkt und durch Regulierung in bestimmte Märkte ein, insbesondere solche für Währungen und Optionen für Finanzinstrumente. Solche Eingriffe zielen häufig darauf ab, die Preise direkt zu beeinflussen und können zusammen mit anderen Faktoren dazu führen, dass sich alle diese Märkte unter anderem aufgrund von Zinsschwankungen schnell in die gleiche Richtung bewegen. Die Strategie unterliegt auch dem Risiko des Ausfalls einer der Börsen, an denen ihre Positionen gehandelt werden, oder ihrer Clearingstellen.

### Anlagen in nicht börsennotierte Wertpapiere

Die Strategie kann in nicht börsennotierte Wertpapiere investieren. Da es für diese Anlagen keinen Handelsmarkt gibt, kann es länger dauern oder nicht möglich sein, diese Positionen zu liquidieren, als dies bei öffentlich gehandelten Wertpapieren der Fall wäre. Obwohl diese Wertpapiere in privat ausgehandelten Transaktionen weiterverkauft werden können, könnten die bei diesem Verkäufen erzielten Preise niedriger sein als die ursprünglich von der Strategie gezahlten. Darüber hinaus unterliegen Unternehmen, deren Wertpapiere nicht öffentlich gehandelt werden, im Allgemeinen nicht der Offenlegung und anderen Anlegerschutzanforderungen, die für öffentlich gehandelte Wertpapiere gelten.

### Eingeschränkte Rücknahmerechte

Eine Anlage in die Strategie ist nur für bestimmte erfahrene Anleger geeignet, die keinen Bedarf an sofortiger Liquidität in ihren Anlagen haben. Anteile können an bestimmten Rücknahmetagen mit entsprechender Ankündigung zurückgenommen werden. Es sind keine Teilrücknahmen zulässig, wenn unmittelbar danach der Wert des Bestands eines zurückgegebenen Anteilsinhabers unter dem Mindestbestand liegen würde, es sei denn, der Verwaltungsrat genehmigt dies nach seinem alleinigen und uneingeschränkten Ermessen. Anteile können nicht zurückgenommen werden, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt ist. Rücknahmen können nach alleinigem und uneingeschränktem Ermessen des Verwaltungsrats beschränkt werden, wenn für einen Rücknahmetag Rücknahmeanträge eingehen, die insgesamt mehr als 10% des Nettoinventarwerts der Strategie ausmachen.

### Geschäftliche und regulatorische Risiken

Infolge einer zunehmenden Überprüfung der alternativen Investmentbranche durch Regierungsbehörden und Selbstregulierungsorganisationen können zukünftige Änderungen des regulatorischen Umfelds in Ländern, in den Alternative Investments tätig sind, zu steuerlichen, rechtlichen oder regulatorischen Änderungen führen, die sich nachteilig auf die Fähigkeit der Anlageklasse auswirken können, deren Anlageziele zu verfolgen oder die hierin vorgesehenen Anlagen zu tätigen. Insbesondere beabsichtigte Änderungen der Vorschriften in der Europäischen Union (die „EU“) können sich auf die Art und Weise auswirken, wie Alternative Investments oder ihre Anlageverwalter ihre Geschäfte führen. Diese besonderen Änderungen können sich auf die Art und Weise auswirken, in der Alternative Investments in der EU vertrieben werden können und auf die Anlage eines Anteilnehmers hierin. Alternative Investments, die von Anlageverwaltern außerhalb der EU verwaltet werden, können laufende Beschränkungen oder Beschränkungen beim Vertrieb ihrer Strukturen in der EU und erhöhte Compliance-Kosten unterliegen, die an die Anteilhaber weitergegeben werden. Anleger werden ermutigt, ihren eigenen unabhängigen Rat in Bezug auf die potenziellen Auswirkungen solcher Änderungen auf ihre Fähigkeit, Anteil an Alternative Investments zu zeichnen und/oder zu halten, einzuholen.

### Terroristische Aktion

Es besteht das Risiko von Terroranschlägen auf die Vereinigten Staaten und anderswo, die erhebliche Verluste an Menschenleben und Sachschäden sowie Störungen auf den globalen Märkten verursachen können. Gegen bestimmte Staaten können wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen verhängt oder verhängt und militärische Maßnahmen eingeleitet werden. Die Auswirkungen solcher Ereignisse sind unklar, könnten jedoch wesentliche Auswirkungen auf die allgemeine Wirtschaftslage und die Marktliquidität haben.

### Cyber-Sicherheitsrisiken

Ein Cyberangriff kann auf Informationssysteme, Computer und Computernetzwerke abzielen. Die Strategie und ihre Dienstleister können Betriebs- und Informationssicherheitsrisiken ausgesetzt sein, die sich aus Cyberangriffen ergeben. Cyberangriffe umfassen unter anderem das Stehlen, Deaktivieren, Verändern, Zerstören oder Korumpieren von online oder digital gespeicherten Daten, Denial-of-Service-Angriffe auf Webseiten, die unbefugte Freigabe vertraulicher Informationen und verschiedene andere Formen von Cybersicherheitsverletzungen. Cybersicherheitsangriffen können sich nachteilig auf die Strategie auswirken. Beispielsweise können Cyberangriffe die Verarbeitung von Anlegertransaktionen stören, die Fähigkeit zur Berechnung des Nettoinventarwerts der Strategie beeinträchtigen, die Offenlegung privater Anlegerinformationen oder anderer vertraulicher Informationen bewirken, den Handel behindern, die Strategie und ihre Dienstleister mit behördlichen Geldbußen belegen oder finanzielle

Verluste und Reputationsschäden verursachen. Ähnliche Arten von Cybersicherheitsrisiken bestehen auch für andere Marktteilnehmer, die erhebliche nachteilige Folgen für die Strategie haben und dazu führen können, dass die Anlagen der Strategie an Wert verlieren. Die Strategie und ihre Dienstleister können zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit Cybersicherheitsvorbereitungen entstehen und solche Vorbereitungen können, obwohl sie in gutem Glauben getroffen werden, unzureichend sein. Cyberangriffe werden als neu auftretendes Risiko angesehen und der Umfang des Risikos und die damit verbundenen Minderungsstechniken sind noch nicht vollständig verstanden und unterliegen ständigen Änderungen.

Die Strategie hat Risikomanagementsysteme eingerichtet, die darauf ausgelegt sind, die mit der Cybersicherheit verbundenen Risiken zu verringern. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass solche Bemühungen erfolgreich sein werden, zumal die Strategie die Cybersicherheitssysteme von Emittenten oder Drittanbietern nicht direkt kontrolliert.

**Die vorstehende Liste der Risikofaktoren erhebt nicht den Anspruch, eine vollständige Aufzählung oder Erläuterung der mit einer Anlage in die Strategie verbundenen Risiken zu sein. Potenzielle Anleger und Versicherungsnehmer sollten diese Information vollständig lesen und sich mit ihren eigenen Rechts-, Steuer- und Finanzberatern beraten, bevor sie sich entscheiden, in die Strategie zu investieren.**

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt wurde. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese als lückenhaft erweisen.

**Die nachstehenden Unterlagen wurden mit dem Kunden besprochen, zur Verfügung gestellt und der Erhalt hiermit bestätigt:**

- Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen**  
Bank-Verlag, ISBN 978-3-86556-495-5
- Basisinformationen über Termingeschäfte**  
Bank-Verlag, ISBN 978-3-86556-178-7
- Basisinformationen über Finanzderivate**  
Bank-Verlag, ISBN 978-3-86556-084-1

---

Ort, Datum - Unterschrift VN1

---

Ort, Datum - Unterschrift VN2